



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Überlieferungsbildung im Stadtarchiv Neusiedl am See“

verfasst von / submitted by

Katharina Graf, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, Oktober 2023 / Vienna, October 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Historische Hilfswissenschaften
& Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Hon.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Schöggli-Ernst

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	5
Abstract	6
Einleitung	7
Forschungsstand	9
Zielsetzung	10
Forschungskonzept.....	22
Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven.....	23
Überlieferungsbildung in Archiven.....	23
Geschichte	31
Betreuung von Kommunalarchiven	33
Gegenwärtige Situation der Kommunalarchive	37
Geschichte des Stadtarchivs Neusiedl am See	40
Überlieferungsbildung im Stadtarchiv Neusiedl am See	43
Bestände (vom 16.Jh. bis 1945/46)	47
Geschichte der Stadt Neusiedl am See	47
Archivaliengruppen.....	50
a) Urkunden.....	51

b) Grundbücher.....	53
c) Esterhazyakten	54
d) Zehentangelegenheiten.....	54
e) Ratsprotokolle	55
f) Waisenbücher, Inventare, Testamente	59
g) Hauskaufprotokolle	60
h) Urbarialakten.....	61
i) Kommunale Verwaltung	61
j) Gemeindehaushalt	64
k) Gemeindeagenden	65
l) Öffentliches Leben, Alltag und Fest, Tourismus, Seebad.....	68
m) Herrenstuhlakten	71
n) Edelhöfe, Dreissigstamt	71
o) Salitereien.....	73
p) Ziegelei.....	75
q) Militaria, Kaserne.....	75
r) Ecclesiastica	76
s) Schulwesen.....	78
t) Karten und Pläne	81
u) Gesundheitswesen	82
v) Judaica.....	84

w) Zunftwesen	85
Fotosammlung.....	88
Nachlässe.....	89
Verwaltungsunterlagen nach 1946	93
Fazit.....	95
Abstract	101
Literaturverzeichnis.....	102
Abbildungsverzeichnis	106
Transkriptionen	108

Danksagung

Mein Dank gilt vor allem meiner Familie, die mich immer unterstützt und motiviert hat. Ohne ihre Hilfe hätte ich die Arbeit nicht beenden können. Des weiteren möchte ich den MitarbeiterInnen des Vereins Neusiedler Stadtarchiv für ihre tatkräftige Unterstützung bei diversen Recherchen sowie ihrer Hilfe danken, historische Zusammenhänge und Abläufe zu verstehen. Ich konnte mich jederzeit auf ihre Mitwirkung bei der Verwirklichung dieser Arbeit verlassen. Auch der Amtsrätin von Neusiedl am See möchte ich meinen Dank aussprechen, da sie sich die Zeit genommen hat, mir in einem ausgesprochen netten Gespräch die im Rathaus befindlichen Akten sowie deren Zusammenhänge zu erklären. Ihre Unterstützung und ihr Verständnis hinsichtlich der Umsetzung und Anschaffung des Archivprogramms werde ich auch nie vergessen.

Und last but not least möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Betreuerin für ihre wertvollen Tipps und ihre ständige Bereitschaft, Fragen zu beantworten, bedanken. Ich konnte mich jederzeit an sie wenden und bekam bei jedem Gespräch das Gefühl, auf dem richtigen Weg zu sein.

Abstract

The archival appraisal in local archives is a very complex and diverse process. Each archive has its own way and specification so that's why every archival appraisal differs from the others. First and foremost is the responsible archivist the reason for that because in most of the cases he or she decides which archival documents remain in the archive and which documents are less important to understand the historical processes so they can be destroyed.

Besides of the potential importance of the archival documents there are a few factors that are as decisive as the decisions of each archivist. In most of the archives you'll find a lack of financial, personal and spatial resources. Especially the spatial resources have an impact on which archival documents will be kept and which documents will be destroyed. In the most municipalities archives don't have the same priority as other administrative facilities. In many cases they are a part of another department within the municipality. In archives you'll often find many hidden treasures of which the inhabitants of the municipality know nothing about.

The city archive of Neusiedl am See was founded in 1985. It is one of only four city archives in the Burgenland. The archival documents were found on the attic of the city hall of Neusiedl am See. The archive manager found a lot of different documents, some were bounded, others were just single files. The oldest archival documents originate from the second half of the 16th century. Among other things there are certificates, protocols and documents about the inhabitant's life.

This work deals with the archival appraisal in local archives in general to show how diverse the process could be. Further there will be a chapter about the history of the local archives to demonstrate their long historical development.

The main part of this work deals with the history of the city archival in Neusiedl am See and the representation of all of the archival documents of the city archive by showing which archival documents exist and what their content is.

The paper deals primarily with these aspects: Which documents are kept in the archive? According to which evaluation criteria are records included in the archive? Are there documents which will be destroyed? Are there any records management measures in place? Does the city archive contains digital data? What are the considerations for evaluating and archiving digital data?

Einleitung

Die Aufgabe von Stadtarchiven besteht in erster Linie darin, historische Quellen für die Nachwelt zu erhalten. Diesem Ziel widmen sich selbstverständlich auch größere Archive, wie beispielsweise Landes- oder Staatsarchive. Deren Augenmerk liegt jedoch mehr auf der Überlieferung eines breiten Spektrums der Landesgeschichte. Stadtarchive hingegen können sich viel mehr einem kleinen Überlieferungsgebiet widmen, nämlich dem Erhalt regionaler Quellen, die sich beinahe ausschließlich mit der Geschichte der jeweiligen Stadt auseinandersetzen. Oftmals handelt es sich bei diesen historischen Quellen um Unikate, daher ist es umso essentieller, solche Quellen für zukünftige Generationen zu bewahren.

Der Vorteil der Stadtarchive liegt vor allem in ihrer Überschaubarkeit und der Betreuung durch einige wenige Mitarbeiter*innen. Stadtarchive rücken im Vergleich zu größeren Archiven oftmals nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern auch aufgrund des meist auf eine Stadt beschränkten Bestandes in den Hintergrund. Dies mag unter anderem daran liegen, dass sich die Bestandsvielfalt für Forscher*innen auf ein sehr enges Gebiet begrenzt. Auf der anderen Seite liegt genau hierin der Vorteil, Recherchen in kleinen Beständen gestalten sich um vieles einfacher als dies oftmals in größeren Archiven der Fall ist. Zudem erfolgt die Betreuung durch wenige Mitarbeiter*innen, die mit dem Bestand in den meisten Fällen bestens vertraut sind.

Stadtarchive stellen somit eine wichtige Ergänzung zu den Beständen der Landesarchive oder anderer größerer Archive dar. Hier werden Ratsprotokolle, Urkunden oder Waisenbücher aufbewahrt, die nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stadtverwaltung, sondern auch zum damaligen Leben der ansässigen Bevölkerung darstellen. Hierdurch werden individuelle Einblicke in den Alltag der Bewohner ermöglicht, die den historischen Verlauf der Stadtgeschichte ebenso mitprägen wie offizielle Verlautbarungen und Bekanntgaben politischer oder kultureller Veränderungen. Die individuellen Schicksale der Menschen lassen einen detaillierteren Blick auf das Leben der damaligen Zeit zu. Gerade in Nachlässen kommt es vor, dass beispielsweise einzelne Belege oder Prospekte aufgehoben wurden, die die meisten Menschen vermutlich als nichtig erachten würden. Diesen Individualfunden verdanken wir es jedoch, dass wir einen genaueren Blick auf einzelne Zeitabschnitte erhalten können. So enthält der Nachlass von Paula Prash, einer Bewohnerin in Neusiedl am See, welcher im Stadtarchiv Neusiedl am See aufbewahrt wird, alte Quittungen zu Kleidungs- oder Lebensmittelkäufen, die uns einen Einblick in die damalige

Preissituation geben. Die zunächst vielleicht unwichtig erscheinenden Dokumente schildern in Wahrheit den damaligen Alltag einer bäuerlichen Familie.

Dass das Stadtarchiv Neusiedl am See überhaupt existiert, ist einer glücklichen Fügung zu verdanken. Zunächst gab es ein Gemeindearchiv, welches jedoch lediglich aus fünf Protokollbüchern und einigen Aktenfaszikeln bestand. In den 1980er-Jahren begann der Historiker Sepp Gmasz mit der Suche nach den fehlenden Unterlagen der Gemeinde und wurde am Dachboden des Rathauses fündig. Trotz der eher schlechten Lagerung befanden sich die Unterlagen in einem recht guten Zustand und - was noch viel wichtiger war - der Bestand erstreckte sich über Ratsprotokolle, Urkunden, Ratsakten und andere wichtige Unterlagen der Gemeindeverwaltung. Wäre dies nicht schon erstaunlich genug, reichten die aufgefundenen Unterlagen über mehrere Jahrhunderte, die ältesten Dokumente stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.¹ Erstaunlich gut ist auch die Zeit des Nationalsozialismus überliefert, was nicht als selbstverständlich erachtet werden kann, wenn man die damaligen Umstände bedenkt.

In den späten 1980er-Jahren galt das Archiv der Stadt Neusiedl am See als das reichhaltigste und wichtigste Kommunalarchiv - neben den Archiven in Eisenstadt, Rust und Pinkafeld – im gesamten Burgenland.²

Die Überlieferungsbildung stellt hierbei einen erheblichen Bestandteil dar, da durch sie entschieden wird, welche Unterlagen als archivwürdig angesehen und somit aufbewahrt werden sollen, und welche diesen Kriterien nicht entsprechen. Stadtarchive unterliegen ebenso wie auch größere Archive Einschränkungen, die sie daran hindern, sämtliche historische Unterlagen aufzubewahren. An erster Stelle steht hier meist das Problem des Platzmangels, der durch die beschränkten Möglichkeiten einer räumlichen Unterbringung oftmals das größte Problem darstellt.

Auch die Art der Betreuungsmöglichkeiten spielt hierbei eine essenzielle Rolle. Die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen erschweren die Arbeit oftmals enorm.

¹ Neusiedler Gemeindearchiv wiederentdeckt. In: Burgenländische Freiheit, Jg. 56, Nr. 34 (20.8.1986) 41.

² ebenda

Forschungsstand

Die allgemeine Beschäftigung mit der Thematik der Stadtarchive fand bereits des Öfteren Eingang in die Literatur, jedoch nur in kleinem Maße für Österreich. In anderen Teilen Europas wurde diese Thematik bereits ausführlich in den Blickpunkt der Forschung gerückt. Die Stadtarchive Köln, Bozen und Darmstadt haben mehrere Veröffentlichungen und kleine Schriften zur Geschichte der Stadtarchive sowie zu dessen Inhalten publiziert.³ In Österreich hingegen finden sich nur begrenzt Forschungsarbeiten zu diesem Thema, die wenigen betreffen in erster Linie den nördlichen und westlichen Teil Österreichs und behandeln zumeist nicht die Geschichte der Stadtarchive selbst, sondern einzelne Bestände, die in den jeweiligen Stadtarchiven zu finden sind.⁴

Auch der Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen⁵ sowie die Fachzeitschrift „Scrinium“⁶ des VÖA (Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare) beschäftigen sich bereits seit Jahren mit der Thematik der Kommunalarchive im Allgemeinen und im Spezifischen. Diesem Thema werden auch regelmäßig Tagungen gewidmet⁷.

Wenn man nun das Burgenland betrachtet, so lassen sich nur wenige solcher Publikationen finden. Grund dafür könnte möglicherweise sein, dass es - neben dem Landesarchiv - lediglich vier oder fünf nachgewiesene Stadtarchive im gesamten Burgenland gibt. Das Stadtarchiv Neusiedl am See zählt hierbei zu den größeren Stadtarchiven des Burgenlandes.

In diese Arbeit soll es deshalb darum gehen, den östlichen Teil Österreichs genauer zu beleuchten und ein besseres Verständnis für die Relevanz von Stadtarchiven zu schaffen. Daher soll ein Teil der Forschung die Aufarbeitung der Geschichte sowie der Bestände des Stadtarchivs beinhalten.

Die Arbeit soll zudem eine Art Erschließung der vorhandenen Bestände darstellen und in seiner Gesamtheit einen kleinen Überblick über die Vielfalt und den Umfang der vorhandenen Archivalien bilden.

³ Stadtarchiv, Köln, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln (Köln/Wien 1882-heute); Stadtarchiv, Bozen, Ein Archiv für die Stadt (Bozen 2002); Stadtarchiv, Darmstadt, Archive in und um Darmstadt – Geschichte suchen und entdecken (Darmstadt 2020).

⁴ Stadtarchiv, Traiskirchen, Erinnerungen aus der Jugendzeit (Traiskirchen 2008); Stadtarchiv, Innsbruck, Militärische und zivile Kriegserfahrungen 1914-1918.

⁵ VÖA – Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Österreichischer Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen, online unter <http://www.voea.at/48.html> (Stand: 9.8.2022)

⁶ VÖA – Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Scrinium, online unter www.voea.at/scrinium.html (Stand: 9.8.2022)

⁷ Wilhelm Rausch, Gedanken eines Kommunalarchivars zur Ausbildung der österreichischen Archivare. In: Scrinium 18 (1978) 14-20.

Zielsetzung

Im ersten Teil dieser Arbeit soll es um die Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven sowie deren historischer Entwicklung und die entscheidende Rolle der Bewertung potenziell archivwürdiger Unterlagen gehen.

Hierzu ist es notwendig, den Begriff Überlieferungsbildung kurz zu erklären: Es handelt sich um die „Gesamtheit der vorliegenden Zeugnisse geschichtlichen Geschehens“.⁸ In erster Linie sind hier geschriebene Texte gemeint, sei es nun in handgeschriebener, gedruckter oder digitaler Form, die größtenteils in der Gemeindeverwaltung selbst anfallen. Diese sollten in dem hierfür zuständigen Archiv aufbewahrt werden. Hier kommen wir bereits zum ersten Problem der Überlieferungsbildung. Wer entscheidet, welche Unterlagen relevant und wertvoll für nachfolgende Generationen sein könnten?

Das historische Archiv Köln verfasste im Jahr 2013 ein sogenanntes Dokumentationsprofil, in welchem festgehalten wird, welche Unterlagen überliefert werden sollen. Jedes Archiv muss für sich selbst entscheiden, nach welchen Bewertungskriterien die Überlieferung erfolgt. Die archivische Bewertungsdiskussion⁹ veränderte sich in den letzten 30 Jahren mehrere Male. In den 1980er-Jahren bestand die Frage nach Bewertungskriterien aus der unzufriedenstellenden Antwort, dass der Archivar selbst durch „Fingerspitzengefühl“ eine solche Bewertung durchführen sollte. Hierdurch entstanden jedoch zwei Probleme: Zum einen fehlte hiermit die Transparenz gegenüber den Bürgern, zum anderen entsprach die Durchsicht und Bewertung der Einzelakten nicht mehr den gegebenen Registraturverhältnissen.¹⁰ Trotz der großen Verluste im Zweiten Weltkrieg nahm die Masse an Akten aufgrund des stetig wachsenden Behördenguts immer weiter zu, sodass es dem Archivar nicht mehr möglich war, eine Bewertung im traditionellen Sinne, also durch Einsicht jedes einzelnen Schriftguts, vorzunehmen. Die neue Herangehensweise brachte jedoch nicht ausschließlich Vorteile mit sich. Die Archivwürdigkeit von Akten anhand ganzer Konvolute zu beurteilen, führte zeitweise zum kompletten Aktenverlust aufgrund unsystematischer Skartierungen sowie andererseits zur Übernahme von teils großen Aktenmengen, die man zur Sicherheit lieber doch aufbewahren wollte.¹¹ Etwa zehn Jahre später verlagerte sich der Fokus mehr auf die

⁸ Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift, Vol. 68 (1972) 8.

⁹ Robert, Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7-40

¹⁰ Das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013).

¹¹ Ebenda, S.6.

formale und aufgabenbezogene Bewertung ganzer Registraturen oder Behörden. Die Bewertungskriterien sollten dadurch transparenter und objektivierter werden.

Aber auch dieser Ansatz sollte sich auf lange Sicht als nicht sinnvoll erweisen. Schriftgut lediglich aufgrund der Zuständigkeit einer bestimmten Stelle zu übernehmen, ohne diese Entscheidung inhaltlich begründen zu müssen, würde über kurz oder lang auch nicht den gewünschten Effekt erzielen. Mittlerweile ist man im Allgemeinen der Ansicht, dass sowohl der inhaltliche als auch der formale Aspekt in der Bewertungsentscheidung eine zentrale Rolle spielen. Durch das Schaffen von Ebenen innerhalb des Schriftguts wird dafür gesorgt, dass man das Gesamtziel der Überlieferungsbildung nicht aus den Augen verliert.

Die Art des Dokumentationsprofils hängt, wie bereits erwähnt, vom jeweiligen Archiv ab. Die Ziele der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven werden sich von jenen in staatlichen oder kirchlichen Archiven unterscheiden. Ein Staatsarchiv wird andere Ziele und Vorgaben haben als beispielsweise ein Kommunalarchiv, aber auch innerhalb der kommunalen Archive wird kein Archiv dieselben Grundsätze verfolgen wie ein anderes. Seit sich der Fokus der Archive in den späten 1980er-Jahren von der Politikgeschichte hin zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wandte, begannen sich auch die Ziele der Überlieferungsbildung zu verändern. Es wurde schnell klar, dass man in den vergangenen Jahrzehnten Quellen skartiert hatte, dessen Wert man nicht erkannt hatte.

Dass sich der Fokus hinsichtlich der Quellenüberlieferung verlagert, ist selbstverständlich klar, da sich die Interessen der Forscher*innen oder Bürger*innen über die Zeit immer wieder verändern werden. Wenn Archive jedoch jedem Themenwechsel in der Wissenschaft folgen würden, so würde eine Vielzahl an Quellen erst gar nicht in den Bestand eines Archivs aufgenommen werden. Die Aufgabe der Archive besteht aber darin, eine kontinuierliche Überlieferung zu sichern, unabhängig von vorübergehenden Themenwechseln.¹² Der Schwerpunkt jeder Überlieferungsbildung liegt auf der langfristigen Sicherung von Unterlagen, die für die Gesellschaft, nicht nur für einzelne Gruppen, von Bedeutung sind.

¹² Das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 10-12.

Hält man sich an die Vorgaben des Dokumentationsprofils des historischen Archivs der Stadt Köln, so erfolgt die Steuerung der Überlieferungsbildung auf drei Ebenen:

- Grundlegende Zieldefinition zur Überlieferungsbildung gesamt (1. Ebene)
- Präzisere Zieldefinitionen für einzelne inhaltlich definierte Überlieferungsbereiche (2. Ebene)
- Festlegung von Grundsätzen zur Übernahme oder Sammlung bestimmter Unterlagengruppen sowie konkrete Bewertungsmodelle oder Sammlungsprofile für bestimmte Ämter oder Überlieferungsbereiche (3. Ebene)¹³

Diese Ebenen können nicht einzeln für sich betrachtet werden, Veränderungen in einem bestimmten Bereich hätten zugleich Auswirkungen auf die beiden anderen Ebenen.

Übernommen werden sowohl amtliche als auch nicht-amtliche Schriftstücke, die nur in ihrer Gesamtheit auch tatsächlich eine Überlieferung ausmachen. Durch regelmäßige Besprechungen der Archive mit den jeweiligen kommunalen Behörden soll gewährleistet werden, dass alle mit der Überlieferungsbildung betrauten Personen im Bilde sind, welches Schriftgut in welchem Umfang in das jeweilige Archiv übernommen werden soll.

Das Dokumentationsprofil, welches für den Zweck der schriftlichen Festlegung der Übernahmeentscheidungen hinsichtlich der Überlieferungsbildung geschaffen wurde, enthält zwar in jedem Fall die Begründungen für die Übernahme von Schriftgut, jedoch keine Begründungen hinsichtlich der Vernichtung von Schriftgut, da es sich hierbei um eine normative Ordnung handelt, die in allen Archiven gleich abzulaufen hat. Der Prozess des Ausschlusses nicht-archivwürdiger Unterlagen wird meist als „Skartierung“ bezeichnet, in Deutschland hingegen wird der Begriff „Kassation“ verwendet. Grundsätzlich wird nach dem Prinzip der Archivwürdigkeit vorgegangen und alles, was nicht als archivwürdig angesehen wird, kann laut diesem Grundsatz vernichtet werden. Aber auch Unterlagen, welche skartiert werden, müssen dokumentiert und festgehalten werden, sei es in Form eines Regests (inhaltliche Zusammenfassung) oder durch Auflistung der skartierten Unterlagen, um so kommenden Generationen eine schlüssige Begründung für die Aussortierung jener Unterlagen zu geben. Die Definition hinsichtlich der Archivwürdigkeit von Schriftgut variiert jedoch oftmals sehr stark in den unterschiedlichen Archiven, daher wird es nie eine Definition geben, die allgemeingültig für alle Archive gelten kann.

¹³ Das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 14.

Öffentliche Archive, zu denen die Kommunalarchive zählen, sind bereits per Gesetz dazu verpflichtet, Schriftgut öffentlicher Stellen zu übernehmen. Die Übernahme von nicht-amtlichem Schriftgut dient lediglich zur Ergänzung der amtlichen Unterlagen. Für die Abbildung von Lebenswirklichkeiten kann jedoch niemals nur eine Institution herangezogen werden, neben Archiven zählen hierzu ebenso Museen, Bibliotheken sowie andere Dokumentationsstellen, da erst durch die Betrachtung all dieser Sammlungsstellen ein Gesamtbild der Lebenswirklichkeit entstehen kann.

In erster Linie soll hierdurch die Lebenswirklichkeit der ansässigen Bevölkerung abgebildet werden, nur in Ausnahmefällen geht es um die Dokumentation individueller Lebensläufe, beispielsweise im Fall einer berühmten Person, und zwar vor allem dann, wenn diese Person Einfluss auf die übrige Bevölkerung ausgeübt hat.

Es gibt auch Überlieferungsbereiche, die zumeist keinen Eingang in Kommunalarchive finden, da es hierfür eigene Archive gibt. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln nennt hier beispielsweise Bereiche wie Wirtschaft (Unternehmensarchive), Wissenschaft (Universitätsarchive), Kirchliches Leben (Kirchenarchive) oder Tätigkeiten staatlicher Stellen wie Justiz, Polizei etc. (Bundesarchiv). Es gibt jedoch auch Bereiche wie Politik, bürgerliches Engagement oder Verkehr, bei denen die kommunale archivische Zuständigkeit erst geklärt werden muss.

Die Kernbereiche kommunaler Tätigkeit und Zuständigkeit definiert das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln¹⁴ folgendermaßen:

- Kommunalpolitik
- Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtverwaltung
- Außenbeziehungen der Kommune
- Kommunale Finanzen und Steuern
- Einwohnermeldewesen, Personenstand und kommunale Bevölkerungsstatistik
- Daseinsfürsorge (z.B. Grundversorgung, Bereitstellung von Infrastruktur, kommunale Gefahrenabwehr)
- Teile der Leistungsverwaltung
- Stadtplanung, Stadtentwicklung und innerstädtisches Verkehrswesen sowie Infrastruktur
- Schulen und Bildung (soweit nicht im staatlichen Regierungsbereich)
- Kultur (soweit in kommunaler Verantwortung) inklusive Denkmalschutz

¹⁴ Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 22.

- Öffentliche Gebäude (in kommunaler Trägerschaft)
- Kommunale Wirtschaftsförderung

Große Teile der städtischen Administration haben jedoch keine historische Bedeutung für die Entwicklung einer Stadt. Hierzu zählen in erster Linie fachneutrale Aufgaben sowie Aufgaben der inneren Verwaltung, die nicht unmittelbar die Lebenswirklichkeit der Stadtgesellschaft mitgeprägt haben. Darunter fallen Bereiche wie Kassen- und Rechnungswesen, Haus- und Liegenschaftsverwaltung sowie Personalverwaltung.

Nach Definierung der zu überliefernden Bereiche gilt es nun festzulegen, in welcher Intensität diese Bereiche überliefert werden sollen. Hierbei hilft die gesetzliche Grundlage in Form von Archivgesetzen sehr, in denen festgelegt ist, dass in erster Linie die historisch oder juristisch dauerhaft relevanten Unterlagen der Stadtverwaltung übernommen werden sollen.

Für die Abbildung einer Stadtgesellschaft reicht es in der Regel jene Dokumente aufzubewahren, in denen sich wesentliche Informationen zum Stadtgeschehen finden lassen. Hierfür ist jedoch meist keine Totalarchivierung vonnöten. Das Dokumentationsprofil der Stadt Köln nennt hierzu folgendes Beispiel: Wenn im Falle von Massenakten eine Kartei oder Datenbank existiert, welche bereits wesentliche Details zu jedem Fall enthält, so ist es nicht unbedingt notwendig, sämtliche Akten zu diesem Fall dauerhaft im Archiv aufzubewahren. Auch Rats- oder Ausschussprotokolle bieten bereits wesentliche Details zu Problemen und Fragen aus der Verwaltung, aber auch zu anderen Teilen der Stadtgesellschaft. Damit ist es möglich, Akten aus Ämtern, deren Arbeiten mit geringerer Archivwürdigkeit in Zusammenhang stehen, nur zum Teil ins Archiv aufzunehmen.

Für die Bewertung amtlichen Schriftguts gelten in der Regel die allgemeinen Grundsätze der Überlieferungsbildung. Hierbei gilt es vor allem jene Akten zu übernehmen, welche am aussagekräftigsten sind, und nicht jene, welche als erstes zu einer bestimmten Thematik gefunden werden. Dies birgt das Risiko, jene aussagekräftigeren Akten aus unbestimmten Gründen nie zu erhalten, was jedoch nicht bedeutet, dass zur Sicherheit andere, weniger aussagekräftige Akten übernommen werden sollen, um einem möglichen Totalverlust des amtlichen Schriftguts zu einer bestimmten Thematik entgegenzuwirken.

Bei der Übernahme von amtlichem Schriftgut gilt es folgende Kategorien zu unterscheiden: Akten, Serielle Unterlagen, Amtsbücher, Karten und Pläne, Datenbanken, Karteien, moderne Urkunden sowie amtliche Publikationen.

Widmen wir uns zunächst der Kategorie der Akten, worunter die Schriftgutordnung der Stadt Köln eine „sachlich geordnete Zusammenstellung von Dokumenten und Vorgängen mit einem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung“ versteht.¹⁵ Die Bewertung erfolgt auf zwei Ebenen: der Ebene des Aktenzeichens insgesamt sowie der Vorgangsebene. Erstere stellt die Frage, ob die unter diesem Aktenzeichen abgebildete Aufgabe überhaupt archivwürdig ist, letztere, welche einzelnen Vorgänge aus dieser Aufgabe tatsächlich archivwürdig sind. Auf der Vorgangsebene lässt sich das Schriftgut nochmals in sogenannte Massenakten und Sachakten trennen. Unter dem Begriff Sachakten versteht man jene Unterlagen, die im Zuge der Erledigung einer bestimmten Aufgabe entstehen und unter einem gemeinsamen Betreff zusammengeschlossen werden. Massenakten hingegen werden auch als Einzelfall-Vorgänge bezeichnet, diese werden in erster Linie in der Leistungsverwaltung gebildet und beinhalten sämtliche Akten, die einen bestimmten Einzelfall betreffen. Da es sich hierbei oft um mehrere 1.000 Akten handelt, kann in der Regel nicht sämtliches Schriftgut einer Massenakte auch tatsächlich übernommen werden, wodurch es zur Übernahme einer sogenannten Samplebildung kommt, die die behandelte Thematik möglichst repräsentativ abbilden soll. Diese Idealvorstellung ist jedoch leider in den wenigsten Fällen umsetzbar, da viele Aktenverwalter ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erledigen und somit bereits hier nicht alle Behördenprozesse vollständig dokumentiert werden.

Eine weitere Kategorie amtlichen Schriftguts bilden die sogenannten seriellen Unterlagen oder Schriftgut-Serien. Hierzu werden Unterlagen gezählt, die entweder laufend oder zumindest in regelmäßigen Abständen entstehen wie beispielsweise Protokollserien, Abrechnungen, Jahresberichte oder Statistiken. Bei der Bewertung jener Unterlagen kommt es stark auf den Inhalt an, so werden Protokolle der Leitungsgremien zur Gänze ins Archiv aufgenommen, wogegen andere Unterlagen komplett skartiert werden. Dies wäre unter anderem der Fall bei monatlichen Statistiken, die ebenfalls in einer jährlichen Statistik enthalten sein werden. Auch Amtsbücher gehören dem amtlichen Schriftgut an, diese unterscheiden sich jedoch erheblich von den anderen Kategorien, da sie entweder durch Karteien oder aber in neuerer Zeit durch elektronische Äquivalente abgelöst wurden. Generell lässt sich jedoch sagen, dass es sich auch bei Amtsbüchern um serielle Unterlagen handelt.

Die nächste Kategorie bilden Karten, Pläne sowie technische Zeichnungen, deren Bewertung jedoch nur insofern möglich ist, als dass die zugehörigen Akten, in denen das Dargestellte dokumentiert und beschrieben wird, ebenso Eingang in das jeweilige Archiv finden. Hier

¹⁵ Das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 32.

empfiehlt es sich ebenso wie bei den Massenakten, aggregierte Quellen aufzubewahren. Dies bedeutet konkret, dass die Überlieferung eines Übersichtsplans der Überlieferung von Detailplänen vorzuziehen ist.

Im Fall von Datenbanken oder elektronische Fachanwendungen gelten prinzipiell dieselben Regeln wie bei analogen Unterlagen. So werden Einwohnermelderegister zur Gänze archiviert, wohingegen Fahrzeug-Zulassungsregister vollständig kassiert werden, wie es auch im analogen Bereich der Fall gewesen wäre. Da vor allem Datenbanken wie das Intranet ihre Datenmenge immer wieder verändern und überholte Daten auch überschreiben, gilt es hier sich ein eigenes Archivierungssystem zu überlegen. Eine Möglichkeit besteht darin, die vorhandenen Daten in regelmäßigen Zyklen, beispielsweise einmal pro Jahr, abzuspeichern, um deren Verlust zu verhindern. Dies führt ebenfalls zur Bildung serieller Unterlagen, jedoch in elektronischer Form.

Die vorletzte Kategorie bilden die Karteien, welche in der Regel gänzlich überliefert werden sollen, da es sich bei ihnen bereits um aggregierte Quellen handelt, die die wesentlichen Inhalte eines Bestandes enthalten. Wichtige Argumente für die vollständige Überlieferung sind folgende Punkte: dass die Karteien vollständig überliefert werden, deren Informationen auch tatsächlich aussagekräftig sind und dass Entstehungszweck und -umstände festgehalten wurde.

In der letzten Kategorie amtlichen Schriftguts geht es um die modernen Urkunden, welche in heutiger Zeit in Form von Verträgen oder Ernennungsurkunden entstehen können. Diese sind jedoch nur dann als archivwürdig zu sehen, wenn der gesamte Akt als archivwürdig angesehen wird, wie es beispielsweise bei den Personalakten der Fall wäre.

In den meisten Fällen kommt es zu keiner durchgehenden Überlieferung amtlichen Schriftguts, da nicht alle Unterlagen die Zeit überdauert haben. Für die Füllung vermeintlich entstehender Überlieferungslücken eignen sich in erster Linie Nachlässe und Sammlungen.

Dieser Überlieferungskomplex setzt sich aus mehreren Tätigkeitsbereichen zusammen: Übernahme von Nachlässen natürlicher Personen, Übernahme von Registraturen juristischer Personen (z.B. von Vereinen), Übernahme bestehender Sammlungen sowie Sammlung von einzelnen Archivalien.¹⁶ Diese nicht-amtlichen Unterlagen bilden eine wichtige Ergänzung zu den amtlichen Unterlagen. Da hier jedoch keine Anbietungspflicht wie bei amtlichem

¹⁶ Das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 53.

Schriftgut besteht, ist vieles dem Zufall überlassen. So können Nachlässe oder Sammlungen einem Archiv angeboten werden, umgekehrt kann das Archiv jedoch auch selbst aktiv werden. Es kann auch passieren, dass nicht-archivwürdige Unterlagen übernommen werden müssen, um die relevanten Unterlagen zu erhalten, wobei hier der Grad der archivwürdigen Unterlagen höher sein muss als jener der nicht-archivwürdigen Unterlagen.

Nachlässe stellen in der Bewertung eine Herausforderung dar, da zunächst einmal entschieden werden muss, von welchen Personen überhaupt ein Nachlass übernommen werden soll. Zum anderen muss eine Auswahl getroffen werden, welches Schriftgut eines Nachlasses überhaupt Eingang in das Archiv finden soll. Die schwierige Frage der Bewertungsentscheidung bei Nachlässen wird innerhalb der Archivszene noch heftig diskutiert, weshalb oftmals dazu tendiert wird, so wenig wie möglich oder gar nichts aus einem Nachlass zu skartieren, da man so der schwierigen Bewertungsentscheidung aus dem Weg gehen möchte.

Im Historischen Archiv der Stadt Köln werden Nachlässe in erster Linie wie eine Registratur bewertet. Dies bedeutet konkret, dass vor allem jene Unterlagen übernommen werden, welche inhaltlich am meisten Aussagekraft haben. Das vorrangige Bewertungskriterium ist, dass die Person in der Stadt des jeweiligen Archivs gelebt oder gewirkt haben muss. Des Weiteren muss die Person ein öffentliches Amt oder eine öffentliche Funktion bekleidet haben, aber auch Einfluss auf die Verhältnisse und Entwicklungen der Stadt gehabt haben. Ein weiteres Kriterium kann auch sein, dass Unterlagen eines Nachlasses eine Überlieferungslücke bei amtlichem Archivgut füllen sollen, wie bereits weiter eingangs erwähnt.

Bei Nachlässen ist es in erster Linie wichtig, den Lebenslauf einer Person wiedergeben zu können. Hierfür dienen Urkunden, Lebensdokumente oder sogenannte Ego-Dokumente. Auch Tagebücher oder unveröffentlichte Memoiren können eine wertvolle Quelle hinsichtlich des Lebenslaufs einer Person darstellen. Einen weiteren Punkt innerhalb der Nachlässe stellen die Manuskripte der veröffentlichten und unveröffentlichten Werke einer Person dar. Finden sich Manuskripte zu veröffentlichten Werken, so gilt es zu entscheiden, ob jene Manuskripte stark von der Druckfassung abweichen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wären Manuskripte veröffentlichter Werke nicht zu übernehmen. Die Manuskripte unveröffentlichter Werke hingegen sollten unbedingt übernommen werden, da diese oft die einzige Quelle für das weitere Werk einer Person darstellen.

In Nachlässen finden sich oftmals auch Fotografien, wobei hier zwischen einem Fotograf*innen-Nachlass und anderen Nachlässen, die lediglich Fotografien enthalten, unterschieden werden muss. Bei einem reinen Fotograf*innen-Nachlass gilt es, die einzelnen

Fotografien in Hinsicht auf die Relevanz für die Biographie oder die Schaffensperioden des jeweiligen Fotografen oder der jeweiligen Fotografin zu bewerten. Wenn sich Fotografien in anderen Nachlässen finden lassen, so sollten nur jene aufbewahrt werden, welche für die Erforschung der Tätigkeit und Persönlichkeit der Person relevant sind.

Unterlagen oder Objekte aus dem Bibliotheks- oder Sammlungsbereich sowie Rechnungen und Kassenunterlagen sind in der Regel nicht archivwürdig, ebenso wie 3D-Objekte, welche in erster Linie in musealen Sammlungen zu finden sind.¹⁷

Kommen wir nun zu den Unterlagen juristischer Personen, welche nach denselben Vorgaben bewertet werden wie amtliches Schriftgut oder Nachlässe. Hierbei stellt sich jedoch zunächst die Frage, welche Unterlagen verpflichtend an ein Kommunalarchiv abgegeben werden müssen. In den Bereichen Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft bzw. Hochschulen sowie in der Landes- und Bundespolitik gibt es - wie bereits erwähnt - in der Regel eigene Archive, sodass diese Unterlagen für gewöhnlich keinen Eingang in Kommunalarchive finden. In allen Bereichen, in denen kein anderes Archiv zuständig ist, können beziehungsweise sollten Unterlagen übernommen werden. Hierunter fällt unter anderem Schriftgut der Kommunalpolitik (Parteigliederungen, Bürgerinitiativen etc.), sozialer und karitativer Einrichtungen sowie von Vereinen.¹⁸ Auch hier gilt, dass nicht alle Unterlagen einer juristischen Person übernommen werden können, daher richtet sich der Fokus erneut auf aggregierte Quellen wie beispielsweise Mitgliederverzeichnisse, Statistiken, Jahresberichte oder Protokolle von Leitungsgremien.

Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln beinhaltet neben den grundlegenden Methoden der Überlieferungsbildung ebenso eine Übersicht über die inhaltlichen Ziele der einzelnen Dokumentationsbereiche.

Zunächst geht es hier um die Kommunalpolitik, welche den Kernbereich eines Kommunalarchivs darstellt. Darin geht es vor allem darum, politische Entscheidungsprozesse so transparent und nachvollziehbar wie möglich abzubilden. Aus diesem Grund muss auch sämtliches Schriftgut im Zusammenhang mit den Protokollen und Vorlagen der Gremien verpflichtend dem Archiv übergeben werden.

¹⁷ Gisela, *Fleckstein*, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Markus, *Stumpf/Katharina, Tiemann* (Hg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, 22-37.

¹⁸ Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 59.

Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln führt folgende Ziele der Überlieferungsbildung im Bereich der Kommunalpolitik auf:

- Vollständige Dokumentation der kommunalpolitischen oder stadtteilbezogenen politischen Diskussionen in Grundzügen und hinsichtlich der Kernargumente (z.B. anlässlich von Wahlkämpfen)
- Dokumentation politischer Ereignisse und Veranstaltungen mit weitreichender Bedeutung hinsichtlich ihrer politischen Wirkung
- Dokumentation der Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen der politischen Diskussion, also der Arbeitsbedingungen und des Mitgliederbestandes von Parteien, Initiativen etc. in Grundzügen beziehungsweise Grunddaten
- Dokumentation politischer Netzwerke neben den Organisationen oder Institutionen in Grundzügen (z.B. durch Archivierung von substanzieller politischer Korrespondenz in Nachlässen)
- Dokumentation der Formen politischer Debatten in Grundzügen beziehungsweise über exemplarische Archivalien (Druckerzeugnisse, Veranstaltungsformen etc.)
- Dokumentation der Versuche, aus Köln heraus politische Entscheidungen außerhalb Kölns im Sinne Kölns zu beeinflussen (inklusive kommunaler Kooperation zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung); Dokumentation der Verzahnung mit anderen politischen Ebenen und interkommunaler Zusammenarbeit
- Dokumentation von Wahlen (Zulassung von Parteien und Einzelkandidaten) und Wahlergebnissen (Wahlstatistik, Endergebnis)¹⁹.

Einen weiteren wichtigen Punkt in der Überlieferungsbildung eines Kommunalarchivs stellt die Abbildung der Infrastruktur, Stadtentwicklung sowie der Stadtplanung der jeweiligen Stadt dar. Konkret gilt es hier, sich die Architektur- und Kunstgeschichte der Stadt anzusehen. Die eben genannten Punkte bilden den äußeren Kern, aus welchem sich in weiterer Folge die Bevölkerungsentwicklung, das Wirtschaftsleben, aber auch das kulturelle Leben sowie die Mobilität einer Stadt ableiten lassen.

Um die baulichen Entwicklungen einer Stadt in ihrer Gänze zu erfassen, ist es nicht nur wichtig, die finalen Pläne eines Gebäudes aufzubewahren, sondern auch sämtliche Entwürfe,

¹⁹ Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 64 f.

Ideen, Vorplanungen und Zwischenstufen der Planung. Ebenso wie in den bereits genannten Bereichen wäre es auch hier ratsam, nur jene Pläne und Entwicklungen von Gebäuden aufzubewahren, welche von einem bedeutenden Architekten stammen, da es sonst zu einem nicht bewältigbaren Überfluss an Unterlagen kommen würde, welche ein Kommunalarchiv in der Regel gar nicht erfassen könnte. Da Bauakten und Baupläne jedoch zu den rechtlich relevanten Quellen für die Bürger zählen, kann eine Auswahl hier nur insofern getroffen werden, als dass Bauakten und Baupläne von bereits abgerissenen Gebäuden übernommen werden und bestehende Gebäude zum Registraturgut der Behörde gezählt werden. Aufgrund dessen ist es wichtig, eine Grundsicherung der bedeutenden Gebäude bereits anhand städtischer Unterlagen in Form von amtlichen Gebäudeakten zu gewährleisten.

Auch Unterlagen zum generellen Stadtbild sind von wesentlicher Bedeutung und sollten von einem Kommunalarchiv aufbewahrt werden. In erster Linie handelt es sich hierbei um Katasterunterlagen, Gebäudestatistiken, aber auch um Fotografien ganzer Gebäudegruppen. Unterlagen zu einem bestimmten Gebäude aufzubewahren, macht nur dann Sinn, wenn dieses Gebäude als Beispiel für eine größere Gruppe von Gebäuden herangezogen werden soll. Dabei stehen in erster Linie Gebäude mit öffentlicher Funktion im Vordergrund. Bei der Verkehrs- und Bebauungsplanung steht neben der eigentlichen Planung ebenso die Umsetzung in die Praxis im Fokus des Interesses.

Neben den baulichen Entwicklungen trägt auch die Entwicklung der Bevölkerung sowie einzelner Bevölkerungsgruppen zur Entstehung der Stadtgesellschaft bei. In erster Linie spielen hier die Basisdaten der gesamten Bevölkerung eine wesentliche Rolle, daher gilt es diese zur Gänze zu archivieren. Schriftgut zu Personen, deren Leben oder Werdegang einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Stadtentwicklung ausübte, steht ebenso im Fokus der Überlieferungsbildung von Kommunalarchiven. Auch die Lebensverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsgruppen spiegeln die Stadtgesellschaft wider, wobei hier in den vergangenen Jahrhunderten vorrangig jene Gruppen dokumentiert wurden, welche aufgrund von Armut, mangelnder Integration oder anderer gesellschaftlicher Defizite im System der Gemeinde aufschienen. Neben den Kenntnissen über die tatsächlichen Lebensverhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen ist es auch wichtig sich anzusehen, wie innerhalb der Stadtgesellschaft sowie im administrativen Bereich mit Themen wie Armut oder mangelnder Integration umgegangen wurde.

Wenn man sich mit der Thematik der Bevölkerungsgruppen befasst, muss man sich auch mit den Themen Bildung, Ausbildung sowie Erziehung auseinandersetzen. Im Vordergrund

sollten hierbei Informationen zu den Kindern und Jugendlichen stehen, welche städtische Bildungseinrichtungen besucht haben. Des Weiteren ist es wichtig, Dokumente zur Situation der Gebäude, der Finanzierung sowie der personellen Ausstattung zu erhalten. Hierzu zählen auch Berichte oder Statistiken.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Gesundheitsbereich. Grundlegende Akten hierzu sind beispielsweise Krankenhausakten, wobei hier weniger Einzelfallakten übernommen werden, sondern vorrangig Unterlagen zu außergewöhnlichen Krankenkarten.

Auch der Verwaltungsbereich soll in den Kommunalarchiven überliefert werden, wobei hier nicht die Handlungen sowie der Aufbau einer Verwaltung im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie folgende Themen: Organisations- und Geschäftsverteilungspläne inklusive Organisationsuntersuchungen, grundlegende Dienst- und Arbeitsanweisungen, Jahresberichte und Statistiken sowie Protokolle aus Leitungsgremien.²⁰

Der Rechtsbereich fällt hauptsächlich in den Bereich der staatlichen Verwaltung und weniger in jenen der Kommunalarchive. Durchaus übernommen werden jedoch Satzungen oder Regelungen, die die Stadt selbst betreffen. Vor allem städtische Urkunden oder Verträge, vorrangig aus dem Bereich der Liegenschaften, werden in Kommunalarchiven aufbewahrt.

Die Bandbreite amtlichen Schriftguts ist sehr komplex und nicht immer eindeutig zuordbar. Jeder Bereich für sich ist bereits einer Überlieferung wert, es gilt jedoch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen herzustellen und diese in einem gemeinsamen Bestand darzustellen und verständlich zu übermitteln.

Ein Dokumentationsprofil wird niemals abgeschlossen sein. Es handelt sich hierbei um einen andauernden Prozess. So kann es durch gesetzliche oder technische Veränderungen zu einer Adaptierung des vorhandenen Profils kommen.

Die folgenden Kapitel werden sich mit dem Stadtarchiv selbst beschäftigen, angefangen mit seiner Gründung bis hin zu seinen Beständen. Hierbei spielt die Überlieferungsbildung der Bestände eine wichtige Rolle.

Aktuell wird der Bestand in 23 Archivaliengruppen unterteilt, die in dieser Arbeit getrennt voneinander in den Blickpunkt genommen werden. Darin sollen unter anderem die einzelnen Begrifflichkeiten erklärt werden. Des Weiteren soll ein historischer Abriss über die Verwendung und Zeitspanne, in denen diese Archivalien gebraucht wurden, gegeben werden. Durch die Verwendung ausgewählter Beispiele soll die Vielfältigkeit des Gesamtbestandes

²⁰ Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013) 81.

veranschaulicht werden. Den Abschluss bildet das Fazit, in dem die Autorin nicht nur den Inhalt nochmals in Kürze wiedergeben wird, sondern auch eventuelle Verbesserungsvorschläge sowie einen Ausblick auf zukünftige Projekte geben wird.

Forschungskonzept

Wie bereits bei der Zielsetzung erwähnt, soll es in der Arbeit vorrangig neben der Rechtssicherung, welche immer gewährleistet sein muss, um das Verständnis der Relevanz dieser historischen Unterlagen für die regionale Forschung gehen. Welche Unterlagen werden aufbewahrt? Welche Informationen sind darin enthalten? Lassen sich durch die Bestände Aussagen über das Leben sowie die Verwaltung der Stadt Neusiedl am See über die Jahrhunderte hinweg treffen?

Die Frage der Auswahlkriterien hinsichtlich der Archivwürdigkeit der Unterlagen wird im Vordergrund stehen, es soll jedoch nicht ausschließlich darum gehen.

Die Autorin geht davon aus, dass der Großteil der in der Gemeindeverwaltung anfallenden Unterlagen auch Eingang in das Stadtarchiv findet, wobei diese Hypothese genauer untersucht werden soll.

Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven

Überlieferungsbildung in Archiven

Die Überlieferungsbildung spielt eine zentrale Rolle in der Aufgabe der Archive. Sie wird auch gerne als Königsdisziplin bezeichnet, da sie den Hauptteil der archivischen Arbeit darstellt. Wie bereits oben erwähnt, hat sich die Überlieferungsbildung zum Ziel gesetzt, die regionale Lebenswirklichkeit abzubilden, wobei die Schwierigkeit bereits im Namen liegt, da generell alles Teil der Lebenswirklichkeit sein kann und somit auch sämtliches Schriftgut, welches einem Kommunalarchiv angeboten wird. Den wesentlichen Kern der Arbeit stellt die Ausdünnung der Unterlagen dar, dies hat nicht nur platzsparende Gründe, auch die Benützung der Archivalien wird deutlich vereinfacht. Aber wie entsteht überhaupt Überlieferung?

Wie bereits oben erwähnt, hängt vieles von dem Schwerpunkt des jeweiligen Archivs sowie den allgemeingültigen gesetzlichen Grundlagen ab. Des Weiteren werden nicht-archivwürdige Unterlagen durch die bereits erwähnte Skartierung ausgeschieden. Welche Unterlagen skartiert werden und warum, hängt jedoch nicht ausschließlich von der Relevanz der Unterlagen für den historischen Abriss einer Ortsgeschichte ab, genauso gut kann ein simpler Grund wie Platzmangel zu Skartierungen führen.

Zu den gesetzlichen Grundlagen zählen unter anderem die bereits erwähnten Archivgesetze. Die ersten Archivgesetze in Österreich gab es bereits in den 1990er-Jahren, allen voran das Kärntner Archivgesetz, welches 1997 in Kraft getreten ist. Für das Burgenland wurde erst 2020 ein Archivgesetz erlassen, daher lässt sich über dessen Einfluss auf die Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven nur in den letzten Jahren eine Aussage treffen. Davor waren die jeweiligen Kommunalarchive ausschließlich auf ihre Archivordnungen angewiesen.

Die Archivgesetze sichern die gesetzliche Grundlage für die Archive, deren Fokus liegt jedoch in erster Linie auf den Landesarchiven und weniger auf den Kommunalarchiven, zumindest ist dies der Fall beim Burgenländischen Archivgesetz. Lediglich in §17 des Burgenländischen Archivgesetzes werden vier Punkte genannt, die die Kommunalarchive behandeln. Diese beschäftigen sich mit der Verpflichtung der Führung eines eigenen Gemeindearchivs sowie der Möglichkeit der Übergabe der Gemeindeunterlagen an das

Landesarchiv, sofern keine geeigneten Verwahrungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.²¹ Dies sagt jedoch nicht viel über die Überlieferungsbildung der Kommunalarchive aus, daher ist es üblich, dass vor allem kleinere Archive die bereits genannten Archivordnungen erstellen, die auf den Bestand des jeweiligen Archivs zugeschnitten sind.

Wie bereits oben erwähnt, hat sich die Tätigkeit der Überlieferungsbildung in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Bis zum Ende der Monarchie wurden die ohnehin spärlich vorhandenen Unterlagen meist zur Gänze in Archiven verwahrt, zumal die Bestände in Folge von Kriegen stark dezimiert wurden. In jüngerer Zeit ist man mit weitaus gravierenderen Problemen konfrontiert, da der Bestand, welcher generell überliefert werden kann, und jener, welcher aus platz- und personaltechnischen Gründen überhaupt möglich ist überliefert zu werden, eine Auswahl des potenziell archivwürdigen Materials verlangt. Durch den gesellschaftlichen Wandel, die wachsende Bürokratie und somit auch der damit einhergehenden größeren Menge an Verwaltungsunterlagen, wächst die Zahl des potenziell archivwürdigen Materials immer mehr an und steigt mittlerweile ins Unermessliche. Dies bedeutet jedoch leider nicht, dass es dadurch auch zu einem Zuwachs hinsichtlich der Räumlichkeiten oder der Betreuung eines Archivs durch weitere Archivar*innen kommt.

Hier darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Digitalisierung mitunter einiges erleichtert hat, da es nun Unterlagen gibt, die bereits in rein digitaler Form anfallen. Dadurch kann einiges an physischem Raum eingespart werden. Durch die Digitalisierung kommen jedoch auch neue Probleme hinzu, unter anderem die Wahl geeigneter Dateiformate, die durch den fortschreitenden Prozess der Digitalisierung immer komplexer und vielfältiger werden. Bereits jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an welchem gewisse Dateiformate nicht mehr lesbar sind. Durch die Digitalisierung wurden zwar viele Prozesse erleichtert und das Problem der mangelnden Räumlichkeiten von Archiven in gewisser Weise verbessert, auf der anderen Seite müssen nun jedoch digitale Speicher angeschafft werden, um die enormen Datenmengen der heutigen Zeit auch für nachkommende Generationen zu bewahren und vor allem in einem Dateiformat zu bewahren, welches noch lange lesbar sein wird. Zur Archivierung zählt das Zugänglichmachen des Archivgutes. Digitales Archivgut muss wie analoges mit Metadaten versehen werden – eine Aufgabe, die Archiven zufällt.

²¹ Gesetz vom 10. Dezember 2020 über die Sicherung, Verwahrung und Nutzung von Archivgut, StF: LGBI. Nr. 89/2020, online unter (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001298>, Stand: 27.4.2022)

Dieser Überfluss an Quellenmaterial bedingt jedoch, dass die eigentliche Quellenbewertung der Unterlagen immer mehr in den Hintergrund rückt. Die Aufgabe der ArchivarInnen besteht nun in erster Linie darin, jene Unterlagen aus den enormen Informationsmengen herauszufiltern, die für nachfolgenden Generationen von Bedeutung sein könnten, um historische Zusammenhänge zu verstehen. Des Weiteren müssen jene Unterlagen aufbewahrt werden, welche zur Wahrung der Rechtsträger erforderlich sind. Die enorme Menge an Unterlagen muss jedoch, wie bereits erwähnt, auch noch räumlich erfassbar und nutzbar bleiben.

Doch wie entscheiden Archivar*innen nun, welches Quellenmaterial archivwürdig ist und welches nicht? Welche Quellen sind möglicherweise wertvoller als andere und warum? Oftmals liegt der Schwerpunkt eines Archivs auf einem bestimmten Aspekt, dieser Aspekt muss in der eingangs erwähnten Archivordnung festgehalten werden. Manchen Archiven wird diese Entscheidung auch zum Teil vereinfacht, indem es sich beispielsweise um Wirtschafts- oder Firmenarchive handelt. Ein Firmenarchiv wird nur firmeneigene, für das Unternehmen relevante Unterlagen aufbewahren, das gleiche lässt sich über Wirtschaftsarchive sagen, wie sie beispielsweise bei Wirtschaftskammern oder Wirtschaftsuniversitäten zu finden sind. Hier liegt der Fokus vorrangig auf jenen Unterlagen, die besonders wichtig für die jeweiligen Institutionen erscheinen.

Bei Kommunalarchiven hingegen ist diese Entscheidung nicht so leicht zu treffen. Hier werden zumeist nicht nur Unterlagen der Gemeindeverwaltung, sondern in vielen Fällen auch Unterlagen aus Privatbeständen aufbewahrt. Im Falle des Stadtarchivs Neusiedl am See wären dies beispielsweise die Nachlässe ansässiger Familien. Diese werden jedoch Thema eines anderen Kapitels der Arbeit sein.

Kommen wir nun zurück zur Quellenbewertung. Sie rührt in erster Linie daher, dass der Zuwachs an potenziell archivwürdigem Material immer mehr wurde, die Archive aber, wie bereits oben erwähnt, nicht mehr Platz zur Verfügung hatten. Es musste also ein Weg gefunden werden, die immer größer werdende Menge an Unterlagen mit den dafür vorhandenen Aufbewahrungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen.²²

In Zeiten, als es noch Herrschaftsgebiete gab, fungierten Archive vorrangig als Einrichtungen zur Rechtssicherung, indem sie wichtige Urkunden über Grundstücksgrenzen, Besitztümer

²² Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift, Vol. 68 (1972) 15.

oder dergleichen aufbewahrten. Seit man jedoch das Bewusstsein für Archive als Ort der Geschichtsforschung und als Ort der Abbildung geschichtlicher Ereignisse betrachtet, ist das Alter einer Quelle oder deren Rechtsinhalt nicht mehr ausschlaggebend, um diese aufzubewahren. Denn die Schriftstücke mit Rechtsinhalt verloren, umso älter sie waren, an Gültigkeit und waren daher für die Schlichtung von Besitz- oder Grundstücksstreitigkeiten nichtig geworden. Die Problematik liegt darin, dass man nicht voraussagen kann, welche Unterlagen in Zukunft weiterhin benötigt werden und welche nicht.²³

Auch Andreas Pilger hat sich mit dem Thema der Überlieferungsbildung auseinandergesetzt.²⁴ Seiner Ansicht nach hängt die Qualität eines Archivs vor allem von der schnellen Auffindbarkeit sowie von der Auswertung der Unterlagen ab. Aufgrund der zunehmend schwindenden Ressourcen ist der Wirkungsgrad der archivischen Informationen umso wichtiger für das Verständnis historischer Abläufe.

Um sogenannte potenziell archivwürdige Unterlagen von jenen zu unterscheiden, die dieses Kriterium nicht erfüllen, benötigt es kompetente Fachkräfte. Als weiteren Schritt gilt es eine inhaltliche Bewertung vorzunehmen, diese teilt Pilger in die sogenannte vertikale und horizontale Bewertung. Damit meint er, dass die Bestandsbewertung von mehreren Personen getroffen werden sollte, meist wird die endgültige Bewertung an oberster Stelle getroffen. Seiner Ansicht nach wäre es jedoch sinnvoller, Akten zwischen den Entscheidungsträgern hin und her wandern zu lassen und die Akten immer wieder mit Informationen anzureichern, um so die Bewertungsentscheidung hin zur Archivwürdigkeit oder aber hin zur Skartierung der Unterlagen besser begründen zu können. Die vertikale Bewertung meint hier also den Austausch von Informationen zwischen unterschiedlichen Verwaltungsebenen, und die horizontale Bewertung den Austausch von Informationen zwischen unterschiedlichen Stellen innerhalb derselben Verwaltungsebene.²⁵

Grundsätzlich wird gesagt, dass nur 1 bis 5% des gesamten Verwaltungsschriftguts auch tatsächlich im Archiv aufbewahrt werden sollen. Bei der Auswahl des archivwürdigen Schriftguts sollte unterschieden werden zwischen dem Primär- und Sekundärwert von

²³ Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift, Vol. 68 (1972) 15.

²⁴ Andreas Pilger, Überlieferungsbildung in Archiven. Motive und Ziele der archivischen Überlieferungsbildung. In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess 4 (2014) 255-276.

²⁵ Andreas Pilger, Überlieferungsbildung in Archiven. Motive und Ziele der archivischen Überlieferungsbildung. In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess 4 (2014) 255-276.

Verwaltungsschriftgut. Der Primärwert ist jener, den die Unterlagen für die Behörde selbst haben; der Sekundärwert beschreibt den Nutzen für die potenziellen Benutzer des Archivguts.

Um als Benutzer mit den richtigen Vorstellungen an das Schriftgut heranzutreten, ist es wichtig zu verstehen, wie Verwaltungsakten entstehen und aus welchem Grund. Die in der Verwaltung entstehenden Akten sind dazu da, um die Geschäftsprozesse und Tätigkeiten innerhalb dieser Verwaltung festzuhalten. Solange Akten lediglich zur Rechtssicherung in Archiven aufbewahrt werden, geschieht dies in erster Linie für die Verwaltung selbst. Wenn jedoch Archive beginnen, nach ihren eigenen Kriterien Akten auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen, so tritt der Aspekt der Rechtssicherung immer mehr in den Hintergrund.

Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut dient vorrangig dazu, ein umfassendes Abbild der Gesellschaft für die kommenden Generationen zu schaffen. Die Schwierigkeit besteht darin, jenes Schriftgut herauszufiltern, welches essenziell für eben jenes Verständnis ist. Nach Möglichkeit sollten jedoch auch andere Schriftstücke aufbewahrt werden, die den Bestand mit zusätzlichen Informationen anreichern können.

Die Ausführlichkeit, mit der Unterlagen aus den einzelnen Verwaltungen einer Gemeinde in das jeweilige Archiv gelangen, hängt immer davon ab, wie sehr die Behörde auf die akribische Verwahrung der Unterlagen geachtet hat. Es lässt sich jedoch nie genau sagen, ob eine Behörde ihre Unterlagen vollständig dem Archiv übergibt.

Deshalb empfiehlt es sich, bereits dort mit der archivischen Bewertung zu beginnen, wo die Akten entstehen, nämlich in den Behörden selbst. Dieser Prozess wird als die prospektive Bewertung bezeichnet, womit gemeint ist, dass bereits im Vorfeld eine Bewertung anhand von sogenannten Aktenplänen erfolgt, die bei der Entscheidung helfen sollen, welche Unterlagen tatsächlich Eingang ins Archiv finden und welche nicht. Dadurch käme es zu einer erleichterten Übernahme von Akten, da bereits vorab eine Auswahl getroffen wird, welche Akten im Archiv aufgenommen werden soll und welche nicht in diese Kategorie fallen. Dies wäre der ideale Weg und sollte auch angestrebt werden. Man darf jedoch nicht vergessen, dass zwischen der Entstehung von Verwaltungsschriftgut und der Übergabe an das jeweilige Archiv Jahre oder sogar Jahrzehnte liegen können, in denen die Akten in der Behörde verwaltet und aufbewahrt werden. Dieser Prozess von der Entstehung von Verwaltungsschriftgut bis zur Aktenablage innerhalb der Gemeinde wird als Aktenführung bezeichnet. Miriam Shergold stellt hierbei eine wichtige Frage: „Wie können wir sicherstellen, dass dort, wo per Ordnungssystem „Archivieren“ draufsteht, am Ende auch

archivwürdiges Material drin ist?“²⁶ Ihrer Ansicht nach wäre es wichtig, kleine Dossiers zu archivieren, die keine Informationen auslassen und gleichzeitig das Wichtigste abbilden. Dadurch ließe sich die Überlieferungsbildung einfacher und übersichtlicher gestalten, und zwar nach der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“.²⁷ Shergold nennt diesen Prozess die „Alltagsbewertung“, in dem bereits während der Unterlagenproduktion innerhalb der jeweiligen Institution entschieden wird, welches Material für das spätere Dossier relevant sein wird.

Im Zusammenhang mit der bereits genannten prospektiven Bewertung spielt auch das sogenannte „Records Management“ eine essenzielle Rolle.²⁸ Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des vorarchivischen Bereichs, die gewährleisten soll, dass bereits in der Behörde selbst Geschäftsprozesse abgebildet und dokumentiert werden, sodass das Archiv als nächste Instanz die inhaltlichen Zusammenhänge nachvollziehen kann. Das anfallende Schriftgut wird im englischsprachigen Raum in der Regel als Records bezeichnet, diese müssen authentisch, verlässlich und vollständig sein. Sämtliche Daten, die Prozess- und Aktenzugehörigkeit sowie der Geschäftskontext müssen erkennbar sein.

Seinen Ursprung nahm das Ganze in den Kanzleien der österreichischen Verwaltung. In ihnen wurden Schriftstücke sowie die Schritte, welche diese innerhalb der Behörde von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter durchliefen, protokolliert. Bis vor einigen Jahren waren die Schritte innerhalb der Verwaltung größtenteils gut nachvollziehbar, seit der Entwicklung hin zur Digitalisierung des Verwaltungsschriftguts hat sich die Situation sogar noch verbessert, da Dokumente nun per Mail oder über eigene Programme von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter wandern. Vieles wird dadurch erleichtert, die einzelnen Schritte innerhalb der Behörde werden nun übersichtlich dargestellt und oftmals wird auch der Sachbearbeiter der einzelnen Schritte angegeben. Hiermit kann man sogar herausfinden, bei welchem Sachbearbeiter sich das Schriftgut aktuell befinden sollte. Des Öfteren wurden jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Effizienz dieses Systems geäußert. Besonders kritisiert wurde, dass der Bearbeiter den

²⁶ Miriam Shergold, Alltagsbewertung und gezielte Überlieferungsbildung. In: Arbido 4. Bewertung als Kernaufgabe der I6D-Welt (2009) 36.

²⁷ Miriam Shergold, Alltagsbewertung und gezielte Überlieferungsbildung. In: Arbido 4. Bewertung als Kernaufgabe der I6D-Welt (2009), 37.

²⁸ Leitfaden Records Management – Einsatz und Gebrauch für Archive in Österreich (Arbeitsgruppe „Records Management“ des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)), in: Scrinium 72 (2018).

sachbezogenen Ordnungsprozess verlernen würde.²⁹ Die geordnete Aktenverwaltung hat durchaus seine Vorteile, so lassen sich Geschäftsprozesse leichter nachvollziehen. Außerdem werden die Ablageverantwortlichen in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen.³⁰

Unglücklicherweise kann es dabei jedoch zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, da die Aufgabe des Records Management keine Priorität innerhalb einer Behörde hat. Oftmals müssen sich die Ablageverantwortlichen den Anweisungen ihrer Vorgesetzten fügen, denen die Bedeutung von Records Management nicht klar zu sein scheint. Hierdurch wandert das archivwürdige Schriftgut erst sehr spät in das zuständige Archiv und bis es dort angelangt ist, kann bereits viel von der ursprünglichen Ordnung verloren gegangen sein.

Aktenverwaltung wird leider nicht in allen kommunalen Verwaltungen so geführt, wie man es sich erhoffen würde. Meist findet die Aktenablage in den Verwaltungseinheiten selbst statt und des Öfteren wird Gemeindeschriftgut auf den Dachböden des jeweiligen Rathauses „vorläufig aufbewahrt“. Der Zustand von Dachböden entspricht jedoch nur in geringem Ausmaß dem, was man als ideal bezeichnen würde.

Auch Wilhelm Rausch hat sich in seinem Artikel über das Linzer Stadtarchiv mit dem Werden und Wirken eines Kommunalarchivs auseinandergesetzt.³¹

Im Stadtarchiv Linz lag der Fokus seit 1954 vor allem auf den Arbeiten an Regesten, hiervon erschienen 20 bis 22 Bände jährlich. Der zuständige Archivar war erstmals ein Absolvent des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und somit ausgebildeter Archivar. Er musste dafür sorgen, dass das Archiv in geordnetem Zustand geführt wurde. Immer mehr wurde jedoch der Wunsch nach einem Zentralarchiv geäußert. Eine Grundvoraussetzung für das wissenschaftliche Arbeiten bildete hierbei die Konstituierung einer wissenschaftlichen Handbibliothek.

Anders als in anderen Kommunalarchiven begann man hier bereits sehr früh, Expansionen vorzunehmen, sei es nun die Erweiterung des Aufgabenbereichs oder der Zuwachs an Mitarbeitern. Bereits 1959 nahm das Stadtarchiv Linz einen derart wichtigen Platz in der Gemeindeverwaltung ein, dass die sogenannte Zentralregistratur der Verwaltung in das

²⁹ Heinz *Hoffmann*, Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden. (München, 2. Auflage, 2000) 186.

³⁰ Christian *Casanova*, Überlieferungsbildung bei knappen Ressourcen. In: *Arbido* 4. Bewertung als Kernaufgabe der I&D-Welt (2009), 35.

³¹ Wilhelm *Rausch*, Das Werden und Wirken eines Kommunalarchivs. Städtische Archivarbeit in Linz. In: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 28 (Wien 1975) 68-88.

Archiv eingegliedert wurde. Damit wurde neben dem eigentlichen Archiv ein Zwischenarchiv geschaffen.

Aber auch hier kam es schnell zu Problemen aufgrund des Mangels an Räumlichkeiten und es mussten immer wieder neue Räumlichkeiten gefunden werden. Schließlich wollte man sich auch von der Stadtverwaltung abgrenzen und die Verselbständigung des Archivs in die Wege leiten, denn bis dahin war es ein fester Bestandteil der städtischen Kulturabteilung.

Schlussendlich kam es 1962 doch zur Ausgliederung aus dem Kulturamt, dabei wurden zwei neue Abteilungen für das Stadtarchiv geschaffen: Die Abteilung „Historisches Archiv“ sowie die Abteilung „Verwaltungsarchiv“.

Wie sich am Beispiel vom Stadtarchiv Linz gut zeigen lässt, wurde durchaus versucht, ein Ordnungssystem zu entwickeln, welches sich stark an jenes der Gemeinde anlehnte.

So schön sich auch der Idealfall einer Überlieferungsbildung anhört, tritt er jedoch, wie an den hier erwähnten Beispielen veranschaulicht, nur in den seltensten Fällen ein. Dies hängt von unzähligen Faktoren ab, beispielsweise vom zuständigen Personal oder den vorhandenen Räumlichkeiten. In der Literatur lassen sich neben dem oben geschilderten Idealfall auch Aufsätze zu den Problemen der Überlieferungsbildung finden.

Mit eben jener Problematik archivischer Quellenbewertung hat sich auch Hans Booms in seinem Aufsatz beschäftigt.³² Die Bedeutung dieser Arbeit hat sich über die Jahrzehnte stark verändert. So war das Feld der archivischen Quellenbewertung früher viel breitgefächelter und auch ältere Materialien standen im Fokus von Archiven, wohingegen heute vor allem zeitgeschichtliches Material gesammelt wird. Auch Hans Booms geht von dem Idealfall aus, dass Archive von ausgebildetem Fachpersonal betreut und verwaltet werden. Die Realität sieht leider in den meisten Fällen anders aus, wie sich in dem folgenden Kapitel noch zeigen wird.

³² Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972) 3-40.

Geschichte

Im Mittelalter lag das Augenmerk der Städte und Märkte vorrangig auf der Ausstellung von sogenannten Privilegien. Diese stellten ein Vorrecht für einzelne Personen oder Personengruppen dar, sodass diese Personen einen Vorteil anderen gegenüber erlangten. Im Gegensatz zum Mandat war ein Privileg ein dauerhafter Rechtstatbestand, der auch vererbt werden konnte. Nur in Ausnahmefällen wurde ein solches Privileg wieder aufgehoben.³³

Zusätzlich zu der Ausstellung von Privilegien begannen die Städte und Märkte, eigene Verwaltungszentren zu gründen, die sich durch Stadtschreiber und Kanzleien auszeichneten. Diese produzierten bis in die Neuzeit große Mengen an Schriftgut, meist in der Form von Auslaufregistern, „Stadtbüchern“ oder Ratsprotokollen.

Immer wieder kam es zu Bränden, Aufständen oder Religionskonflikten, die auch vor den Rathäusern der Städte, in denen das städtische Schriftgut zumeist verwahrt wurde, keinen Halt machten. Aus diesen Gründen sind zum Teil große Mengen an städtischem Schriftgut nicht mehr erhalten.

Beim Brand 1555 wurde beispielsweise das Stadtarchiv Graz stark in Mitleidenschaft gezogen, aber erst im 19. Jahrhundert begann man, das städtische Schriftgut aus dem alten Rathaus auszulagern. Da jedoch keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen, wurde das Schriftgut in einem Ausweichlokal untergebracht, wo es vor sich hin moderte und schlussendlich die bereits verschimmelten und bis zur Unkenntlichkeit zerstörten Unterlagen angeblich entsorgt wurden. Dieser Umstand ist maßgebend dafür, dass sich bis heute nur die Stadt- und Privilegienbücher sowie ein kleiner Urkundenbestand der Stadt Graz erhalten haben.

Auch in anderen Kommunalarchiven kam es aufgrund solcher Unglücke zum Verlust einer Vielzahl an Unterlagen. Ein Grund hierfür könnte gewesen sein, dass es zur damaligen Zeit keine rechtliche Regelung zur adäquaten Unterbringung der Gemeindeunterlagen gab. Die gesetzliche Regelung sollte erst Jahrhunderte später tatsächlich in Kraft treten.

1848 erfolgte eine Verwaltungsreform, wodurch alte Gerichts- und Verwaltungsfunktionen aufgehoben wurden. Die neuen staatlichen Behörden wurden nicht selten in den

³³ Definition von Privileg, online unter <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Privileg> (Stand: 24.9.2022)

Räumlichkeiten der Rathäuser untergebracht, die Archive und Registraturen wurden hier jedoch meist außer Acht gelassen.³⁴

Erst durch die autonomen Landesverwaltungen nach 1861 kam es schlussendlich zu einer Verbesserung der Situation. Die Historiker wandten sich nun auch den städtischen und märktischen Quellen zu, sodass die Landesverwaltung den Archiven mehr Beachtung zu schenken begann.

Die Betreuung dieser Archive stand jedoch unter einem anderen Stern. Generell lässt sich sagen, dass das Schriftgut in kleineren Gemeinden meist vom Bürgermeister, bei größeren von Gemeindebediensteten oder Lehrer*innen mitbetreut wurde, wobei deren Augenmerk ausschließlich auf dem Erhalt der Urkunden lag. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte man Historiker*innen, Museumsmitarbeiter*innen sowie ausgebildete Archivar*innen für die Betreuung des örtlichen Schriftguts ein. Meist geschah dies jedoch neben ihrer Haupttätigkeit und in vielen Fällen nur saisonal.

In Österreich begann man erst nach dem Ersten Weltkrieg, Stadtarchive konsequent zu betreuen und zu verwalten. Die NS-Herrschaft im Zweiten Weltkrieg brachte ebenfalls keinerlei Vorteile für das kommunale Archivwesen, die 1938 erlassene Reichsgemeindeordnung legte auch keine Archivierungspflicht für die Kommunen fest, sodass in dieser Zeit erneut große Teile der Bestände verloren gingen.

Die Auswirkungen des Krieges gingen ebenso wenig an den Kommunalarchiven wie an allen anderen Verwaltungseinrichtungen spurlos vorbei. Das Stadtarchiv Innsbruck beispielsweise wurde im Dezember 1944 durch Bomben sowie einen darauffolgenden Brand stark beschädigt. Wenn man sich das Burgenland ansieht, so wurden sämtliche Bestände in Oberwart, Güssing und Rechnitz 1945 vernichtet.³⁵

In der Gemeindearchivpflege nach 1945 bildete die Einbeziehung der Gemeindearchive meist die Ausnahme, immer öfter wurden Hilfestellungen für die Archivträger bereitgestellt. Die rechtliche Regelung fehlte zu der Zeit jedoch fast gänzlich, in den Gemeindeordnungen der Bundesländer wurde die Vorgehensweise hinsichtlich der Archive überhaupt nicht erwähnt.

³⁴ Michael *Hochedlinger*, Kommunalarchive. In: Michael *Hochedlinger* (Hg.), Österreichische Archivgeschichte: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters 5 (2013) 289-292.

³⁵ Michael *Hochedlinger*, Kommunalarchive. In: Michael *Hochedlinger* (Hg.), Österreichische Archivgeschichte: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters 5 (2013) 298-300.

Die zu dieser Zeit ausschließlich ehrenamtlich geführten Archive wurden auch nach 1945 meist von Mitarbeiter*innen der Stadtmuseen mitbetreut oder überhaupt als erweiterter Museumsbestand angesehen. Hauptamtlich verwaltete Stadtarchive lassen sich auf kommunaler Ebene nur in den seltensten Fällen finden.

Betreuung von Kommunalarchiven

Die eigentliche Wiederentdeckung der Stadt- und Gemeindearchive erfolgte erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein beträchtlicher Teil der Unterlagen verloren gegangen. Professionell geführte Archivverwaltungen sind jedoch auch heutzutage noch immer schwer zu finden.³⁶ Vor allem Stadt- und Gemeindearchive werden oftmals ehrenamtlich geführt, was zur Folge hat, dass die Archivverwaltung darunter leidet. Bei den Ehrenamtlichen handelt es sich in vielen Fällen um pensionierte Historiker*innen oder Laien, die zwar durchaus Interesse für den Erhalt der Archivalien zeigen, denen jedoch das nötige Fachwissen fehlt. Die Gewinnung von Freiwilligen kann sich unterschiedlich gestalten, beispielsweise durch Geschichtsvereine, in denen sich die Mitglieder um die Erforschung der Stadtgeschichte kümmern oder als Ortschronisten fungieren.³⁷ So geschah es auch im Stadtarchiv Neusiedl am See.

Auch im Stadtarchiv Graz gab es ähnliche Schwierigkeiten bei der Einrichtung als eigene Abteilung. Anfangs befand sich die gesamte Registratur im Rathaus der Stadt, nach mehreren Umzügen wurde das Archiv schlussendlich im ehemaligen Palais Stubenberg-Wildenstein untergebracht, wo es sich seit 1970 befand.³⁸ Das Magistrat der Stadt Graz bot dem Stadtarchiv im Jahr 1998 dann das Gebäude in der Schiffgasse Nr. 4 an. Die Bedingungen dort waren jedoch auch nicht optimal, da es aus Kostengründen nicht möglich war, eine Klimaanlage für die Räumlichkeiten des Depots zu installieren.³⁹

Das Stadtarchiv Graz befindet sich, ebenso wie das Stadtarchiv Neusiedl am See, in ständigem Wandel. Jährlich kommen neue Unterlagen hinzu, zumindest so lange noch

³⁶ Michael *Hochedlinger*, Kommunalarchive. In: Michael *Hochedlinger* (Hg.), Österreichische Archivgeschichte: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters 5 (2013) 289.

³⁷ Ramona *Ruhl*, Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden (Berlin 2012) 34.

³⁸ Gerhard *Marauschek*, Das Stadtarchiv Graz, seine Aufgaben und Bestände. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 44/45 (1994/95) 213-224.

³⁹ Josef *Riegler*, Das neue Stadtarchiv Graz. In: *Scrinium* 53 (1999), 333–341.

ausreichend Platz dafür vorhanden ist. Der Aufgabenbereich gliedert sich in die hoheitlichen und die wissenschaftlichen Aufgaben.

Unter ersterem versteht man jene Archivalien, welche weiterhin von der Gemeinde benutzt werden. Des Weiteren geht es hier vorrangig um die „Befassung des Stadtarchivs in Rechnungsangelegenheiten, Auskünfte aus Gemeinderatsprotokollen, Gesetzesblättern [...] und ähnlichem“.⁴⁰ Eine der wichtigsten Aufgaben bildet hier die Aushebetätigkeit im Bauaktenarchiv. Der zweite Aufgabenbereich macht jedoch den Großteil der Archivtätigkeit aus. Ungefähr 70% der Aufgaben fallen in diesen Bereich, dazu gehört beispielsweise die Beantwortung schriftlicher Anfragen sowie die Betreuung von Studierenden oder Forschern und Forscherinnen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Archiven setzt zumeist voraus, dass es einen ausgebildeten Archivar oder eine ausgebildete Archivarin gibt, der oder die den Aufgabenbereich der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen betreut und für den korrekten Umgang mit den Archivalien sorgt. Aufgrund der knappen Ressourcen vieler Gemeinden besteht das Archivpersonal jedoch oftmals ausschließlich aus Ehrenamtlichen, die die Funktion von Archivar*innen übernehmen sollen. Dass dies nur bedingt möglich ist, erklärt sich von selbst. Nicht fachgerecht ausgebildete Personen, die ohne Betreuung durch fachlich geschultes Personal selbständig agieren, könnten mitunter mehr Schaden anrichten, als dass sie dem Archiv von Nutzen sind.

Selbstverständlich gibt es auch für ehrenamtlich Mitarbeiter*innen bestimmte Regeln, die einzuhalten sind und die bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit im Archiv festgelegt werden müssen. Die Archivarin und Informationswissenschaftlerin Ramona Ruhl nennt in ihrem Aufsatz über Ehrenamt im Archiv vier solcher Regeln oder Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen. Anzumerken wäre hier, dass sie von dem Idealfall ausgeht, dass es einen ausgebildeten Archivar oder eine ausgebildete Archivarin gibt, der oder die für die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen zu sorgen hat.

Kommen wir nun zu den vier Rahmenbedingungen. Da wären zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu nennen, welche festlegen, dass Ehrenamt eine freiwillige Tätigkeit darstellt und unentgeltlich ausgeübt wird. Vor allem aber zeichnet sich ehrenamtliche

⁴⁰ Gerhard *Marauschek*, Das Stadtarchiv Graz, seine Aufgaben und Bestände. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 44/45 (1994/95) 214.

Tätigkeit durch ihren Rechtsbindungswillen aus.⁴¹ Für die Erfüllung der Aufgaben sämtlicher ehrenamtlicher Arbeit haben die Archivar*innen zu sorgen. Vorrangig muss aber ein Interesse an den archivalischen Beständen vorhanden sein sowie die Versicherung, dass jegliche Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich ausgeübt wird. Es bedarf jedoch einer gewissen Absicherung, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten auch im Sinne der Archivar*innen durchgeführt werden.

Grundlegend hierfür ist die sogenannte Archivordnung, in der nicht nur der Archivalienbestand, sondern auch der Umgang mit ihm schriftlich festgehalten sein muss. Aufbau und Inhalt der Archivordnung variieren von Archiv zu Archiv und unterliegen keinen festgelegten Normen, außer jenen, die ihnen von den sogenannten Archivgesetzen vorgegeben werden. Archivgesetze fungieren hierbei eher als Wegweiser und Ratgeber für den Aufbau der Archivordnungen, in ihnen wird jedoch meist auf größere Archive Bezug genommen. Stadt- oder Gemeindearchive finden oft nur am Rande Erwähnung, wodurch sie gezwungen sind, sich ihre eigenen Regelungen zu schaffen. Kleinere Archive haben dabei jedoch den großen Vorteil, dass sie - im Gegensatz zu großen Archiven wie Landes- oder Staatsarchiven - in vielen Fällen den Großteil der Unterlagen der hiesigen Gemeindeverwaltung aufbewahren können, da ihr Bestand vom Umfang her recht überschaubar ist und sich fast ausschließlich auf eine Stadt oder eine Gemeinde bezieht, wohingegen größere Archive verpflichtet sind, ganze Bundesländer oder, wie im Falle des Staatsarchivs, ganze Länder miteinzubeziehen und somit häufiger zur Vernichtung, der sogenannten Skartierung, von Unterlagen gezwungen sind.

Die zweite Rahmenbedingung, die Ramona Ruhl nennt, beschäftigt sich mit dem Arbeitsplatz sowie den Arbeitsbedingungen ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zunächst muss geklärt werden, ob ausreichend Arbeitsplätze für deren Tätigkeiten vorhanden sind. Des Weiteren müssen Ehrenamtliche über Gefahren am Arbeitsplatz hingewiesen werden, wobei hier in erster Linie die richtige Arbeitskleidung gemeint ist. Diese ist enorm wichtig für den Fall, dass die Archivalien Schäden aufweisen, die die Gesundheit gefährden könnten, wie beispielsweise Schimmelbefall.

Als dritte Rahmenbedingung führt Ruhl den Datenschutz sowie die Schweigepflicht an. Diese erachtet sie als besonders wichtig, da in Archiven häufig mit sensiblen, also

⁴¹ Ramona Ruhl, *Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden* (Berlin 2012) 16 ff.

personenbezogenen, Daten gearbeitet wird. Die Verschwiegenheitspflicht muss auch nach Beendigung der Tätigkeit im Archiv eingehalten werden.

Die vierte und letzte Rahmenbedingung beschäftigt sich mit den Versicherungen, hierunter fallen unter anderem Unfall-, Haftpflicht- sowie gegebenenfalls eine Vereinshaftpflichtversicherung, sofern das Archiv von einem Verein betreut wird. Mit solchen Maßnahmen versucht das Archiv, sich für jegliche Situationen abzusichern. Wie bereits eingangs erwähnt, schildert Ramona Ruhl hier den Idealtyp eines Archivs, dieser wird jedoch nur selten angetroffen.

Kommen wir nun zu den Aufgaben, die die ehrenamtliche Tätigkeit umfassen. Größtenteils handelt es sich hierbei um Hilfsarbeiten, für die dem angestellten Archivar oder der angestellten Archivarin leider die Zeit fehlt. Zu den Aufgaben zählen unter anderem das Scannen von Fotografien oder Akten, um diese neben dem analogen Original auch digital zu sichern oder um sie für Digitalisierungsprojekte zu verwenden. Zudem können Freiwillige kleinere Erschließungsarbeiten von Fotosammlungen oder Akten übernehmen. Deren Hilfe ist auch gefragt, wenn es um die Organisation von Ausstellungen oder Präsentationen jeglicher Art geht. Hierbei sollte man jedoch beachten, Ehrenamtliche lediglich in den Bereichen einzusetzen, für die sie bereits ein Vorwissen mitbringen oder andere entsprechende Qualifikationen aufweisen.

Die Relevanz der Ehrenamtlichen soll hier nicht außer Acht gelassen werden. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung und Verwaltung von Stadtarchiven bei. Ausschließlich ehrenamtlich geführte Stadtarchive können ebenso gut und geordnet geführt werden, wie professionell verwaltete Archive. Oftmals führt jedoch das fehlende Wissen über die richtige Aufbewahrung und Ordnung dazu, dass Archivalien nur bedingt ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Dies ist auch der Fall im Stadtarchiv Neusiedl am See, dessen rein ehrenamtliche Betreuung auch seine Tücken mit sich bringt. Vor allem die richtige Lagerung der Archivalien ist hier von ausschlaggebender Bedeutung für die langfristige Erhaltung dieser Unterlagen.

Auf der anderen Seite ist die ehrenamtliche Tätigkeit aber auch ungemein wichtig für den Alltag in Archiven, im Vordergrund steht hierbei vor allem die Kosten- und Zeitersparnis für den angestellten Archivar oder die angestellte Archivarin. Zunächst muss jedoch viel Zeit in die Ehrenamtlichen investiert werden, um deren wertvolle Zusatzarbeit auch sinnvoll zu gestalten.

Da Ehrenamtliche meist über eine flexible Zeiteinteilung verfügen, ist es vorteilhaft, diesen ein bestimmtes Projekt oder einen Aufgabenkomplex zur Betreuung zu überlassen, für welches sie größtenteils allein zuständig sind. Natürlich müssen diese Arbeiten trotzdem von einem ausgebildeten Archivar oder einer ausgebildeten Archivarin überwacht und angeleitet werden.

Sollten die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zusätzliche Tätigkeiten zur Entlastung der Archivare und Archivarinnen übernehmen, so muss diese Leistung auch dementsprechend anerkannt werden, sei es durch die Erwähnung der Tätigkeit auf der archiveigenen Website, durch die Verleihung von jährlichen Auszeichnungen oder die Verleihung von Urkunden.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäre zudem, dass die freiwillige Tätigkeit jederzeit beendet werden kann, ob nun von Seiten des Archivs oder von Seiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, der Vorgang dessen muss jedoch bereits am Anfang schriftlich festgelegt werden.

Wie bereits gesagt, hierbei handelt es sich um den Idealfall der Führung eines Archivs, welcher jedoch nur in den seltensten Fällen so durchgeführt werden kann. Dies wird in einem späteren Kapitel nochmals zur Sprache kommen.

Gegenwärtige Situation der Kommunalarchive

Die gegenwärtige Situation der Kommunalarchive hat sich in mancher Hinsicht durchaus verbessert, da das Bewusstsein für die Wichtigkeit ihrer Bestände wuchs. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Lage der Kommunalarchive heutzutage um so vieles besser wäre als in früheren Zeiten.

Fritz Mayrhofer beschäftigt sich in seinem Aufsatz konkret mit der Situation der Kommunal- und Gemeindearchive in Österreich. Laut seinen Berechnungen existieren in nur 30% der Städte Österreichs eigene Stadtarchive, wobei hier lediglich die Städte und nicht die Archive der Markt- und Ortsgemeinden berücksichtigt werden. Das bloße Vorhandensein von Stadtarchiven, bedeutet nicht automatisch, dass diese organisiert oder deren Bestände zur Gänze erschlossen wären. Auch die personellen und finanziellen Ressourcen bei Stadtarchiven sind meist nicht sehr groß, bei budgetären Einsparungen seitens der Gemeinde

werden solche Stellen als erstes gestrichen, da die Notwendigkeit eines Stadtarchivs oftmals nicht erkannt wird.⁴² Sowohl im Bundesarchivgesetz⁴³ als auch im Burgenländischen Archivgesetz⁴⁴ finden sich nur wenige Paragraphen, die sich überhaupt mit der rechtlichen Situation hinsichtlich der Stadtarchive beschäftigen. In den meisten Fällen hängt es vom zuständigen Archivar oder der zuständigen Archivarin sowie von den verantwortlichen Politikern und Politikerinnen oder Gemeindemitarbeiter*innen ab, ob die Betreuung des Archivs in der Verantwortung der Gemeinde liegt oder nicht. Häufig wird den Stadtarchiven nur dann Beachtung geschenkt, wenn es um die Ausrichtung von Jubiläumsfeiern, um politische Anlässe oder um das Verfassen einer Ortschronik geht. Nur dann wird gerne auf die Quellenlage sowie auf die dafür verantwortlichen Mitarbeiter*innen zurückgegriffen.

Der Großteil der Bevölkerung ist sich noch immer im Unklaren, welche Aufgaben ein Archiv tatsächlich hat und zu welchem Zweck es dieses überhaupt gibt. Daher herrscht noch immer die gängige Meinung, dass die Betreuung von Kommunalarchiven von Archivar*innen und Laien gleichermaßen ausgeübt werden kann, da man in einem Archiv nicht viel falsch machen könne. Diese Meinung gilt es so schnell wie möglich richtigzustellen, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die Relevanz der Kommunalarchive zu schaffen.

Mehr als 10% der Stadtarchive werden als eigenes Amt oder Abteilung innerhalb der städtischen Verwaltung geführt. Dies erklärt auch, weshalb gerade kleinere Archive sehr oft von Mitarbeiter*innen der Gemeinde mitbetreut werden. 70% der Kommunalarchive sind dem sogenannten Stadtamtsleiter unterstellt, in seltenen Fällen werden Stadtarchive auch von Vereinen betreut, wie dies der Fall beim Stadtarchiv Neusiedl am See ist. 27% aller Kommunalarchive werden überhaupt rein ehrenamtlich betreut, ausgebildete Archive findet man in der Regel nur selten.

Vor dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich 1921 galten die ungarischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der kommunalen Verwaltung. Die Dienstordnung von

⁴² Fritz Mayrhofer, Zur Situation der Kommunal- und Gemeindearchive in Österreich. In: *Scrinium* 52 (1998) 105-114.

⁴³ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes; StF: BGBl. I Nr. 162/1999; 1. Abschnitt §3, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> (Stand: 25.9.2022)

⁴⁴ Gesetz vom 10. Dezember 2020 über die Sicherung, Verwahrung und Nutzung von Archivgut; StF: LGBL. Nr. 89/2020; 5. Abschnitt §17, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001298> (Stand: 25.9.2022)

1902 für die sogenannten Gemeinde- und Kreisnotäre (Notärsordnung)⁴⁵ enthielt genaue Angaben zur Behandlung der Kanzleigeschäfte, der Registratur sowie zur Durchführung der Aktenskartierung.

In größeren Gemeinden wurde das Schriftgut meist innerhalb der Gemeindeganzlei oder in angrenzenden Gebäuden verwahrt. Erst 1924 wurde eine Gemeindeordnung erlassen, die die Gemeindeverwaltung neu organisieren sollte. Diese enthielt jedoch, wie auch in anderen Bundesländern, keinerlei Regelungen über die Führung eines Gemeindegarchivs.⁴⁶

⁴⁵ Felix Tobler, Die Gemeindegarchiv im Burgenland. In: *Scrinium* 52 (1998) 115.

⁴⁶ Felix Tobler, Die Gemeindegarchiv im Burgenland. In: *Scrinium* 52 (1998) 115-120.

Geschichte des Stadtarchivs Neusiedl am See

Die (Wieder-)Entdeckung des Neusiedler Stadtarchivs 1986 ist dem reinen Zufall geschuldet und erfolgte zunächst über zwei verschiedene Zugänge. Der heutige Archivleiter, Sepp Gmasz, hatte Publikationen zur Stadtgeschichte gelesen und war in diesen auf Hinweise gestoßen, dass die Ratsprotokolle der Gemeinde noch existieren sollten. Nach einem Gespräch mit der Sekretärin des damaligen Bürgermeisters wurde er auf vorhandene Akten auf dem Dachboden des Rathauses hingewiesen. Dort fand er verschnürte Aktenbündel, die sich in einem zum Teil sehr schlechten Zustand befanden. Hinzu kam,

dass er mehrere Fenster geöffnet vorfand und bereits Wasser eingedrungen war. Glücklicherweise hatten die Akten noch nicht zu schimmeln begonnen. Neben den Aktenbündeln entdeckte er auch die in mehreren Publikationen erwähnten Ratsprotokolle. Diese befanden sich in einem einigermaßen geordneten Zustand auf Holzstellagen, andere Akten wiederum lagen stapelweise auf dem Boden. Angeblich wurden diese Akten von Zeit zu Zeit aus dem Fenster „entsorgt“, wenn der Platz zu eng wurde. Dort wurden diese vom sogenannten Stadtkämmerer⁴⁷ eingesammelt und vernichtet.

Der Hauptzugang zu den Archivalien erfolgte jedoch durch das ehemalige pannonische Privatmuseum von Karl Eidler⁴⁸, welches seit 2002 geschlossen ist. Zum einen befanden sich hier weitere Archivalien der Gemeinde, zum anderen erfolgte durch das Privatmuseum der Zugang zum Schriftgut am Dachboden des Rathauses. In dem Museum befand sich unter anderem eine Urkunde, welche mit kaiserlichem Siegel ausgestellt wurde, die dem Markt Neusiedl am See das Privileg zur Abhaltung von Jahrmärkten gewährte. Zudem befanden sich hier auch Ratsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert.

Daraufhin erkundigte sich der Archivleiter bei dem damaligen Bürgermeister, ob es die Möglichkeit einer Unterbringung dieser Archivalien gab. Im Gebäude der Musikschule Neusiedl am See, hinter dem Rathaus, wurde ihnen ein Raum zur Verfügung gestellt, in den



Abb. 1

⁴⁷ Definition von Kämmerer, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kämmerer> (Stand: 23.4.2022)

⁴⁸ „Museumsbetreiber Karl Eidler ist tot“, online unter <https://burgenland.orf.at/v2/news/stories/2523529/> (Stand: 23.4.2022)

er gemeinsam mit Harald Prickler, einem Archivar des Burgenländischen Landesarchivs, den Großteil der Archivalien übersiedelte. Unglücklicherweise ist diese Übersiedlung noch nicht abgeschlossen, ein Teil der Archivalien befindet sich noch immer auf dem Dachboden des Rathauses. Die Autorin hofft, dass diese so schnell wie möglich an einem trockenen und geeigneten Standort untergebracht werden können.

Durch die eben geschilderten glücklichen Fügungen wurden nicht nur die Akten der Gemeindeverwaltung wiederentdeckt, sondern auch gleich ein geeigneter Aufbewahrungsort für diese Unterlagen gefunden.

Schon bald nach der Übersiedlung der Unterlagen trat die Frage der Finanzierung des Stadtarchivs auf. Hierfür wurde 1995 der Verein „Neusiedler Stadtarchiv“ ins Leben gerufen, deren Mitglieder bis heute bewusst aus älteren Menschen, die als Zeitzeugen fungieren, sowie aus jungen Leuten, die ein Interesse an der Geschichte zeigen, bestehen.

Bis 2009 befand sich der Bestand in der Musikschule Neusiedl am See, danach übersiedelte er in die Räumlichkeiten des „Weinwerks“, Obere Hauptstraße 31, wo er sich bis heute befindet.

Die Betreuung der Bestände erfolgt ausschließlich durch Ehrenamtliche, ausgebildete ArchivarInnen fehlen hier leider zur Gänze. Obwohl es innerhalb des Burgenlandes das am besten geordnete und umfangreichste Archiv neben dem Stadtarchiv Rust darstellt, ist der Gemeindeverwaltung trotz allem nicht ausreichend bewusst, wie wichtig es wäre, das Stadtarchiv durch einen fix angestellten ausgebildeten Archivar oder eine ausgebildete Archivarin verwalten zu lassen. Man könnte das Stadtarchiv auch als ausgelagerte Abteilung der Gemeinde ansehen, welches lediglich vom Verein Neusiedler Stadtarchiv betreut wird, da auch die Räumlichkeiten, in denen sich das Archiv befindet, von der Gemeinde finanziert werden. Somit läge es in der Verantwortung der Gemeinde, Fachpersonal anzustellen.

Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch den Verein Neusiedler Stadtarchiv selbst, und zwar durch die sehr bescheidenen Mitgliedsbeiträge sowie einen kleinen jährlichen Beitrag von 500€ seitens des Landes zur Finanzierung des Neusiedler Jahrbuches. Dieser reicht jedoch nicht einmal ansatzweise, um die Kosten der Herausgabe des Jahrbuches abzudecken, geschweige denn dem Archiv damit finanziell unter die Arme zu greifen. Ein Gewinn lässt sich hierdurch nicht wirklich erzielen. Auch seitens der Gemeindeverwaltung selbst werden jährlich Gelder für den Erhalt des Stadtarchivs zur Verfügung gestellt, jedoch reichen diese nicht annähernd für die Instandhaltung der Archivalien aus.

Das Neusiedler Jahrbuch wird seit 1998 jährlich herausgegeben und enthält Artikel, die aus den Inhalten der Bestände des Stadtarchivs entstanden sind.

Die im Stadtarchiv vorhandenen Archivalien stammen zu einem großen Teil aus der Stadtverwaltung der Stadt Neusiedl am See, neu hinzugekommene Archivalien werden jedoch meist von Privatpersonen überbracht, die diese Dokumente bei sich zuhause finden.

Im Eigentum des Vereins befinden sich beispielsweise über 7000 Fotografien, welche in erster Linie den quantitativen Schwerpunkt des Vereinsbestandes im Archiv bilden, sowie Nachlässe. In manchen Fällen wurden sogar Ratsprotokolle auf den Dachböden von Privatpersonen gefunden. Der Rest der Archivalien gehört fast zur Gänze der Gemeinde selbst, diese werden nur vom Verein betreut, wie eingangs erwähnt.

Das Stadtarchiv Neusiedl am See betreut auch einige Projekte, seit einigen Jahren wird die Sammlung der Fotografien auch schrittweise in die „Topothek“⁴⁹ eingespielt, einer Online-Plattform, auf der bereits einige Gemeinden begonnen haben, ihre alten Fotografien einzuspielen. Des Weiteren werden auch Ausstellungen oder Gedenktafeln für Jubiläumsfeiern geplant. Neben den Fotografien steht der Erhalt von Nachlässen im Vordergrund, deren Inhalte können oftmals sehr wichtig für das Verständnis der Stadtgeschichte sein. Zudem werden durch sie Einzelschicksale aufgezeigt, die die historischen Geschehnisse greifbarer werden lassen.

Bis 2021 wurden auch jährlich zwei bis drei Stadtpaziergänge in Neusiedl am See abgehalten, in denen der Archivleiter versucht hat, sein Wissen über die Geschichte der Stadt an Interessierte weiterzugeben. Bedauerlicherweise dürfen diese nicht mehr abgehalten werden, da der Archivleiter keine Ausbildung als Fremdenführer besitzt und somit nicht die Befugnis hat, solche Spaziergänge durchzuführen. Zudem wurde der in Neusiedl ansässige Tourismusverband zum Teil aufgelöst, dieser war bis dato für die Organisation dieser Spaziergänge zuständig.

⁴⁹ Topothek, unsere Erinnerung. Neusiedl am See, online unter <https://neusiedlamsee.topothek.at> (Stand: 5.7.2022)

Überlieferungsbildung im Stadtarchiv Neusiedl am See

Wie bereits in dem Kapitel „Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven“ ausführlich geschildert, lässt sich die Komplexität der Überlieferungsbildung nicht so leicht in Worte fassen. Jedes Archiv nähert sich dem Problem der Überlieferungsbildung auf eine andere Art und Weise. Im Stadtarchiv Neusiedl am See handelt es sich vorrangig um eine subjektive Bewertung der potenziell archivwürdigen Unterlagen, im Allgemeinen erfolgt die Bewertung jedoch durch unterschiedliche Objektivierungskriterien. Diesen liegen in erster Linie die bereits genannten Archivgesetze, die Überlieferungstradition des jeweiligen Archivs sowie die in dem jeweiligen Archiv angewandten Bewertungsmethoden zugrunde. Zu entscheiden, welche Unterlagen historisch besonders relevant sind, ist jedoch nicht immer so einfach zu beurteilen. Nach welchen Gesichtspunkten soll man beurteilen, welche Unterlagen auch in Zukunft relevant sein werden und welche nicht. Es ist sicherlich keine leichte Entscheidung, Unterlagen auszusortieren, doch wie bereits oben erwähnt, ist hierfür nicht nur der Überlieferungsschwerpunkt des Archivs, also welche Unterlagen in erster Linie in dem jeweiligen Archiv dauerhaft aufbewahrt werden sollen, sondern auch dessen gegebene räumliche Situation von großer Bedeutung. Durch den immerwährenden Platzmangel in Archiven kann auf die Vernichtung von Akten nicht verzichtet werden.

In einer ähnlichen Situation befindet sich auch das Stadtarchiv Neusiedl am See. Einerseits ist man dankbar für jegliche Unterlagen, die die Zeit überdauert haben, da leider nicht das gesamte Verwaltungsschriftgut erhalten geblieben ist. Auf der anderen Seite stehen auch dem Stadtarchiv Neusiedl am See nur begrenzte räumliche Ressourcen zur Verfügung. Im Fall des Stadtarchivs ist es jedoch so, dass es sich selbst als rein historisches Archiv bezeichnet, wie bereits eingangs erwähnt. Sämtliche archivierungspflichtige Unterlagen nach 1946 werden im Rathaus selbst aufbewahrt, dies wird jedoch Thema eines anderen Kapitels sein.

Die Bewertung des Schriftguts erfolgt in erster Linie durch den Archivleiter selbst, wobei es sinnvoller wäre, die Bewertung durch eine weitere Person vornehmen zu lassen. Diese Vorgehensweise des Vier-Augen-Prinzips ist auch in größeren Archiven der übliche Prozess hinsichtlich der Bewertung von Unterlagen. Das eigentliche Verwaltungsschriftgut bedürfte vermutlich keiner großen Skartierung, da die Räumlichkeiten hierfür gegeben wären.

Das größere Problem besteht nun in den Unterlagen, welche dem Stadtarchiv von Privatpersonen übergeben werden. Viele davon bieten eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Unterlagen, vor allem dann, wenn Privatpersonen auf ihren Dachböden Ratsprotokolle oder Ähnliches entdecken. Hier stellt sich jedoch wiederum die Frage, wie diese Unterlagen ursprünglich in den Besitz jener Personen gekommen sind, handelt es sich doch um Unterlagen, die sich im Besitz der Stadtgemeinde selbst befinden sollten.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Stadtarchiv generell für jegliche Unterlagen dankbar, aufgrund des doch recht spärlichen Erhalts der Gemeindeunterlagen. Aber auch dem Stadtarchiv Neusiedl am See stehen nur begrenzte räumliche Ressourcen zur Verfügung, um sowohl sämtliches Verwaltungsschriftgut als auch sämtliche Unterlagen, die dem Archiv von Privatpersonen überlassen werden, dauerhaft aufzubewahren.

Die Bewertung der Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit ist nicht immer einfach. Zu wissen, welche Unterlagen in Zukunft für die Forschung relevant sein könnten, ist praktisch unmöglich. Daher muss man abwägen, welche Unterlagen für das Verständnis historischer Ereignisse entscheidend sein könnten und diese in einem weiteren Schritt anhand festgelegter Bewertungsstrategien auf ihre Archivwürdigkeit hin zu beurteilen.

Der Bestand des Stadtarchivs Neusiedl am See besteht aus rein physischen Unterlagen, bei der Mehrheit der Unterlagen handelt es sich um Originaldokumente. Die Digitalisierung hat bis jetzt keinen Einzug in das Stadtarchiv gefunden, selbst bei den neueren im Rathaus befindlichen Verwaltungsunterlagen findet diese nur in geringem Maß statt. Die wenigen digitalen Unterlagen verbleiben, ebenso wie die Bestände nach 1946 jedoch im Rathaus selbst und finden, zumindest vorerst, keinen Eingang in das Stadtarchiv.

Die Zahl der neu hinzukommenden Unterlagen hält sich weitestgehend in Grenzen, daher kann auch der Großteil der eingehenden Unterlagen aufbewahrt werden, wobei vor allem gebundenes Schriftgut, wie in Privathaushalten entdeckte Ratsprotokolle oder Schulchroniken der ortsansässigen Schulen, zur Gänze in den Bestand des Archivs aufgenommen wird. Schwierig wird es nur bei Unterlagen wie den Nachlässen von Privatpersonen oder einzelnen Blättern. Hier wird in der Regel sehr wohl entschieden, ob diese archivwürdig sind oder nicht.

Dabei stellt sich jedoch wiederum die Frage, wer die Entscheidung hinsichtlich einer Archivwürdigkeit trifft. Die Bewertungsentscheidung wird auch hier meist, wie bereits eingangs erwähnt, vom Archivleiter selbst vorgenommen. Gerade bei Nachlässen fällt hier die Entscheidung schwer, welche Unterlagen als archivwürdig angesehen werden und welche nicht. Für die Erschließung gibt es eigene Richtlinien, da diese eine eigene Bestandsgruppe

darstellen und somit nicht gleich behandelt werden können wie beispielsweise Verwaltungsschriftgut. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat hierzu ein Regelwerk verfasst, welches sich ausschließlich mit der Erschließung von Nachlässen und Autographen befasst.⁵⁰ Darin werden unter anderem allgemeine Vorgaben sowie konkrete Erschließungsmethoden dieser Bestände erklärt. Zunächst handelt es sich bei Nachlässen grundsätzlich um eine geschlossene Einheit, die nach dem Provenienzprinzip, also nach ihrer Herkunft, behandelt werden sollten. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Nutzung und Nachfrage stellt der Zeitpunkt sowie der Umfang der Erschließung ein wesentliches Kriterium bei der Bewertung von Nachlässen dar.⁵¹ Grundsätzlich soll die Erschließung dazu dienen, den Benutzer*innen den Zugang zu den einzelnen Materialien zu erleichtern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Einsichtnahme in die Akten selbst hierdurch ersetzt werden soll. Bei der Gliederung der Nachlässe sollte nach Möglichkeit eine bereits bestehende Gliederung übernommen werden, sofern diese vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, empfiehlt sich eine Gliederung nach formalen und/oder sachlichen Kriterien. Bei Beständen persönlicher Provenienz unterteilt sich die Gliederung meist in folgende Gruppen: Werke, Korrespondenzen, Dokumente und Sammlungen. Unter Werken versteht man hier „privat oder beruflich verfasste oder geschaffene Aufzeichnungen, Skizzen, Entwürfe und Ausarbeitungen, seien sie z.B. künstlerischen, wissenschaftlichen, journalistischen und politischen Inhalts, unabhängig von der Form, in der sie überliefert sind und davon, ob sie abgeschlossen oder unvollendet sind.“⁵² Korrespondenz beinhaltet zumeist Briefe, Karten oder Telegramme, die entweder an den Bestandsbildner/die Bestandsbildnerin gerichtet oder von diesen verfasst wurden. Zu den Dokumenten werden in der Regel Unterlagen wie Ausweise, Zeugnisse, Verträge, Tagebücher oder Ausbildungsnachweise gezählt. Die letzte Gliederungsgruppe stellt die Sammlungen dar, worunter in erster Linie Dokumente und Objekte zu verstehen sind, die zwar vom Bestandsbildner oder der Bestandsbildnerin zusammengetragen, aber nicht von ihm verfasst wurden oder diese Person betreffen. Hierzu zählen beispielsweise Werkmanuskripte anderer Autoren oder gesammelte Zeitungsausschnitte.

⁵⁰ Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)/Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuss für Nachlasserschließung, Deutsches Bibliotheksinstitut (Berlin 1997), <https://www.onb.ac.at/koop-litera/standards/RNA-R2015-20151013.pdf> (Stand: 6.1.2023)

⁵¹ Ebenda, S.9.

⁵² Ebenda, S.11.

Der Zeitpunkt der Erschließung sollte unmittelbar nach dem Erwerb des Nachlasses erfolgen und neben dem Titel, dem Namen des Bestandsbildners oder der Bestandsbildnerin sowie dem Umfang und Inhalt des Nachlasses auch Angaben zur Provenienz, zur Überlieferung und zur Vollständigkeit des Bestandes enthalten.

Nachlässe stellen auf der einen Seite Unikate dar, die oftmals Schriftgut enthalten, welches ansonsten verloren gegangen wäre. Auf der anderen Seite findet sich genau hier sehr häufig Schriftgut, welches nicht zwingend für das Verständnis historischer Abläufe von Bedeutung ist.

Durch die Ortsbekanntheit des Archivleiters treten immer öfter Privatpersonen an ihn heran, da sie Unterlagen auf ihren Dachböden oder in ihren Kellern gefunden haben, für die sie keine Verwendung haben, die jedoch einen historischen Wert haben könnten, weshalb es ihnen sinnvoller erscheint, die gefundenen Unterlagen einem Archiv zu übergeben, als diese zu vernichten. Bei diesen Schenkungen handelt es sich um Unterlagen, welche zusätzliche Informationen zur Ortsgeschichte und zum Ortsgeschehen enthalten können. In den meisten Fällen handelt es sich um private Schriftstücke oder Fotografien.

Bestände (vom 16.Jh. bis 1945/46)

Um die Zusammenstellung der Bestände des Stadtarchivs Neusiedl am See zu verstehen, muss man sich zunächst der historischen Entwicklung der Stadt widmen. Hierzu soll der kurze Abriss der Entstehung der Stadt Neusiedl am See im folgenden Kapitel dienen.

Geschichte der Stadt Neusiedl am See

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Neusiedl am See bereits 1209, und zwar unter dem Namen „Sumbotheil“ (dt. Samstagsmarkt). Dies lässt vermuten, dass Neusiedl am See bereits im Mittelalter berechtigt war, Wochenmärkte abzuhalten. Als die Mongolen Mitte des 13. Jahrhunderts in die Gegend kamen, wurde Neusiedl am See größtenteils zerstört, um 1282 fand jedoch bereits eine Neubesiedelung des Gebietes statt, diesmal unter dem Namen „Niusidel“, welcher in einer Verfügung König Albrechts I. an Konrad I., einem Großneffen Chepans, genannt wurde. Am Beginn des 14. Jahrhunderts befand sich der Ort im Besitz von Königin Agnes, der Witwe König Andreas III. Einer Urkunde zufolge soll sie den Ort jedoch im Jahr 1313 der Kirche St. Adalbert in Gran (Esztergom) geschenkt haben. König Karl I. gefiel dies nicht, er übergab die Schenkungsurkunde und eignete sich den Ort als königlichen Besitz an.⁵³

Der Wechsel der Pfandherren wurde zumeist mit Übernahme der Besitzrechte in Form von urkundlichen Bestätigungen der Besitzverhältnisse bestätigt, wodurch die Geschichte des Ortes sowie deren Namensänderungen chronologisch gut dokumentierbar sind.

1517 bekam Neusiedl am See das Marktrecht zugesprochen, in den Jahren 1683 sowie 1708 wurde der Ort noch einmal verwüstet, einmal im Zuge der Zweiten Türkenbelagerung, das zweite Mal durch die Kuruzen. Eine der ältesten im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden stammt aus dem Jahr 1575, in welcher Kaiser Maximilian das Recht zur Abhaltung von zwei Jahrmärkten sowie dem Samstagswochenmarkt bestätigt.

⁵³ Sepp Gmasz, Marktgeschichte von Neusiedl am See. In: Neusiedler Jahrbuch. Beiträge zur Stadtgeschichte von Neusiedl am See 2 (1999) 5-18.

1925 wurde der Landesregierung von Seiten der Gemeinde eine Viehmarktordnung zur Genehmigung vorgelegt. Diese enthielt Angaben zu Markttagen, Standplätzen, Dauer der Märkte, Marktüberwachung, Tarifen sowie zu sanitären und tierärztlichen Maßnahmen. Für deren Einhaltung war der Marktkommissär zuständig. In der Regel wurden die Märkte im Ortszentrum abgehalten, meist am Hauptplatz sowie am Anger.⁵⁴

1926 erhielt die Gemeinde endlich das Stadtrecht, um welches sie bereits 1824 vergeblich angesucht hatten.

Bis zum Anschluss an Österreich 1921 war das Burgenland ein Teil Ungarns. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es nach mühsamen Verhandlungen dazu, dass in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon 1919 der Anschluss des Burgenlandes an Österreich festgehalten wurde.

Seit dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich entwickelte sich Neusiedl am See sehr rasch zu einem Touristenmagneten. Ausschlaggebend dafür war in erster Linie die Lage der Gemeinde am Neusiedler See, der nach dem Anschluss des Burgenlandes nun vor der Haustür der Wienerinnen und Wiener lag. Als die Gemeinde um 1925 die Badeanlage des Badevereins übernahm, gab dies den ausschlaggebenden Punkt für die Etablierung des Fremdenverkehrs. Bereits im selben Jahr erschien in einem Werbeprospekt ein Artikel über den Neusiedler See und fortan war er unter einem anderen Namen bekannt, nämlich das „Meer der Wiener“. Im darauffolgenden Jahr wurde die Gemeinde zur Stadt erhoben, dadurch konnte sie sich als Badeort etablieren.

Bereits nach kürzester Zeit wurden die ersten Hotels gebaut, 1928 wurde die Neusiedler Kleinbahn ausgebaut, um die Gäste direkt vom Hafen zur Badeanlage zu transportieren, da die Anlage zu der Zeit nicht direkt zu erreichen war.

Der Ausbruch des 2. Weltkriegs brachte den Tourismus von einem Tag auf den anderen zum Erliegen. Alles, was die Gemeinde die letzten zehn Jahre aufgebaut hatte, wurde mit einem Schlag zerstört. Nach dem Krieg begann man langsam mithilfe einer Initiative, das Seebad wiederaufzubauen.

In den 1950er-Jahren war Neusiedl am See nicht nur für seinen Tourismus bekannt, sondern auch als der Gemüsegarten Österreichs. Bereits 1930 wurde die Gemüsegenossenschaft Neusiedl am See gegründet. Das Gemüse, vor allem aber der Salat, wurde mit Pferdewägen bis zum Wiener Naschmarkt transportiert, um dort verkauft zu werden. Vorrangig schätzte

⁵⁴ Ebenda, 5-18.

man dort Wintersalat, Majoran, Paradeiser sowie Zwiebel und Sellerie. 1950 gab es in Neusiedl am See insgesamt 365 landwirtschaftliche Betriebe, unter dem Jahr war besonders die Zeit von Ende April bis Mitte Mai von Hektik begleitet, auch bekannt als das „Grüne Fieber“.

Insgesamt wurden in etwa zehn Millionen Wintersalate ausgepflanzt. Die Ernte erfolgte grundsätzlich im Morgengrauen, da der Salat zu dieser Tageszeit besonders frisch war. Bereits am gleichen Tag konnte das frisch geerntete Gemüse von den Wienern und Wienerinnen gekauft werden. Als 1966 das erste Kühlhaus eröffnet wurde, wurde das Neusiedler Gemüse sogar bis nach Deutschland gebracht.

Der Produktionszuwachs hatte zur Folge, dass der Großteil des Gemüseanbaus in den Seewinkel verlegt wurde, dies galt auch für den Sitz der Gemüsegenossenschaft, welcher 1993 nach Wallern übersiedelte. 1994 erfolgte die letzte Übernahme von Gemüse in Neusiedl am See. In jetziger Zeit befinden sich noch 80 landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde.⁵⁵

Die Stadt selbst entwickelte sich von dem Gemüsegarten Österreichs zu einer Einkaufs- und Schulstadt, der Tourismus blieb weiterhin erhalten.

⁵⁵ Birgit Böhm-Ritter, Wo einst einmal das „Grüne Fieber“ herrschte. Über die Geburtshelfer des Burgenlandes, das „Meer der Wiener“ und über den ehemaligen Gemüsegarten Österreichs. In: BVZ (Februar 2021) 12-13.

Archivaliengruppen

Die Einteilung des Bestandes in mehrere Archivaliengruppen erfolgte vor einigen Jahren durch auswärtige Kollegen. Sie wurden mit einer alphabetischen Signatur versehen, beginnend mit A). Die Unterteilung erfolgte nach Pertinenzprinzip, also der Ordnung nach Sachgruppen, inklusive einer Angabe zur Zeitspanne der jeweiligen Archivaliengruppe.

Das Ordnungssystem ist sehr einfach gehalten, so besteht die Mehrzahl der Archivaliengruppen lediglich aus den Hauptgruppen, bei einigen wenigen Archivaliengruppen finden sich auch Untergruppen, wie beispielsweise bei den Gemeindeagenden oder dem Gemeindehaushalt.

Seit der Erstellung des Ordnungssystems kamen immer wieder neue Akten hinzu, wodurch es vermutlich notwendig wäre, diese Archivaliengruppen auf ihre Aktualität zu überprüfen und im Fall der Fälle fehlende Archivaliengruppen zu ergänzen.

Die Aufbewahrung der einzelnen Archivaliengruppen erfolgt meist Schachteln oder, wie im Fall der Bücher, in stehender Form. Alle Archivalien wurden nach dem vorgegebenen System beschriftet und geordnet, hier gilt es jedoch zu beachten, dass die Beschriftung sehr einfach gehalten ist und nicht immer ausreichend erscheint. Die fachgerechte Aufbewahrung der Unterlagen trägt auch viel dazu bei, wie diese überliefert werden.

Die Verzeichnung der Unterlagen, also die analoge oder digitale Erfassung jedes einzelnen Aktes, ist bis dato nur in kleinen Mengen erfolgt. Derzeit wird hier gerade an einer Möglichkeit der digitalen Erfassung des Bestandes gearbeitet.

Im Folgenden wird die Autorin näher auf die einzelnen Archivaliengruppen eingehen, Angaben zur Geschichte des Schriftguts sowie zu ihrer Nutzung geben.

a) Urkunden

Urkunde ist nicht gleich Urkunde. Deren Bedeutung variiert zwischen den einzelnen Disziplinen. Während in den Rechtswissenschaften fast jedes Dokument, welches rechtlichen Inhalts ist, als Urkunde angesehen wird, versteht die Historische Hilfswissenschaft etwas anderes unter dem Begriff. Heutzutage ist uns der Begriff sehr geläufig, wir kommen praktisch unser ganzes Leben damit in Berührung. Dies beginnt bei der Geburtsurkunde und zieht sich über Schul- oder Universitätszeugnisse bis hin zum Totenschein. Ursprünglich wurden Rechtsgeschäfte nicht nur in schriftlicher, sondern oft auch in mündlicher Form im Beisein mehrerer Zeugen festgehalten.

Per definitionem dienen Urkunden „zur Rechtssicherung oder Rechtssetzung, die unter Beachtung bestimmter, wenngleich wechselnder innerer und äußerer Formen abgefasst und beglaubigt sind und/oder an öffentlicher Stelle aufbewahrt werden.“⁵⁶ Um Urkunden auch als solche auszuweisen, müssen diese durch ein Siegel oder in späterer Zeit durch eine Unterschrift beglaubigt werden. Da Urkunden immer absichtlich entstehen, spricht man in der Quellenkunde daher nicht von „Überresten“, die uns überliefert werden, sondern von bewussten Zeugnissen.⁵⁷

Des Weiteren unterscheidet sich eine Urkunde von anderen rechtskräftigen Schriftstücken dadurch, dass sie ohne Kenntnis des gesamten Geschäftsprozesses selbsterklärend und eigenständig sein muss.

Im juristischen Bereich wird zwischen öffentlichen und Privaturkunden unterschieden. Öffentliche Urkunden entstehen auf Anordnung eines Gerichts, einer Behörde oder einer „mit öffentlichem Glauben ausgestatteten Person“⁵⁸, also einem Notar oder Standesbeamten. Sie werden in der Regel als echt angesehen. Privaturkunden hingegen werden, wie der Name sagt, von Privatpersonen ausgestellt. Deren Echtheit ist jedoch in Frage zu stellen, da diese lediglich belegen, dass der Aussteller diese oder jene Erklärung abgegeben hat.

Im Gegensatz zum juristischen Bereich zählen für die Historischen Hilfswissenschaften ausschließlich Kaiser- und Königsurkunden sowie Papsturkunden zu den öffentlichen Urkunden des Mittelalters, der Rest fällt unter die Privaturkunden. Die Neuzeit brachte

⁵⁶ Michael *Hochedlinger*, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* (Wien/Köln/Weimar 2009) 25.

⁵⁷ Ebenda, 25.

⁵⁸ Ebenda, 25.

dahingehend einige Änderungen mit sich, als dass heutzutage nur mehr nicht öffentliche Urkunden zu den Privaturkunden gezählt werden.

Im frühen Mittelalter trat anstelle der Unterschrift das Siegel. Dadurch veränderte sich auch der Urkundentyp selbst. Zunächst galt sie nur als Beweisurkunde und musste von Zeugen belegt werden, bald jedoch genügte das Siegel allein zur Rechtssicherung. Auch die Stätte der Beurkundungen wechselte nördlich der Alpen zu Notariaten, südlich der Alpen übernahmen dies, je nach Urkundentyp, Klöster, bischöfliche Offizialate und städtische Organe.⁵⁹

Das Stadtarchiv Neusiedl am See besitzt Urkunden vom frühen 13. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter anderem jene Urkunde, in der der ursprüngliche Name von Neusiedl am See, „Sumbotheil“, erwähnt wird, diese stammt aus dem Jahr 1209. Auch die anfangs erwähnte Urkunde unter Ferdinand III., welche der Gemeinde Neusiedl am See das Recht gewährt, Samstagsmärkte abzuhalten, findet sich im Stadtarchiv Neusiedl am See. Neben den Urkunden haben sich auch einzelne Siegel erhalten, von denen die meisten datiert werden konnten.



Abb. 2



Abb. 3

⁵⁹ Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* (Wien/Köln/Weimar 2009) 27.

b) Grundbücher

Die ersten Grundbücher wurden ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt, davor gab es nur sogenannte Urbare oder Dienstbücher, in denen die innerhalb einer Grundherrschaft gelegenen Gründe mit Angaben zu den Besitzern sowie deren Zinsabgaben festgehalten wurden. In den Anfängen gab es unterschiedliche Systeme bei der Führung von Grundbüchern, erst mit dem Traktat vom 13. März 1679 kam es zu einer Vereinheitlichung. Seit diesem Zeitpunkt war es Aufgabe der Grundherren, die Grundbücher auf eigene Kosten zu führen, jeden Wechsel eines Grundstückbesitzers zu dokumentieren sowie deren Lasten einzutragen. Die zugehörigen Urkunden sollten beim Grundbuchherren, dem Verantwortlichen für die Führung der Grundbücher, aufbewahrt werden. In großen Grundherrschaften, ein Beispiel hierfür wäre das Stift Klosterneuburg, wurde der Besitz in mehrere Verwaltungseinheiten, diese wurden Ämter genannt, aufgeteilt.⁶⁰

Als am 7. September 1848 die Grundherrschaften ein Ende fanden, wurde die Aufgabe der Grundbuchsführung auf die neu geschaffenen Bezirksgerichte übertragen. In neuerer Zeit kam es dann zu einer weiteren grundlegenden Veränderung, da am 27. November 1980 das Gesetz über die Umstellung des Grundbuchs in elektronischer Form in Kraft trat.

Die im Stadtarchiv befindlichen Grundbücher reichen von 1790-1938 und enthalten sowohl Grundbücher als auch Grundbuchakten.

In diesen Grundbüchern wird der Name, die Häuser- oder Ackergründe, die Größe der Gründe sowie Anmerkungen dazu angeführt. Auf der rechts gezeigten Abbildung findet sich etwas, was unserem heutigen „Grundbuchauszug“ in gewisser Weise ähnelt. Darin wird der Name des Grundstückbesitzers

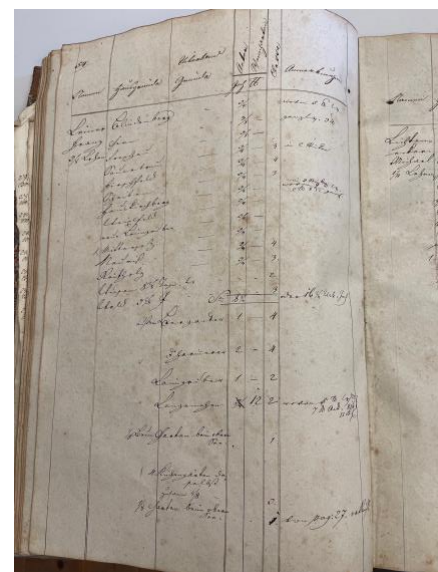


Abb. 4

genannt sowie seine Grundstücke. Unter anderem besaß er Grundstücke auf dem Sauerbrunn, dem Hirschfeld, dem Hauskirchberg sowie Wiesen und ein kleines Stück Wald. Von sämtlichen angeführten Gründen gehörten ihm jeweils $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ Joch der Gesamtfläche.

⁶⁰ Definition von Grundbüchern, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Grundbücher> (Stand: 17.7.2022)

c) Esterhazyakten

Wie der Name bereits sagt, handelt es sich hierbei um Grundstücke, welche im Besitz der Familie Esterhazy waren. Die im Stadtarchiv befindlichen dazu gehörenden Akten beinhalten Schreiben zu bestimmten Grundstücken, Auflistungen der Pächter der Grundstücke sowie Angaben zur Größe und zur Art des Grundstückes. Die Familie Esterhazy besaß in Neusiedl am See nicht nur Häuser, sondern auch Äcker und Weingärten. Oftmals finden sich in den Akten auch Beschwerden, sei es nun seitens der Esterhazyschen Herrschaft, oder seitens der Pächter bzw. der Gemeinde im Falle eines Vergehens. Die im Stadtarchiv aufbewahrten Schriftstücke reichen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

d) Zehentangelegenheiten

Der Zehent oder Zehnt (lat. Decimacio, decima) war eine jährliche Abgabe von zehn Prozent der gewonnenen Produkte aus dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück. Vom 10. bis 12. Jahrhundert wurde dieser von den Pfarrsprengeln eingehoben und für kirchliche oder karitative Zwecke verwendet. Während des Spätmittelalters trat der kirchliche Zweck immer mehr in den Hintergrund, der Zehent konnte nun als Rente verkauft, verpfändet, verliehen oder vererbt werden. Unterschieden wurde zwischen dem Zehent „zu Feld“, welcher für Getreide, Wein, Obst, Gemüse und Futterpflanzen entrichtet werden musste, und dem Zehent „zu Dorf“, der die Viehprodukte betraf. Jene Herren, die im Auftrag des sogenannten Zehentherrn den Zehent nach der Ernte einhoben, waren die Zehentner oder Zehenthändler. Als in den Jahren 1848 bis 1850 die Grundherrschaft und damit auch die grundherrschaftlichen Rechte sowie die Untertanenverhältnisse außer Kraft traten, fand auch der Zehent sein Ende.⁶¹

Im Stadtarchiv Neusiedl am See befinden sich Schriftstücke zu Zehentangelegenheiten von 1710-1849. Diese enthalten oftmals Bittschreiben an die Gemeinde oder Tabellen zu Abgaben.

⁶¹ Definition von Zehent, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zehent> (Stand: 18.7.2022)

e) Ratsprotokolle

Die Ratsprotokolle stellen eine der wichtigsten Quellen dar, sie enthalten unter anderem Testamente oder Mandate. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Ausführlichkeit und Differenzierung solcher Protokolle davon abhing, wie groß die Stadt war. So gab es beispielsweise in größeren Städten nicht nur Ratsprotokolle, sondern auch Waisenbücher, Zirkulare oder Verkaufsprotokolle.

Die Ausführung dieser Ratsprotokolle erfolgte in der Regel in den Sitzungen der Leitungsgremien. Drei Gründe sind besonders hervorzuheben: „Sicherung der Rechte und Normen für das Stadtganze; verleiht der Obrigkeit einen Nutzwert, Beitrag zur Friedenswahrung, Beglaubigung; dokumentiert das Geschriebene, das Handeln der Obrigkeit“.⁶² Als Ergebnis präsentieren sich ab dem 14. Jahrhundert die sogenannten Stadtbücher, neben ihnen findet man Rechnungen, welcher in der Regel nicht mehr erhalten sind, sowie Rechnungsbücher.

Diese Bücher waren jedoch meist sehr unübersichtlich und wurden nicht chronologisch geführt. Dahingehend brachten die Ratsprotokolle einen großen Fortschritt mit sich, obwohl sie in ihren Anfängen noch nicht thematisch gegliedert war.

Nördlich der Alpen gab es zu dieser Zeit vorrangig das Beschlussprotokoll, welches jedoch nicht verschriftlicht wurde. Man geht davon aus, dass die Ratsprotokolle in dem Raum nördlich der Alpen erst ab dem 16. Jahrhundert häufiger zu finden sind.

In größeren Städten wurden Ratsprotokolle meist in gebundener Form aufbewahrt. Sieht man sich nun ein solches Protokoll genauer an, so findet man meist eine Reinschrift ohne Absätze zwischen den einzelnen Protokollen, was darauf hindeutet, dass die Ratsprotokolle erst nach Ablauf eines Jahres geschrieben wurden. Den Anfang bildet meist die Jahreszahl sowie „anno“ oder „jar“. Auch die im Stadtarchiv aufbewahrten Ratsprotokolle entsprechen der gängigen Form, wie man an dem unten gezeigten Beispiel erkennen kann.

⁶² Martin Scheutz, Herwig, Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. - 18. Jahrhundert) 44 (2004) 592.

Der volle Text lautet:

*„1561, Hierynnen sein begriff in die hanndlungen so sich bey dem löblichen Marckt Neusidl
am See vor gericht unnd ainer ersamen gemain begeben unnd zugetragen, angefangen den
ersten tag Januarii anno [...] im ainunndsechzigsten“*

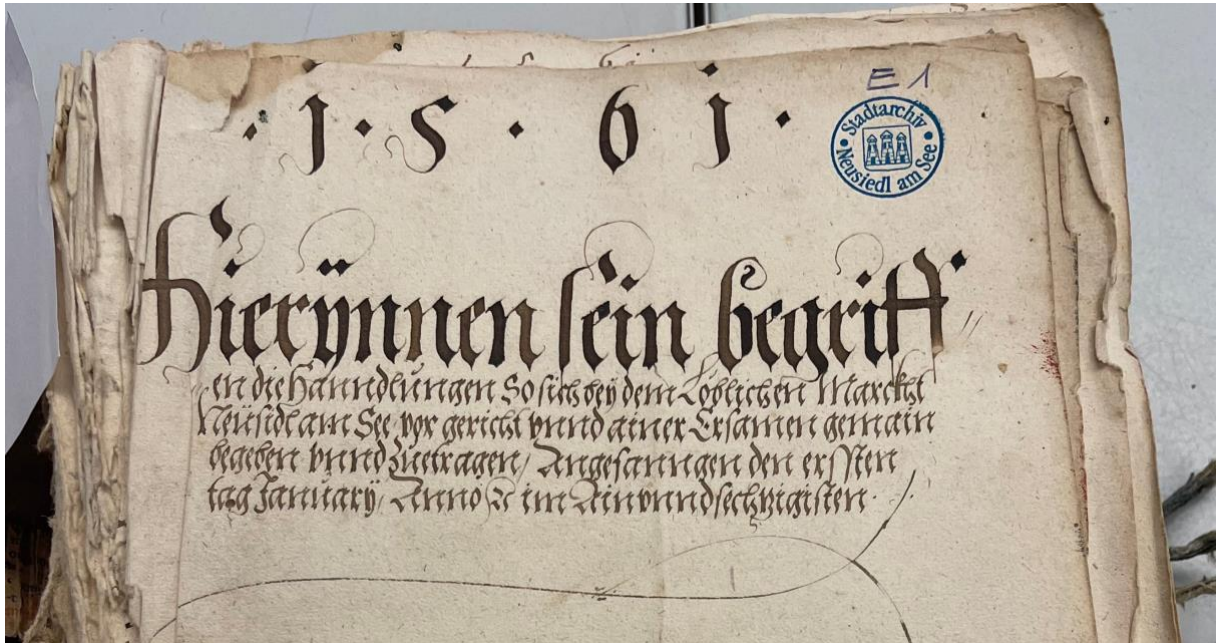


Abb. 5

Die Gestaltung der Ratsprotokolle erfolgte nach einem strikten Prozedere, dem Stadt- oder Marktschreiber wurde hier nicht viel Spielraum für die eigene Verwirklichung geboten. Auch wenn der Stadt- oder Marktschreiber meist im Hintergrund erschien und nur als stiller Zuhörer an den Sitzungen teilnahm, so war er doch ein wichtiges Glied innerhalb der Stadtverwaltung.

Die Sitzungen des Leitungsgremiums erfolgten nicht immer an festgelegten Tagen. Die Gestaltung der Sitzungsprotokolle konnten in zwei Formen erscheinen:

1. Durch Nutzung der gesamten Seite, der Betreff und/oder der Name des Antragstellers wurde hierbei hervorgehoben.
2. Die einzelnen Seiten wurden in zwei Spalten gegliedert, in der linken Spalte fanden sich Betreff oder die Antragsteller, in der rechten Spalte die Erledigung, weitere Betreffe sowie Namen der Bearbeiter.

Welchen Nutzen haben jedoch die Ratsprotokolle?

Die Ratsprotokolle enthielten Probleme, Anliegen, Forderungen oder Wünsche. Jene Anliegen, die die Stadt bzw. den Markt, seine Bewohner oder die Gemeinde betrafen, konnten „von unten“, also von den Bewohnern selbst, „von nebenan“, aus einer annähernd gleichrangigen Nachbarschaft oder aber „von oben“, vom Fürsten, den Ständen oder Behörden vorgebracht werden.⁶³

Im Spät-Mittelalter beziehungsweise ab dem 16. Jahrhundert wurde der Stadtrat immer wichtiger im städtischen Gemeinwesen, Befehle von der Obrigkeit musste er jedoch befolgen. Die Bittsteller einer Stadt oder eines Marktes traten in zwei Formen vor den Rat, individuell oder kollektiv, wenn es sich nun um ein Anliegen der ganzen Gemeinde oder einer ganzen Zunft handelte. Der exakte Geschäftsgang wird in den Ratsprotokollen leider nicht immer erwähnt.

Auch Veröffentlichungen neuer Statuten wurden in den Ratsprotokollen festgehalten, samt ihrer Erläuterungen. Der überwiegende Teil der in den Ratsprotokollen überlieferten Anliegen betrifft jedoch Dinge, die an den Rat selbst gerichtet wurden.

Als Betreff wird meist der Name der Personen genannt, die als Antragsteller, Supplikant oder Kläger auftraten, in manchen Fällen finden sich hier jedoch auch die Namen der Beklagten oder die den Fall vorbringenden Ratsmitglieder. Auch die Berufsbezeichnungen der Personen werden meist angeführt, da sie in vielen Fällen mit dem Inhalt des Falles in Verbindung stehen.

Sachbetreffe finden sich in erster Linie dann, wenn dies vom Rat selbst angeordnet wird, meist ist jedoch nur die „Tätigkeit“ der „Verursacher“ angeführt: supplizieren, (demütig) bitten, anrufen, klagen etc.“⁶⁴ Beschlüsse mit Handlungsanweisungen oder Befehlen findet man unter den Begriffen „ratschlag“, „(rats)beschaidt“ oder „rathschluss“, in späterer Zeit auch „decretum“.

Theoretisch sollten Ratsprotokolle alles beinhalten, was in der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens besprochen und beschlossen wurde, abhängig von der Größe der Stadt oder des Marktes und von dem Umfang des städtischen Verwaltungsschriftguts.

In vielen Fällen wurden jedoch nur das Versagen der obrigkeitlichen Anordnungen oder Normverstöße schriftlich vermerkt.

⁶³ Martin Scheutz, Herwig, Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. - 18. Jahrhundert) 44 (2004) 600.

⁶⁴ Ebenda, 601.

In der Regel war die Aufgabe des Rats, sich mit „policylichen Agenden im Sinne einer „guten Ordnung“ der Stadt“⁶⁵ zu befassen. Dies beinhaltete wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, religiöse sowie „sittliche“ Angelegenheiten. Diese „gute policey“ legitimierte wiederum die Handlungen des Rates. Vor allem die Gewerbeaufsicht in Bezug auf die Höhe des Preises sowie der Qualität von Brot, Fleisch, Getreide oder Wein waren dem Rat ein großes Anliegen. Auch das Verbot des sogenannten Fürkaufs, dem spekulativen Vorwegkauf einer Ware zum gewinnträchtigen Weiterverkauf⁶⁶ sowie die ausreichende Versorgung der Märkte mit Getreide und Lebensmitteln lagen im Interesse des Rates.

Die baulichen Angelegenheiten des Rates beschäftigten sich in erster Linie mit diversen Beschwerden der Handwerksgesellen und -meister untereinander, aber auch mit Beschwerden über fremde Handwerker. Ebenso wurden Handwerksordnungen vom Rat erlassen und Gewerbebewilligungen erteilt oder verweigert.

Des Weiteren war es Aufgabe des Rates, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Auch Randgruppen der Gemeinde wurden von ihm kontrolliert, Juden finden jedoch kaum Erwähnung in den Ratsprotokollen.

Zugleich fungierte der Stadtrat als oberste Finanzbehörde. Sämtliche finanzielle Angelegenheiten, sei es nun die Ablieferung von Steuern sowie deren gerechte Aufteilung unter den Bewohnern und deren Häusern, oder die Veräußerung von stadteigenem Besitz, gehörten zu seinem Aufgabengebiet.

War die Funktion des Rates im Spät-Mittelalter noch deutlich von der Interaktion mit den Stadtbewohnern geprägt, so änderte sich dies mit der Zeit und der Rat wurde zu einem selbständigen Organ, das eigene Entscheidungen treffen konnte.

Auch im Stadtarchiv Neusiedl am See haben die Ratsprotokolle einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Gesamtbestandes, zumal sie fast vollständig erhalten sind. Ihr Zweck diente, wie bereits oben erwähnt, der Protokollierung täglicher Geschehnisse, die vor den Rat getragen und dort diskutiert wurden. Erstaunlich ist hierbei auch, dass sich diese von der Zeit 1561-1938 erhalten haben, wenngleich die Ratsprotokolle mit der Zeit immer dünner wurden und deren akribische Führung immer weiter abnahm.

⁶⁵ Martin Scheutz, Herwig, Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. - 18. Jahrhundert) 44 (Wien 2004) 604.

⁶⁶ Definition von Fürkauf, online unter <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Fürkauf> (Stand: 19.7.2022)

f) Waisenbücher, Inventare, Testamente

Die sogenannten Waisenbücher dienten als Kreditbücher über die Veranlagung der Waisengelder. Diese enthielten unter anderem Angaben zu Einnahmen und Ausgaben und zur Unterbringung der Armen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, genauer gesagt 1878, gab es in Neusiedl am See insgesamt 47 Personen, die als sogenannte Arme eingestuft wurden. Diese wurden teilweise von Wohltätern der Gemeinde versorgt und bei ihnen untergebracht, teilweise jedoch nur von ihnen unterstützt. Von den 47 Personen wurden 17 Personen in dem Armenhaus des Gemeindespitals untergebracht, 12 Personen bei privaten Wohltätern und 18 Personen in der „Findelanstalt“ in Wien. 1880 starben zwei Personen im Armenhaus, es kamen jedoch zwei neue hinzu. Auch die Anzahl der bei Privatpersonen untergebrachten Armen erhöhte sich um vier Personen. Diese Zahl schwankte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder.

In weiterer Folge findet sich das „Stammvermögen“ der Waisenkassa in den Büchern, gefolgt von den Einnahmen und Ausgaben. Ärmere Kinder wurden noch zusätzlich von der Gemeinde unterstützt, um ihnen den Besuch des Unterrichts zu ermöglichen und ihnen die dafür notwendigen Unterlagen zu finanzieren.

Das Stadtarchiv Neusiedl am See ist auch im Besitz sogenannter Pupillar-Tabellen, die Angaben zu Gemeindemitgliedern sowie deren Kapitalien enthalten.

Die Abbildung rechts zeigt eine „Verrechnung der bei der Waisenverwaltung zu Neusiedl am See, vom 1. Jänner 1875 bis 31. December 1875 eingeflossenen und verausgabten Waisengelder“.

Solche Tabellen finden sich öfters, vermutlich wurden sie regelmäßig geführt. Wie hier zu sehen ist, beschränken sich die Angaben auf das Jahr 1875, daher ist davon auszugehen, dass solche Verrechnungen jährlich aufgestellt wurden.

Auch Testamente befinden sich im Bestand des Stadtarchivs Neusiedl am See. Diese unterscheiden sich nicht unbedingt von heutigen Testamenten. Es wird der Name des Verstorbenen sowie dessen Erben angegeben. Anschließend findet man in der Regel eine Auflistung des Besitzes, gefolgt von den Schulden des Verstorbenen, die von dem zu

The image shows a handwritten financial ledger titled "Verrechnung" (Calculation). The subtitle reads: "die bei der Waisenverwaltung zu Neusiedl am See, vom 1. Jänner 1875 bis 31. December 1875 eingeflossenen und verausgabten Waisengelder" (the orphanage funds received and disbursed in Neusiedl am See, from January 1, 1875, to December 31, 1875). The table is organized into columns for "Einnahme" (Income) and "Ausgabe" (Expense). The "Einnahme" section lists various sources of income, including "Zinsen" (Interest) and "Beiträge" (Contributions). The "Ausgabe" section lists various expenses, including "Unterhaltung" (Maintenance) and "Beiträge" (Contributions). The table is signed "J. J. J. J." at the bottom.

Einnahme		Ausgabe	
Art	Betrag	Art	Betrag
1. Zinsen	100.00	1. Unterhaltung	100.00
2. Beiträge	200.00	2. Beiträge	200.00
3. ...	...	3. ...	...
4. ...	...	4. ...	...
5. ...	...	5. ...	...
6. ...	...	6. ...	...
7. ...	...	7. ...	...
8. ...	...	8. ...	...
9. ...	...	9. ...	...
10. ...	...	10. ...	...
11. ...	...	11. ...	...
12. ...	...	12. ...	...
13. ...	...	13. ...	...
14. ...	...	14. ...	...
15. ...	...	15. ...	...
Summe	...	Summe	...

Abb. 6

erbenden Vermögen bereits abgezogen werden. Somit erhalten die Erben lediglich das Vermögen, welches nach Abzug der Schulden übrigbleibt.

Der Besitz der Verstorbenen wurde jedoch meist in eigenen Büchern festgehalten, den sogenannten Abmittlungsbüchern. Diese stellen eine unglaublich wertvolle Quelle dar, da sie eine sehr detailgenaue Übersicht über den Besitz der verstorbenen Person für einen bestimmten Zeitraum enthalten. Somit kann nachvollzogen werden, wie viel Dinge, wie Geschirr, Kleidung oder Möbel, zu einer bestimmten Zeit gekostet haben. Die Abmittlungsbücher des Stadtarchivs reichen vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Auch wenn sich deren Aussehen über die Zeit ein wenig verändert hat, so blieb die Genauigkeit und Detailliertheit der Besitzangaben aufrechterhalten.

g) Hauskaufprotokolle

Wie der Name bereits sagt, geht es in diesen Protokollen um Hauskäufe. Im Stadtarchiv befinden sich solche Protokolle aus der Zeit von 1687-1924. Am Anfang der Protokolle findet sich immer die Nennung des Käufers und des Verkäufers sowie das Datum des Hauskaufs. Weiters enthalten solche Protokolle Angaben zu dem Haus samt dazugehörigem Land. Da es in den Anfängen solcher Hauskaufprotokolle noch keine Straßenbezeichnungen, geschweige denn Hausnummern gab, wurde die Lage des Hauses meist durch die benachbarten Häuser beschrieben, entweder durch Berufs- oder Namensnennungen. So konnte beispielsweise in einem Protokoll vermerkt sein, dass sich das zu kaufende Haus „*neben dem Schmidhaus ligent*“ (das Haus, in welchem der Schmied des Ortes wohnte) befand.

h) Urbarialakten

Die sogenannten Urbarialakten enthalten Verzeichnisse der Güter und Rechte eines Grundherrn, inklusive der Erträge sowie Zinszahlungen der Bevölkerung an den Grundherrn und Einkünfte von Gerichten und Betrieben.

Der Begriff Urbar stammt aus dem Mittelhochdeutschen und wurde ursprünglich als Bezeichnung für den natürlichen Ertrag eines Grundstücks verwendet. Urbare wurde in einem bestimmten Jahr angelegt und über einen gewissen Zeitraum geführt, wobei immer wieder Nachträge hinzugefügt wurden. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurde das Urbar abgeschlossen und ein neues begonnen.⁶⁷

Das älteste landesfürstliche Urbar für das Herzogtum Österreich stammt aus dem 13. Jahrhundert. Die im Stadtarchiv Neusiedl am See aufbewahrten Urbare reichen von 1773-1938.

i) Kommunale Verwaltung

Die grundherrschaftliche Verwaltung der Frühen Neuzeit umfasst eine Vielzahl an Akten, Büchern sowie Urkunden, die den Großteil des Bestandes ausmachen, welcher heute in öffentlichen und privaten Archiven zu finden ist. Zugleich hat sich dadurch die Vielfältigkeit und der Umfang von Verwaltungsschriftgut um ein Vielfaches erhöht.

Ähnlich wie bei den Ratsprotokollen finden sich hier Aufzeichnungen über Verwaltungstätigkeiten, die häufig in protokollarischer Form festgehalten wurden. Oftmals ähneln diese Eintragungen jenen in Tagebüchern, in dem sie Ereignisse eines bestimmten Tages protokollieren. Zugleich dienten diese Protokolle als Hilfestellung für die Verwaltungsorgane.

Die Protokolle wurden in erster Linie nur aus einem Zweck
angelegt, nämlich um eine Übersicht über sämtliche Verwaltungsaufgaben

Wohnort	Art der Haus	Abkantung	Wohnort
53	Leinwand in der Zugelheit	325 90	
54	Wohn in der Zugelheit	20	325 90
55	Leinwand	500	
<u>1. Zweite Abkantung</u>			
56	Wohn in der Zugelheit	100	
57	Wohn in der Zugelheit	100	
58	Wohn in der Zugelheit	20	
59	Wohn in der Zugelheit	5	
60	Wohn in der Zugelheit	10	
61	Wohn in der Zugelheit	10	
62	Wohn in der Zugelheit	10	
63	Wohn in der Zugelheit	10	
64	Wohn in der Zugelheit	10	
65	Wohn in der Zugelheit	4	1. 1. 1.
<u>2. Zweite Abkantung</u>			
66	Wohn in der Zugelheit	100	
67	Wohn in der Zugelheit	100	
68	Wohn in der Zugelheit	120	1. 1. 1.
<u>3. Dritte Abkantung</u>			
69	Wohn in der Zugelheit	100	
70	Wohn in der Zugelheit	100	
71	Wohn in der Zugelheit	100	
72	Wohn in der Zugelheit	100	
73	Wohn in der Zugelheit	100	
74	Wohn in der Zugelheit	100	
75	Wohn in der Zugelheit	100	
76	Wohn in der Zugelheit	100	
77	Wohn in der Zugelheit	100	
78	Wohn in der Zugelheit	100	
79	Wohn in der Zugelheit	100	
80	Wohn in der Zugelheit	100	
81	Wohn in der Zugelheit	100	
82	Wohn in der Zugelheit	100	
83	Wohn in der Zugelheit	100	
84	Wohn in der Zugelheit	100	
85	Wohn in der Zugelheit	100	
86	Wohn in der Zugelheit	100	
87	Wohn in der Zugelheit	100	
88	Wohn in der Zugelheit	100	
89	Wohn in der Zugelheit	100	
90	Wohn in der Zugelheit	100	
91	Wohn in der Zugelheit	100	
92	Wohn in der Zugelheit	100	
93	Wohn in der Zugelheit	100	
94	Wohn in der Zugelheit	100	
95	Wohn in der Zugelheit	100	
96	Wohn in der Zugelheit	100	
97	Wohn in der Zugelheit	100	
98	Wohn in der Zugelheit	100	
99	Wohn in der Zugelheit	100	
100	Wohn in der Zugelheit	100	

Abb. 7

⁶⁷ Definition von Urbar, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Urbar> (Stand: 20.7.2022)

und Geschehnisse zu gewährleisten. Der Inhalt solcher Protokollbücher findet sich häufig parallel in den Akten selbst, jedoch sind diese des Öfteren der Skartierung zum Opfer gefallen, die Protokollbücher haben aber, aufgrund ihrer gebundenen Form, solche Prozesse meist überstanden und sind daher umso wertvoller. Durch die parallele Aktenführung lässt sich auch belegen, dass der Schreiber in den Amtsstuben sämtliche Amtshandlungen festhielt, die dann erst in weiterer Folge als Reinschrift Eingang in die Protokollbücher fanden.⁶⁸

Eine weitere wichtige Kategorie bilden die Inventare der Gemeinde. In diesen wurden neben Grundbesitzen und Häusern auch die Schulden der Gemeinde festgehalten. Ebenso finden sich hier Angaben zu Vieh- und Gerätebesitz. So besaß die Gemeinde Neusiedl am See beispielsweise im Jahr 1889 *„sechs Wägen samt Zugehör, eine Sandtruhe, zwei paar Pferdgeschirre, vier Kurze Leitern sowie Kalbgeschirr“*. Das Interessante an diesen Inventaren ist die Genauigkeit, mit der diese geführt wurden. Jeglicher Besitz wurde bis ins kleinste Detail aufgelistet, auch deren damaliger Geldwert wurde notiert, was wiederum ausschlaggebend ist, um die damaligen Lebens- und Verwaltungskosten verstehen zu können.

Viele der Akten sind noch in ungarischer Sprache verfasst worden, was einem deutlich vor Augen hält, wie lange das Burgenland Teil der Herrschaft Ungarisch-Altenburg war, auch in verwaltungstechnischer Hinsicht. Interessant ist jedoch, dass viele dieser Akten sowohl in ungarisch als auch in deutsch verfasst wurden, was darauf schließen lässt, dass die Amtssprache in manchen Herrschaftsteilen bereits deutsch war.

In erster Linie dienen Quittungen oder Rechnungsbücher als Grundlage zu Erforschungen des Alltags, der Verwaltung, der Wirtschaft sowie zu kulturellen Veränderungen. Quittungen sind oftmals die einzigen Beweise, dass Anordnungen der Obrigkeit auch tatsächlich umgesetzt wurden.

⁶⁸ Thomas Just, Grundherrschaftsprotokolle. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert) 44 (2004) 443-447.

Das Rechnungswesen an sich besteht bereits seit der Frühen Neuzeit, die Einteilung in Ämter war im städtischen Verwaltungswesen bereits voll entwickelt. Die einzelnen Ämter verfügten in der Regel über ihr eigenes Rechnungswesen, welches den Stadträten oder Bürgermeister zur Überprüfung vorgelegt werden musste. Zumindest in größeren Städten wie Wien lief das Rechnungswesen nach diesem Schema ab, in anderen österreichischen Städten war dies leider nicht immer der Fall.⁶⁹

Die Auswertung solcher Rechnungsbücher ist mitunter sehr schwierig, da diese recht unübersichtlich und sehr umfangreich sind.

Auch das Stadtarchiv Neusiedl am See besitzt einige Quittungen, in deren Form konnten sie sehr einfach gehalten sein, wie die rechts gezeigte Quittung, die durch die Unterschrift sowie ein Siegel beglaubigt wurde. Manche Quittungen umfassten jedoch ganze A4-Seiten, die nicht nur die eigentliche Auszahlung der Summe enthielten, sondern zusätzlich eine Bestätigung eines Verwaltungsmitarbeiters, der die Auszahlung der vollen Summe hiermit als durchgeführt bestätigte.

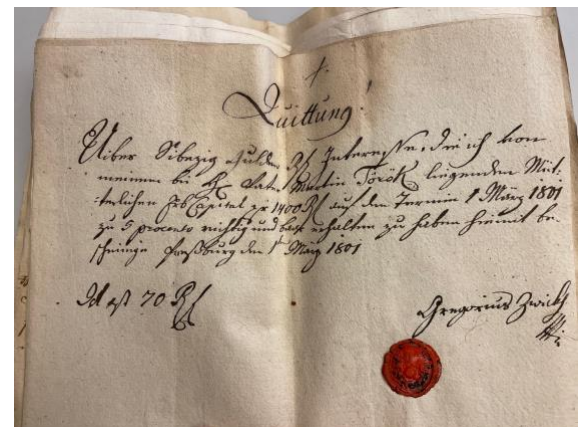


Abb. 8

Bei den Akten der kommunalen Verwaltung handelt es sich um einen der umfangreichsten Bestände des Stadtarchivs. Die Schriftstücke umfassen einen Zeitraum von 1641-1933 und decken eine ganze Bandbreite an Verwaltungstätigkeiten ab. Es gibt Gemeindeordnungen, Inventare, Protokollbücher, Eingaben an die Grundherrschaft, Eingaben von der Grundherrschaft, Currenzprotokolle, allgemeine Angaben, Privatbriefe, Bevölkerungsstatistiken, Zeugnisse und Atteste, Quittungen, Schadensmeldungen, Mängel und Bedenken sowie Drucksorten.

⁶⁹ Thomas Just, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert) 44 (2004) 457-467.

j) Gemeindehaushalt

Die Akten des Gemeindehaushalts reichen von 1611-1946, darin enthalten sind unter anderem Gemeinderechnungen, Cassa-Journale, Präliminarvorschläge, Weinwirtschaft, Wirthäuser, Fleischbank, Brotladen, Schuldigkeiten der Bürger, Gemeindesteuern, Contributionen, Obligationen sowie Lizitationen.

Die Gemeinderechnungen oder sogenannten „Kammer-Ambts-Rechnungen“ enthalten unterschiedliche Aufstellungen zu Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. So besitzt das Stadtarchiv Neusiedl am See beispielsweise eine Rechnung aus dem Jahr 1711 zu Stand- und Messegeld der Wochen- und Jahrmärkte. Darin sind die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben eines jeden Marktes des Jahres 1711 vermerkt. Solche Gemeinderechnungen geben ebenso Aufschluss über die Gebühren der damaligen Zeit und lassen mitunter Rückschlüsse zu, inwiefern die Gemeinde Neusiedl am See eine gefragte Gemeinde für die Abhaltung von Märkten war oder nicht.

Als sogenannte Präliminarvorschläge werden Vorverhandlungen oder vorläufige Abmachungen verstanden. In diesen Schriftstücken werden Angelegenheiten präsentiert und es wird vorab besprochen, ob diese Angelegenheit überhaupt verhandelt werden soll. Diese Präliminarvorschläge enthielten auch Verzeichnisse zu Geldangaben von Robotgeldern, Mauterträgnissen oder Marktstandgeldern, meist wurde darin der Betrag gleich mehrerer Jahre angeführt.

Weiters enthalten die Archivalien des Gemeindehaushalts Schriftstücke zur Fischerei, zur Jagd, aber auch zur Weinwirtschaft. Die Fischerei war, aufgrund des nahe gelegenen Neusiedler Sees, ein großes Thema in der Gemeinde, es gab sogar einen eigenen Fischereiverband. In den Angelegenheiten zum Fischereiverband ging es in erster Linie um Anträge zur Mitgliedschaft.

Die Jagd war neben der Fischerei eine wichtige Einnahmequelle, die Schriftstücke hierzu handeln vorrangig von Pachtverträgen, die im Bezirk Neusiedl an Bewohner vergeben wurden. Auch die Weinwirtschaft war sehr wichtig, das Burgenland gilt bis heute als eines der führenden Weinbaugebiete Österreichs. In der Regel wurden für die Arbeiten in den Weingärten Tagelöhner beschäftigt.

Des weiteren finden sich Unterlagen zu den Schuldigkeiten der Bürger, dies konnte ein Rückstand der Gemeinde-Umlage, des Spital-Beitrags, der Comitats-Umlage oder der Militär-Bequartierungs-Umlage betreffen. Hinzu kamen Schuldigkeiten hinsichtlich Steuern, Pachten oder Arbeitsablösungen. Auch Lizitationen sind in den Akten enthalten, darunter versteht man in erster Linie Versteigerungen. Es gibt mehrere Belege dafür, dass ein Teil der Wirtshäuser der Gemeinde versteigert wurde.

Neben den bereits genannten Kategorien gehören aber beispielsweise auch Unterlagen zur Erhöhung der Einkommenssteuer zum Bestand dazu.

k) Gemeindeagenden

Die Gemeindeagenden befassen sich mit allen verwaltungstechnischen Angelegenheiten, die der Organisation und Einrichtung durch die Verwaltung bedurfte. Dazu zählen unter anderem Vormundschaftsgericht, Bürgerspital, Friedhof, Mautangelegenheiten, Marktwesen, öffentliche Sicherheit, Feuerschutz, Grenzstreitigkeiten, Hotterungen, die öffentlichen Transportmittel, aber auch Prozessakten.

Unter die Gemeindeagenden fallen ebenfalls Jagd- und Fischereiangelegenheiten. Beispielsweise besitzt das Stadtarchiv Neusiedl am See einen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und einem ortsansässigen Pächter, der ein Fischereirecht in dem „zum *Neusiedler Hotter* gehörigen inneren Seegebiete“⁷⁰ erhielt. Darin wird neben dem genauen Pachtgebiet auch die Höhe der Pachtgebühr genannt, die zweimal jährlich zu entrichten sei. Der Pachtvertrag wurde für insgesamt drei Jahre abgeschlossen. Es gab aber auch Pachtverträge, die zwischen der Herrschaft Ungarisch-Altenburg und der Gemeinde Neusiedl am See geschlossen wurde, oftmals auf unbestimmte Zeit. Die Jagdangelegenheiten hatten vor allem das Jagdrecht an sich als Thema, durch eine neue Jagdordnung im Jahr 1920 gab es Diskussionen, ob die alten Pächter durch neue ersetzt werden sollten.

Auch Feuerschutzangelegenheiten werden zu den Gemeindeagenden gezählt, darin ging es in erster Linie um Kostenvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehr sowie um Statuten zur Feuerpolizei-Ordnung. Weiters gibt es Kundmachungen, in denen unter anderem die Bestrafung von Brandstiftungen genannt wird, diese wird mit dem Tode bestraft. Interessant

⁷⁰ Neusiedler Stadtarchiv, Archivaliengruppe K1) Jagd & Fischerei, 1890

hierbei ist, dass diese Kundmachungen sehr detailliert verfasst wurden, so wird beispielsweise erwähnt, dass alle Personen, egal welchen Standes oder welcher Herkunft, egal ob einfache Bürger oder Angehörige des Militärs, dieselbe Strafe erfahren würden.

Des weiteren enthalten die Gemeindeagenden Schriftstücke zum Bahn- und Straßenbau sowie zu Bad und Kanal. Dies können Rechnungen, Bewilligungen von Bauten oder Ausbauten, aber auch Bauunterlagen selbst sein.

Ebenfalls erwähnt werden Hotterungen, darunter verstand man die einzelnen Gemeindegebiete sowie deren Grenzen. Vermutlich stammt der Begriff ursprünglich vom ungarischen Wort „határ“ ab, was Grenze bedeutet. Die Schriftstücke zu den Hotterungen enthalten Fragen zu Grundstücksgrenzen, in einem dieser Dokumente wird beispielsweise die Frage aufgeworfen, ob sich die Grundstücksgrenze verschoben habe, da der Wasserspiegel des Neusiedler Sees gesunken sei. Auf der anderen Seite finden sich auch Briefe über die Vorgaben zur Bepflanzung der einzelnen Äcker, so sollte im ersten Jahr Weizen und Korn, im zweiten Jahr Gerste und im dritten Jahr alle drei Getreidesorten gepflanzt werden, aber diesmal mit etwas Kleefutter und Kartoffeln. Ein Teil davon solle für das kommende Jahr als Dünger verwendet werden.

Auch die Mauterhebung hat in der Gemeinde eine lange Tradition, wodurch es notwendig erscheint, sich diese genauer anzusehen.

Das Gebiet der Herrschaft Ungarisch-Altenburg war vor allem vom 16. bis 18. Jahrhundert eine Art Handelsdrehscheibe, in dem auf der einen Seite Handelsrouten von Ungarn nach Österreich und retour führten, auf der anderen Seite gab es Handelsrouten über Pressburg (Bratislava).

An jedem Verkehrsknotenpunkt wurden sogenannte Zoll- und Mautämter eingerichtet, die für die Kontrolle des Warenverkehrs verantwortlich waren. Durch die Dreißigst-Zollämter des Königreichs Ungarn kam es zu bemerkenswert hohen staatlichen Einnahmen, auf der anderen Seite erzielte die Herrschaft selbst staatliche Einnahmen durch die zu entrichtenden Mautgebühren. 1627 bekam die Gemeinde Neusiedl am See selbst sogar das Recht zur Erhebung der Maut, und zwar durch die Entrichtung einer Pachtgebühr, dessen Höhe vom Grundherrn festgelegt wurde. Diese Pacht war deswegen notwendig, da der Grundherr nicht alle Mautgebühren selbst einfordern konnte, daher verpachtete er dieses Recht an die Gemeinde oder aber auch an Privatpersonen.⁷¹

⁷¹ Sepp Gmasz, Die Neusiedler Maut. In: Neusiedler Jahrbuch 1 (1998) 7-32.

Als Mautstellen werden drei genannt, die untere, obere und äußere Mautstelle. Über die äußere Maut oder „Waldmaut“ ist nur wenig bekannt, durch eine Eintragung in einem im Stadtarchiv befindlichen Ratsprotokoll weiß man aber, dass 1825 der Bau eines neues Mauthäusls erfolgte. Dies beweist zumindest, dass die äußere Maut Anfang des 19. Jahrhunderts bereits existierte. Die Untere und Obere Maut befanden sich jeweils an einem der Markttore der Gemeinde, die einzelnen Tore wurden bewacht. Die erste Erwähnung des Oberen Tors findet sich bereits im Jahre 1572, das Untere Tor wird erstmals 1589 erwähnt. Der Gemeindegatter befand sich am Wächterhaus beim Unteren Tor. Im Jahr 1818 wird ein Neubau des Mauthauses am Oberen Tor errichtet, ein Jahr später erfolgt der Bau eines Wachterhauses am Unteren Tor.

Die zuständige Person für die Einhebung der Mautgebühren war der sogenannte Mautschreiber oder Mautsteher. Er war für die Registrierung der einzelnen Wagen an den Mautstellen sowie für die Errechnung der Mautgebühren verantwortlich. Aus den Quellen des Stadtarchivs geht nicht klar hervor, ob nun die Bezeichnung Mautschreiber oder Mautsteher korrekt war, da sich beide Namen in den Unterlagen finden lassen.

Um den Warenverkehr besser zu verstehen ist es sinnvoll, sich die sogenannten obrigkeitlichen Zollordnungen anzusehen, in denen der Wert der Waren bzw. ihr Zollwert, aber auch Enthebungen gewisser Orte oder Personengruppen von der Bezahlung der Verkehrssteuern vermerkt wurden. Für die Gemeinde Neusiedl am See haben sich hier insgesamt vier dieser sogenannten Vectigale erhalten, und zwar aus den Jahren 1579, 1604, 1700 und 1772.

Zusätzlich zu den Vectigalen haben sich auch Mautregister erhalten. In ihnen finden sich Angaben zur Anzahl der durchreisenden Wagen, aber auch Informationen zum Warenverkehr im Allgemeinen. Das Register war in gewisser Weise das Gedächtnis des Mautschreibers, hier trug er jeden Monat die Namen der Reisenden, deren Herkunft, Zielort, die Anzahl der Wagen, die Art des Gespannes (Pferde oder Ochsen), die mitgeführten Waren sowie die Mautgebühr ein.⁷²

Wie sich hier schön zeigen lässt, hatten die Mautangelegenheiten einen essenziellen Stellenwert in der Geschichte von Neusiedl am See.

Andere Aspekte der Gemeindeagenden würden den Rahmen sprengen, daher soll dieser kurze Ausblick genügen.

⁷² Ebenda, 7-32.

Die Angelegenheiten des Bürgerspitals sollen in einem anderen Kapitel genauer erörtert werden, da es über mehrere Jahrhunderte existiert hat und im Kapitel „Gesundheitswesen“ geeigneter erscheint.

1) Öffentliches Leben, Alltag und Fest, Tourismus, Seebad

Neben dem Gemeindewesen gab es auch andere wichtige Entwicklungen, wie zum Beispiel die Entstehung des Seebades, aber auch das öffentliche Leben und im Besonderen der Tourismus spielen eine wichtige Rolle in der Gemeinde. Wie sich im Folgenden anhand des Beispiels des Seebades zeigen wird, hat vor allem der Tourismus eine lange Tradition in der Gemeinde.

Im Folgenden soll näher auf das Seebad eingegangen werden, da es eine wesentliche Komponente für den florierenden Tourismus darstellt, wenngleich das heutige Seebad wenig mit dem damaligen gemein hat.

In seinen Anfängen war das Seebad vor allem aus medizinischen Gründen ins Leben gerufen worden, da der See angeblich heilende Wirkungen hatte. Bereits in der Zeit vor 1850 entstanden die ersten Seebäder sowie Badehäuser mit Umkleidekabinen, diese waren jedoch in erster Linie am südwestlichen Ufer angesiedelt, da damals Sopron/Ödenburg als politisches so wie kulturelles Zentrum der gesamten Region galt. Der Anschluss des Burgenlandes an Österreich 1921 brachte dahingehend eine Wendung und machte Neusiedl am See fortan zu einem beliebten Ausflugsziel, vor allem die Wiener Bevölkerung schätzte seine Lage sehr.

Kurz darauf wurde auch bereits die erste Badeanlage in Neusiedl am See errichtet, die lediglich aus einem Holzsteg und einer sehr schlichten Badeterrasse bestand, jedoch ohne Verpflegungsmöglichkeiten. 1927 lud der Burgenländische Tourismusverband Wiener Journalisten zu einer Pressefahrt ein, diese waren vom primitiven Aussehen der Badeanlage jedoch sehr bestürzt, einer der Redakteure der „Illustrierten Kronen-Zeitung“ bezeichnete das Bad gar als „Pfahlbaudorf“.

Das erste „Badehaus“ wurde bereits 1852 direkt am Wasser errichtet, damals wurde versucht, Hygiene mit dem Baden im freien Wasser in Einklang zu bringen. Doch wie kam es eigentlich zu dem Bau und welchen Zugang gab es zum Neusiedler Bad? Unterhalb des ehemaligen Turmwirtshauses auf der Hauptstraße, also in südlicher Richtung, wurde ein

Damm errichtet, über diesen konnte man dann, nach der Durchquerung der Seewiesen, das Seebad erreichen. Um 1900 dürfte das Badehaus jedoch verschwunden sein.

Durch den Bau der Eisenbahn 1897 verlor das Badehaus sehr schnell jegliche Bedeutung. Hinzu kam, dass dieses längst nicht mehr im Wasser stand, da der See sich durch die Ausbreitung des Schilfgürtels allmählich zurückgezogen hatte.⁷³

Berichten zufolge soll es bereits um die Jahrhundertwende ein neues Neusiedler Bad gegeben haben, welches sich großer Beliebtheit erfreute, vor allem bei der Wiener Bevölkerung. Vor dem Ersten Weltkrieg lassen sich hierzu jedoch kaum Dokumente im Stadtarchiv Neusiedl am See finden, noch dazu gehörte das Burgenland damals noch zu Ungarn, wodurch auch nicht klar ist, ob sich vielleicht weitere Akten in den ehemaligen ungarischen Komitaten finden lassen.

Daher lässt sich auch nicht genau sagen, wie das Seebad vor 1918 tatsächlich ausgesehen hat. Da der Schilfgürtel sich über die Jahre immer mehr ausbreitete, mussten die Badegäste in der Zeit um 1918 mit Booten zum Wasser gebracht werden. Die vorhandenen Umkleidekabinen waren zu dieser Zeit noch geschlechterspezifisch voneinander getrennt. Seit der Eröffnung des Einserkanals 1910 wurde jahrelang versucht, den Wasserspiegel des Sees konstant zu halten, aber der fortschreitende Zuwachs des Schilfgürtels machte es dennoch unmöglich, einen direkten Seezugang für die Badegäste zu schaffen.

Auch die Zwischenkriegszeit brachte einige Veränderungen mit sich. So wurde 1919 der Ruder- und Wassersportverein Neusiedl am See gegründet, welcher auch „Badeverein“ genannt wurde. Im Mai 1925 kam es endlich zur Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft für die Bebauung einer Parzelle. Da es bis dahin nicht gelungen war, den direkten Seezugang zu ermöglichen, wurde im selben Jahr auch mit dem Bau eines Hafenbeckens sowie eines acht Meter breiten Kanals begonnen, welcher bereits im folgenden Jahr fertiggestellt werden konnte. Der Kanal verband die Stadt mit dem See und sollte daher auch befahrbar gemacht werden, um mit Motorbooten auf den See fahren zu können. Das im Jahr 1925 errichtete Hafenbecken bestand bis in die 50er-Jahre, wurde dann jedoch zugeschüttet und zu einem Parkplatz umfunktioniert. 1927 kam es dann zum Bau der Kleinbahn, die trotz mangelnder behördlicher Genehmigungen bereits 1928 in Betrieb ging.⁷⁴

⁷³ Nikolaus Gartner, Das Neusiedler Seebad als „Pfahlbaudorf“. In: Neusiedler Jahrbuch 20 (2018) 63 f.

⁷⁴ Nikolaus Gartner, Das Neusiedler Seebad als „Pfahlbaudorf“. In: Neusiedler Jahrbuch 20 (2018) 64-74.

Kurz darauf begann man auch mit der Errichtung von Unterkünften, allen voran der Bau eines Hotels sowie mehrerer Wochenendhäuser. Hier kann man deutlich erkennen, wie sich das Bild über die Jahrzehnte gewandelt hat. Kamen zunächst nur Tagesgäste, wurde schon bald der Wunsch nach Übernachtungsmöglichkeiten laut.

Als Neusiedl am See im Jahr 1926 zur Stadt erhoben wurde, wurden zahlreiche Pfahlbauten errichtet, die allen Ansprüchen der Gäste gerecht wurden. Durch den immer größeren Zuwachs an Badegästen, änderte sich auch die Situation des Zugangs zum Seebad. War dieses davor lediglich über einen Holzsteg erreichbar, so konnte man nun durch den Bau der neuen Dammstraße an der Anlage vorbei direkt zur neu geschaffenen Terrasse gelangen.

Neben der neu gebauten Terrasse wurden im Jahr 1926 auch Kabinen und ein Turmaufbau errichtet, von da an kannte man den Neusiedler See unter einem weitaus geläufigeren Begriff: „Das Meer der Wiener“. Fortan gab es nicht nur die Badeanlage, sondern auch ein Restaurant.

Das Restaurant war ein exklusives Etablissement, erbaut vom Golser Weingutbesitzer Hugo Günther, und den Badegästen unter dem Namen „Venedig am Neusiedler See“ bekannt. In erster Linie kehrten hier höhere Beamte oder Offiziere der nahe gelegenen Kaserne ein. Von da an kamen an guten Tagen mehrere 1000 Badegäste. Leider ereignete sich am 24. Oktober 1931 ein Unglück, als das Seerestaurant in Flammen aufging. Es wurde zwar wieder errichtet, konnte seinen damaligen Glanz aber nie mehr erreichen. Von nun an glich es eher einem Buffet als einem gehobenen Restaurant.

Als sich die Situation des Seebades endlich besserte, kam der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Als erstes wurde der Betrieb der Kleinbahn eingestellt, da er nicht mehr finanzierbar war. Der Badebetrieb blieb bis 1945 aufrecht, jedoch fielen die Pfahlbauten aufgrund des Brennstoffmangels der Verwendung als Baumaterial zum Opfer.

Nach Ende des Krieges begann eine Initiative, das Seebad wieder ins Leben zu rufen. Nun wurde das gesamte Gebiet jedoch aufgeschüttet und so entstand eine Insel, die mit der Zeit immer größer werden sollte.⁷⁵

Auch das Gladiolenfest zog Tausende Touristen an, vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren gelangte die Gemeinde hierdurch zu einem gewissen Ruhm. Unglücklicherweise wurde das Fest irgendwann abgeschafft, lediglich Fotos hierzu haben sich erhalten.

⁷⁵ Nikolaus Gartner, Das Neusiedler Seebad als „Pfahlbaudorf“. In: Neusiedler Jahrbuch 20 (2018) 74-86.

m) Herrenstuhlakten

Der Herrenstuhl beschäftigte sich unter anderem mit den Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Darunter fielen Beschwerden über Gemeindevorsteher, die ihren Pflichten innerhalb der Gemeinde nicht nachkamen. Einem der Gemeindevorsteher wurden beispielsweise Diebstähle vorgeworfen, unter anderem habe er beim Bau der Schule 1860 Laden gestohlen. Des weiteren habe er Lebensmittel an die umliegenden Komitate geliefert, jedoch nie eine Bezahlung von ihnen empfangen. Ebenso hat der Steinmetz im Steinbruch der Gemeinde einen weiteren Schacht gebaut, ohne dass die Einnahmen hiervon jemals in die Gemeindekasse eingeflossen wären. Somit habe der Gemeindevorsteher jährlich eine Menge Geld unterschlagen, welches eigentlich der Gemeinde zugestanden hätte.

Der genannte Gemeindevorsteher hat auch die Einnahmen des Weinverkaufs unterschlagen, indem er die Einnahmen des zweiten Weinschlössls in der Gemeinde für sich selbst beansprucht hatte. In dieser Angelegenheit hat er anscheinend mit dem damaligen Kleinrichter zusammengearbeitet, der in engem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm steht.

Es wurde noch weitere Beschwerden vorgebracht, aber bereits hier lässt sich sehr gut sehen, mit welchen Angelegenheiten der Herrenstuhl betraut wurde.

n) Edelhöfe, Dreissigstamt

In Neusiedl am See gab es auch ein sogenanntes Dreißigstamt. Diese fungierte als königliche Mautstelle, an welcher Zoll für die Warenausfuhren ins Ausland entrichtet werden musste. Der Dreißiger war ein königlicher Beamter, welcher im sogenannten Dreißigsthoft wohnte, dem heutigen Haus am Hauptplatz Nr. 21/23.⁷⁶

Ein gern angewandtes Privileg des Königs war die Schenkung von Häusern an pflichtbewusste Beamte, um ihnen für ihre Dienste zu danken. Solche Häuser waren von Abgaben oder anderen Leistungen befreit und trugen daher den Namen „Freihöfe“. Aufgrund des gehobenen Standes der Beschenkten wurden diese oftmals auch als Edelhöfe oder Curialhäuser bezeichnet. Die Häuser samt dem dazu gehörenden Grund blieben auf Lebenszeit im Besitz der Beschenkten, sie konnten sogar an dessen Erben weitergegeben

⁷⁶ Sepp Gmasz, Die Neusiedler Maut. In: Neusiedler Jahrbuch 1 (1998) 7-32.

werden und gingen im Falle des Aussterbens der Linie wieder an den König zurück. Der Beschenkte besaß auch das Recht, sein auf Lebzeiten geschenktes Eigentum zu verkaufen, die Rückgabe des Besitzes bei Aussterben der jeweiligen Besitzerlinie blieb jedoch bestehen.

Die Besitzer der Edelhöfe waren nicht verpflichtet, diese selbst zu bewohnen. Sie konnten ihren Besitz auch gegen Zins vermieten und die anfallenden Arbeiten von den Mietern verrichten lassen. Oftmals befand sich in solchen Edelhöfen eine Weinschenke. Die Sonderstellung der Edelhöfe brachten den Besitzern nicht nur Freunde, des öfteren kam es zu Streitereien mit der Gemeinde.

Da die Besitzer dieser Liegenschaften des Öfteren wechselten, lässt sich deren genaue Geschichte nicht immer rekonstruieren, denn der Name des betreffenden Edelhofes veränderte sich mit jedem Besitzerwechsel.⁷⁷

Der interessanteste Hof ist sicher der Nádasdy Hof, der zunächst als Freihof, dann als Paulinerkloster, schließlich als Möbelhandlung fungierte und heute als Büro- und Geschäftszentrum geführt wird. Der Hof wechselte in den ersten 100 Jahren seines Bestehens gleich fünf Mal den Besitzer, bis der letzte Besitzer Georg Hamerla den Hof 1686 dem Orden der Pauliner schenkte. Die Pauliner bauten den Hof 1689 zu einem Kloster um, zur Straßenseite hin erbauten sie eine Kirche mit Turm. 1771 bekamen sie von der Gemeinde das angrenzende Hareder-Haus zugesprochen, um ihre Kirche zu erweitern. 100 Jahre später, im Jahr 1789, mussten die Pauliner unter der Herrschaft Joseph II. ihr Kloster wieder aufgeben. Der Neusiedler Besitz wurde zunächst für kurze Zeit an Erzherzogin Marie Christine und ihren Mann Herzog Albert verpachtet, bevor er der Gemeinde zur Verpachtung überlassen wurde.⁷⁸ In weiterer Folge kam es wieder zu einem regen Besitzerwechsel.

Die Edelhöfe wurden in späterer Zeit immer wieder von anderen Besitzern bewohnt, die größeren Höfe wurden zum Teil sogar halbiert, wodurch es heutzutage Grundstücke gibt, die von zwei Familien bewohnt werden.

Dazu gehören unter anderem die fünf sogenannte „Esterhazyschen Häuser“. Diese ziehen sich vom Stuhlrichterhaus bis zum Turmwirtshaus und wurden so genannt, weil sie der Familie Esterhazy gehörten. Zuvor gab es jedoch bereits andere Besitzer. Der größte der Esterhazyschen Höfe ist der sogenannte „Palatinische Hof“, welcher zwar nie ein Edelhof war, da er Abgaben leisten musste, jedoch fanden sich unter seinen Besitzern immer wieder Adelige.

⁷⁷ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 56-58.

⁷⁸ Ebenda, 59-60.

o) Salitereien

Das Wort Saliter leitet sich von dem mittelalterlichen Begriff „sal nitri“ ab. Kaliumnitrat oder Salpeter wurde jahrhundertlang für die Herstellung von Schwarzpulver verwendet. Die Existenz des in Neusiedl gelegenen sogenannten „Saliterhofs“ beruht auf der Tatsache, dass es in Neusiedl nachweislich seit dem 16. Jahrhundert ein Salpeterwerk gab.

Die Besitzer dieser Salitereien mussten Verträge mit dem k.u.k. Feld- und Hauptzeugamt eingehen und durften ihr produziertes Salpeter lediglich an die landesfürstlichen Zeughäuser verkaufen.

Die im Stadtarchiv befindlichen Dokumente betreffen vor allem die Obere Saliterei in Neusiedl am See. Diese wurde im 18. Jahrhundert zu einem Saliterschloss umgebaut, in dem auch Wohnungen untergebracht waren.

Unglücklicherweise fehlen sämtliche Pläne des Saliterschlosses aus dieser Zeit, lediglich zeitgenössische Sekundärquellen haben sich erhalten, wodurch sich der Grundriss des damaligen Schlosses einigermaßen rekonstruieren lässt. Das Schloss bestand aus einem einstöckigen Gebäude mit Turm, einem großen Hof, zwei Häuserzeilen auf jeder Seite, einer Ochsenmühle sowie einem von Mauern umgebenen Garten.

Die weitere Geschichte des Schlosses ist nicht wirklich nachweisbar, nach der Beendigung der Tätigkeiten der Salitereien ging der Besitz an die Herrschaft Ungarisch Altenburg zurück, das Gebäude dürfte höheren Beamten oder Herrschaftsverwaltern als Wohnsitz gedient haben. 1936 wurde das Saliterschloss von Eugen Wolf gekauft, um es als Armenhaus zu verwenden. Dies wurde jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklicht.⁷⁹

Während der russischen Besatzung wurde das Gebäude in mehrere Wohnungen unterteilt, in der Familien untergebracht wurden. Nach und nach verfiel das Gebäude jedoch immer mehr, bis es 1988 von der Gemeinde abgetragen werden musste.

Ende des 17. Jh. entstanden in mehreren Gemeinden am Westufer des Neusiedler Sees „Neuhäusl“-Siedlungen. Die Errichtung von Kleinhaus-Siedlungen in Zusammenhang mit der florierenden Weinwirtschaft könnte dazu gedient haben, die potenziellen Arbeitskräfte an einen Ort zu binden, um so etwaigen Abwerbungen oder Abwanderungen von Saisonarbeitern entgegenzuwirken.

⁷⁹ Sepp Gmasz, 300 Jahre Saliterhof. In: Neusiedler Jahrbuch 14 (2012) 5-13.

Der Saliterhof wäre damit seiner eigentlichen Bestimmung nach eher ein landwirtschaftlicher Gutshof, denn eine „Industriearbeitersiedlung“. Ein „Perg Buch des Marckht Neysidel am Hungarischen See“, in dem sämtliche Verkäufe sowie der Tausch von Weingärten und Ackergründen eingetragen wurden, stützt die These vom landwirtschaftlich orientierten Herrengut.

Am 5.3.1713 kaufte Johann Franz Bernhard Herdeggen um 280 fl vom Dreißigstnehmer Franz Pongrätz zwei Gärten „neben dem Saliter Garten“, zu dem im Dezember ein weiterer Garten durch einen Tausch hinzukam. Damit lag das Areal für einen stattlichen „Gutshof“ vor, mit dessen baulicher Realisierung Herdeggen umgehend begonnen haben dürfte. Bei den Inwohnern seiner Holdensiedlung handelte es sich vermutlich zu einem geringen Teil um Saliterknechte, überwiegend dürften diese als Landarbeiter im Herdeggen'schen Großgrundbesitz zum Einsatz gekommen sein.

1767 kam es zur Aufsplitterung des „Saliterischen Dominikalgrundes“. Die Herrschaft Ungarisch Altenburg verkaufte die Weingärten und Äcker an einzelne Bauern aus Neusiedl am See und Gols. Damit dürften aber auch die Holden des Saliterhofes ihre ursprünglich vorgesehenen Arbeitsmöglichkeiten verloren haben. Gleichzeitig trat für sie eine Änderung in den Robotleistungen in Kraft: Wie die Inwohner im Markt, hatten auch die Saliterhöfler bestimmte Robotdienste für die Gemeinde zu erbringen.

Mit der Übernahme des Saliterhofes in die Administration der Herrschaft Ungarisch Altenburg um 1780 reklamierte die Herrschaft eigenmächtig die Robotleistungen für sich. Dieses Gebot der Robotleistungen blieb bis Ende der 1930er-Jahre aufrecht. Die Regelung wurde jedoch obsolet, als sich die Saliterhöfler nach und nach durch den Kauf ihrer Häuser endgültig aus der grundherrlichen Abhängigkeit lösten.

Aufgrund der hohen Kindersterblichkeit kann man annehmen, dass die „Holdenhäusl“ bei ihrer Konzeption eines Familienstandes von durchschnittlich 5 bis 7 Prozent ausgegangen sind. Die Besiegung des Kindbettfiebers gegen Ende des 19.Jh. führte aber nun zur Entstehung von Großfamilien, auch in den ärmsten Schichten. Für den Saliterhof bedeutete das, dass nun auf gleicher Wohnfläche Familien mit bis zu 10 Kindern lebten, manchmal auch noch mit den Großeltern.⁸⁰

⁸⁰ Sepp Gmasz, 300 Jahre Saliterhof. In: Neusiedler Jahrbuch 14 (2012) 14-66.

p) Ziegelei

Ursprünglich befand sich das Ziegelwerk unterhalb des Kalvarienbergs. Da die Ziegelerzeugung bis ins 18. Jahrhundert lediglich für den Bau von Öfen benötigt wurde, hielt sich der Bedarf an Ziegelsteinen in Grenzen. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Ziegelerzeugung einen Aufschwung. Im Durchschnitt belief sich die Produktion auf insgesamt 300.000 pro Jahr, 200.000 davon waren Mauer-, 100.000 davon Dachziegel. Als 1853-56 die Kaserne in der Gemeinde erbaut wurde, hatte das Ziegelwerk die höchsten Ziegelerzeugungen zu verzeichnen. Als kurze Zeit später die Anbindung an das Bahnnetz umgesetzt wurde, kam es durch den Fleiß einiger weniger Männer zum Bau eines neuen Ziegelofens. Mit der konstituierenden Generalversammlung der „Neusiedler Dampfziegelfabrik Aktiengesellschaft“ am 23. Mai 1897 gab es nun auch eine Gesellschaft, die die steigende Ziegelerzeugung verwaltete. 1925 war es sogar nötig, das Ziegelwerk zu vergrößern, auch ein neuer Rauchfang wurde errichtet. In den 1930er-Jahren stieg die Produktion so stark an, dass bis zu 5 Millionen Ziegel jährlich erzeugt wurden. Dies blieb bis in die 1970er-Jahre so, wobei hier anzumerken ist, dass zu dieser Zeit zwar dieselbe Menge an Ziegeln erzeugt wurde, jedoch mit der Hälfte der Arbeitskräfte. Trotz aller Bemühungen und Nachfrage konnten das Ziegelwerk nicht mehr mit der Konkurrenz am Wienerberg mithalten und das Neusiedler Ziegelwerk musste 1978 stillgelegt werden.⁸¹

q) Militaria, Kaserne

Die Einquartierung der Soldaten gehörte von Anfang an zu den unangenehmeren Dingen, zu denen die einzelnen Gemeinden verpflichtet waren. Der Grundherr versicherte den Soldaten militärischen Schutz und gab ihnen Verpflegung, für die Unterbringung der Soldaten waren jedoch die einzelnen Gemeinden selbst verantwortlich.

Durchziehende Truppen, beispielsweise im sogenannten Franzosenjahr 1809 sowie im Revolutionsjahr 1848, brachten nicht nur Erfreuliches mit sich, es kam zu zahlreichen Überfällen und Streitereien. Dies war unter anderem ausschlaggebend dafür, dass in mehreren Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See die Idee heranreifte, eine Kaserne in Neusiedl zu

⁸¹ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 182.

errichten, um sich solche „ausländischen Störenfriede“ vom Leib zu halten. Die Kaserne war geplant als „Division Cavallerie“ und wurde von 1853 bis 1856 errichtet. Über die Jahrzehnte waren Truppen unterschiedlicher Länder hier einquartiert, zuletzt das Jägerregiment 11 im Jahr 1998, bis die Gemeinde beschloss, ihre Kasernenpartnerschaft aufzulösen. Zunächst diente die Kaserne noch zur Grenzsicherung für diverse Einsätze, bis sie 2007 schlussendlich an private Besitzer verkauft wurde.

Mittlerweile wurde die Kaserne komplett hergerichtet und besteht seit 2019 aus 106 Wohneinheiten. Der Name wurde ebenfalls geändert, seitdem trägt sie den Namen „Schloss Neusiedl“.

Auch ihre Architektur entspricht dem, was man sich von einer Kaserne erwarten würde. Die Grundstruktur besteht aus einem zweigeschossigen Vierkanthof mit einem Arkadenhof in der Mitte, über dem Eingang befindet sich noch immer der Schriftzug der Kaserne: „Unter Franz Joseph I. mit vereinten Kräften vom Komitat Moson als Militärstation gebaute Kaserne dem Kavallerie Regiment zur Nutzung übergeben“.⁸²

r) Ecclesiastica

Die Gründung der Pfarre Neusiedl am See erfolgte bereit 1313, ein gotischer Bau findet zum ersten Mal 1464 urkundliche Erwähnung. Die Kirche wurde mehrmals Opfer von Zerstörungen, erstmals 1529 während der Ersten Türkenbelagerung. Im Laufe des 16. Jahrhunderts kam die Reformation ins Land, die Pfarrkirche fiel vermutlich nach 1560 in die Hände der Protestanten. Erst 1582 setzte Erzherzog Ernst einen katholischen Pfarrer in der Pfarre ein. Dieser berichtete, dass sämtliche für die Messe essenziellen Gegenstände abhandengekommen waren, so beispielsweise die Messkleider sowie Kerzen und Leuchter. 1633 kam es dann unter Pfarrer Johann Aichmüller zu einer Generalsanierung der Kirche, diese wird sogar in einer alten Rechnung, die den Gemeinderatsprotokollen beigelegt wurde, erwähnt.

1683 wurde die Kirche abermals zerstört, und zwar während der Zweiten Türkenbelagerung. Damals brannte die Kirche fast zur Gänze ab. Dies war jedoch nicht das Ende der Tragödien. Als die Kirche im Jahre 1685 wiederaufgebaut wurde, sollte der Friede nicht lange halten.

⁸² Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 184.

Bereits 1708 wurde die Kirche im Zuge des Kuruzenaufstands geplündert. Von 1735 bis 1737 wurde die Kirche erweitert, kurz danach ersetzte man den baufälligen Kirchturm durch einen neuen. Der Bau der Sakristei sowie des darüber liegenden Oratoriums erfolgte im Jahr 1791. Der letzte Zubau erfolgte 1873 mit der Errichtung der Grabkapelle an der Nordseite des Kirchenschiffes. Im Jahr 1972 kam es dann zu einer Außenrestaurierung.⁸³

Der Bestand des Stadtarchivs besteht aus einzelnen Akten, in erster Linie handelt es sich um Eheversprechen. Interessant ist hierbei, dass es eigene Formulare für „*Versprechen des akatholischen Brauttheiles bei Mischehen*“ gab. Eines davon stammt aus dem Jahre 1945 erhalten.

Die die Kirche betreffenden Akten reichen von 1790-1945 und werden unter dem Sammelbegriff „Ecclesiastica“ zusammengefasst. In erster Linie handelt es sich hier um kirchliche Akten, die der Archivleiter vor der Vernichtung gerettet hat. Der Gesamtbestand der Kirche war ursprünglich im Besitz der Pfarre Neusiedl am See, aufgrund von Platzmangel wurden jedoch viele Akten als weniger relevant für die Abbildung der Pfarrgeschichte eingestuft und standen kurz vor der Vernichtung.

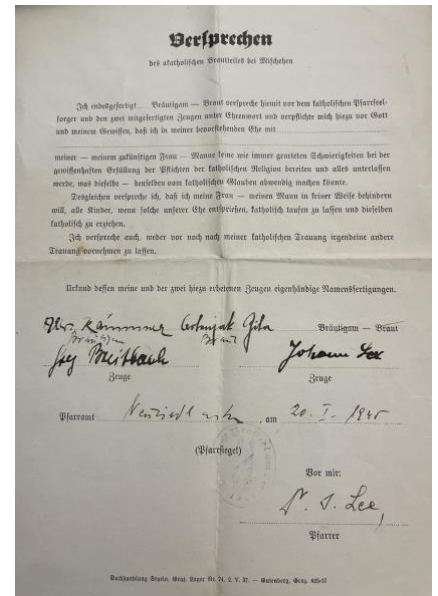


Abb. 9

Es darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Pfarre den Wert ihrer Akten nicht zu schätzen gewusst hätte. Meist wurden solche Akten wie die gerade erwähnten Versprechen zur Vernichtung gegeben, da diese in großer Zahl vorhanden waren und sich in ihrem Aussehen nicht wesentlich voneinander unterschieden.

⁸³ Josef Rittsteuer, Zur Geschichte der Stadtpfarrkirche von Neusiedl am See. In: Burgenländische Heimatblätter 9 (1947) 34-39.

s) Schulwesen

Das Schulwesen hat eine lange Tradition in Neusiedl am See. Als Kaiserin Maria Theresia 1744 die „Allgemeine Schulordnung“ einführt, ging damit auch die Unterrichtspflicht für alle Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren einher. Dies waren die sogenannten Trivialschulen, die aus einer 2-klassigen Volksschule auf dem Land sowie aus einer 3-klassigen Hauptschule in den größeren Städten bestanden. In den jeweiligen Landeshauptstädten gab es die „Normalschulen“, in welchen die Lehrer ausgebildet wurden. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden dann die sogenannten Präparanden eingerichtet, die Lehrerbildungsanstalten, durch die sich das Schulwesen nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land immer mehr etablieren konnte. Zunächst waren jedoch weiterhin sechs Jahre Schulpflicht vorgegeben, die heutige achtjährige Schulpflicht wurde erst 1921 eingeführt.

Die älteste Schule stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gegründet wurde sie von der Ordensgründerin Mutter Alfons Maria - geborene Elisabeth Eppinger -, die den Entschluss fasste, 1848 eine eigene Schwesternngemeinschaft zu gründen. Der damalige Bischof stimmte diesem Entschluss zu und so wurde bereits ein Jahr später der neue Schwesternorden ins Leben gerufen. Dieser wurde jedoch erst 1854 vom Staat und schlussendlich 1866 vom Papst als eigenständiger Orden anerkannt. Die Situation sollte sich jedoch bald verändern, im folgenden Jahr erkrankte Mutter Alfons Maria schwer und starb kurz darauf.

Daraufhin nahm sich Maria Strauby, eine Lehrerswitwe, der Aufgabe an, sowohl einen Kindergarten als auch eine „Kleine Schule“ in Neusiedl am See zu errichten. Sie steckte ihre gesamten Ersparnisse in die Errichtung der beiden Bildungseinrichtungen. Ursprünglich bestand die Schule aus drei Schulstufen für Mädchen sowie einer Arbeitsschule für die Mädchen nach Beendigung ihrer Pflichtschuljahre. 1877 kam dann eine Volksschule für die 4.-8. Schulstufe hinzu.

Der ursprüngliche Klosterbau stammte aus dem Jahr 1876, in dem auch Maria Strauby bis zu ihrem Tod 1889 wohnte. 1910 erfolgte eine Erweiterung des Gebäudes, wodurch das Gebäude nun doppelt so breit war. Bis 1928 befand sich darin auch eine private Bürgerschule, welche getrennt von der Hauptschule bestand, 1930 wurde das Gebäude um einen weiteren Stock erweitert und bestand nun aus insgesamt drei Stöcken.

1938 wurde das Kloster durch das NS-Regime aufgehoben und die Schüler der Klosterschule öffentlichen Schulen zugeteilt, wodurch die Errichtung der späteren Hauptschule für Knaben und Mädchen notwendig wurde. Als die Klosterschwestern 1945 aus dem Exil zurückkehrten, fanden sie das Klostergebäude in einem erbärmlichen Zustand vor. Durch die Unterstützung der ansässigen Familien gelang der Wiederaufbau und die Klosterschwestern wurden mit dem Notwendigsten versorgt. Der florierende Schulbetrieb von einst konnte jedoch nicht wieder hergestellt werden. Bis in die späten 1980er-Jahre wurde der Lehrkörper noch vereinzelt von Klosterschwestern unterstützt, danach verschwanden diese. Seit 2004 ist die Schule nun Teil der „Vereinigung von Ordensschulen Österreichs“.⁸⁴

Außerdem gab es auf der Unteren Hauptstraße 33 ab 1928 eine „Bürgerschule für Knaben“. Die Schule war gerade in ihrer Anfangszeit sehr elitär, die Knaben fühlten sich gar wie Studenten und trugen sogar Krawatten. Die Lehrer wurden mit „Herr Professor“ angesprochen, sogar jene, die kein Diplom als „Staats-Bürgerschulprofessor“ erworben hatten. Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich am 13. März 1938 änderte sich auch hier einiges. Der bisher eingesetzte Direktor Jakob Mädl musste die Schule verlassen, der „linientreue“ Direktor Franz Fleck aus Neufeld an der Leitha ersetzte diesen und blieb Direktor der Schule bis zum Einmarsch der Russen. Ab 1945/46 änderte sich auch vieles in der Bürgerschule, die fortan als Hauptschule für Knaben und Mädchen geführt werden sollte. Da die Schülerzahlen in der Gemeinde immer weiter anstiegen, musste auch die Hauptschule mehrmals erweitert werden, um den steigenden Zahlen gerecht zu werden. Ein solcher Ausbau erfolgte im Jahre 1970. In den folgenden Jahren nahm die Relevanz der Hauptschule jedoch zunehmend ab, da sie aufgrund ihrer Lage immer uninteressanter wurde. Es gab zu viel Verkehr, keine Sportanlagen und nur sehr geringe Sicherheitsstandards. Daher wurde die Idee eines Neubaus der Hauptschule an einem anderen Standort ins Auge gefasst, nämlich im Bundesschulzentrum von Neusiedl am See, welcher 1996 verwirklicht wurde.⁸⁵

Auf dem Tabor, oberhalb der Kirche, befindet sich eine weitere Schule, die sogenannte Taborschule. Es ist nicht klar, wann die Schule genau erbaut wurde, sicher ist jedoch, dass sie bereits seit mehreren Jahrzehnten existieren muss, da sie im alten Teil des Ortes angesiedelt ist. Aus der im Stadtarchiv befindlichen Schulchronik geht hervor, dass es einige Unstimmigkeiten hinsichtlich der Wahl der Unterrichtssprache gab, diese musste vor 1921

⁸⁴ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 280-283.

⁸⁵ Ebenda, 275-276.

des Öfteren von Ungarisch zu Deutsch und zurück gewechselt werden, obwohl Neusiedl am See eine rein deutschsprachige Gemeinde war. Im Zweiten Weltkrieg wurde der Unterricht eingestellt, von 5. bis 18. April 1945 gab es sogenannte „Kriegsferien“, wie aus einer der Schulchroniken hervorgeht. Der Unterricht wurde ab dem 19. April fortgesetzt.⁸⁶

Aufgrund der jährlich steigenden Einwohnerzahlen wurde auch die Dringlichkeit eines besseren Schulsystems immer offensichtlicher. Neben der Klosterschule haben sich nach und nach immer mehr Schulen etabliert, mittlerweile gibt es neben den bereits genannten Schulen auch eine Handelsakademie beziehungsweise Handelsschule sowie ein Gymnasium und eine Neue Mittelschule.

Das Stadtarchiv Neusiedl am See besitzt durch eine glückliche Fügung eine Reihe von Schulchroniken, die der Archivleiter, ebenso wie einen Teil der kirchlichen Akten, vor der Vernichtung bewahren konnte. Darin finden sich nicht nur die Namen der Schüler, die die Schule jedes Jahr besucht haben, sondern auch deren Leistungen während ihrer Schulzeit. Neben den Schulchroniken besitzt das Stadtarchiv jedoch auch einzelne Akten, die sich mit den Schulen der Gemeinde beschäftigen. Hier finden sich beispielsweise Testamente, in denen die Verstorbenen einen Teil ihres Vermögens den Schulen der Gemeinde spendeten. In erster Linie ging es ihnen dabei um die Unterstützung der ärmeren schulpflichtigen Kinder, sei es durch die Finanzierung des Schulbesuchs an sich oder die Anschaffung der erforderlichen Schulbücher.

Zudem enthält der Bestand Bittschreiben an die „löbliche Gemeinde-Vorstellung“, in denen um ein besseres Gehalt seitens der Lehrkräfte „unterthänigst“ angesucht wird.

Der Bestand enthält aber auch Quittungen, Sitzungsprotokolle, Klassenbücher oder Darlehensaufnahmen für den Neubau der Schule 1925.

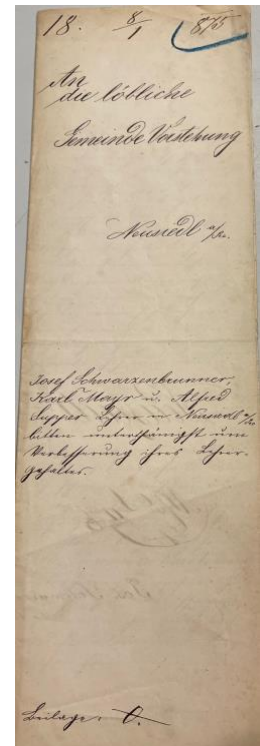


Abb. 10

⁸⁶ Ebenda, 274.

t) Karten und Pläne

Karten und Pläne waren von jeher ausgesprochen wichtig. In erster Linie wollten die Grundherren über die in ihrem Herrschaftsgebiet befindlichen Orte und Straßen Bescheid wissen. Aber auch für einfache Arbeiter waren Karten eine wichtige Hilfestellung, vor allem wenn es sich um Tagelöhner handelte, die in der Hoffnung Arbeit zu finden, von Stadt zu Stadt zogen. Es gab sehr einfache Landkarten, die lediglich die wichtigsten Städte eingezeichnet hatten. Andere wiederum waren sehr komplex aufgebaut und enthielten die Namen fast aller Städte eines bestimmten Gebietes.

Im Neusiedler Stadtarchiv finden sich neben neueren „aktuelleren“ Karten auch viele alte Karten zur ehemaligen Herrschaft Ungarisch-Altenburg, aber auch zu einzelnen Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von größerem Interesse sind jedoch die sogenannten Katasterpläne. Darin finden sich grafische Darstellungen der einzelnen Teile eines Katasters. Ein Kataster enthält Angaben zur Lage, Nutzungsart und Größe eines Grundstücks. Für die Vermessung der einzelnen Kataster war das sogenannte Kataster- oder Vermessungsamt zuständig. Ursprünglich wurden die Kataster auch zur Bewertung von Grundstücken als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer herangezogen.

Ein Katasterwerk setzt sich im Normalfall aus dem Katasterbuchwerk, den Katastralkarten sowie dem Katasterzahlwerk zusammen. Im Katasterbuchwerk wurde unter anderem die Bezeichnung des Flurstücks, die Flurstücksnummer, dessen Lage sowie Nutzungsart und Größe vermerkt. Die Katastralkarten bestehen in erster Linie aus der Flurkarte und beinhalten meist Angaben zur Lage, Form und Abgrenzung eines Flurstücks sowie die Flurstücksnummer, zusätzlich finden sich hier auch noch Informationen zu Gebäuden, Nutzungsarten oder Straßennamen, die sich auf dem Grundstück oder in der näheren Umgebung befinden.

Die letzte Komponente bildet das Katasterzahlenwerk, welches alle mathematisch-geographischen Angaben enthält, wie beispielsweise Vermessungsrisse, Koordinaten, sowie den Nachweis der Flächenermittlung.

Über die Jahrhunderte wurden mehrere Kataster geschaffen, die meist den Namen des jeweiligen Herrschers trugen. Als erstes wäre hier der Theresianische Kataster zu nennen, der durch ein Patent Kaiserin Maria Theresias am 5. September 1747 geschaffen wurde. Darin

verfügte sie, dass sowohl herrschaftlicher, bäuerlicher als auch Rustikalgrund geregelt und erfasst werden soll. Von 1748-1756 erfolgte eine Verbesserung des Grundsteuerwesens, wodurch die Grundeigentümer nun verpflichtet waren, ihren Steuerelementen auch Vermessungsunterlagen beizulegen. Erst im Falle des Unterbleibens, wurde eine solche Vermessung durch das Vermessungsamt selbst vorgenommen. Daher sind aus dieser Zeit auch keine Katastralmappen überliefert.

Ein zweiter wichtiger Kataster wäre der Josephinische Kataster, benannt nach Kaiser Joseph II., dem Sohn Maria Theresias, welcher ab dem 27. Juli 1784 in allen Erbländern galt. Dieser Kataster bildet die älteste Überlieferung der Vermarkung von Gemeindegrenzen sowie der Festhaltung von Flur- und Riednamen. Leider gab es viele Gegenstimmen, sodass der Kataster im Jahr 1790 unter Leopold II. wieder aufgehoben werden musste. Zur selben Zeit kam es durch die Josephinische Landesaufnahme zur ersten militärkartographischen planmäßigen Aufnahme aller österreichischen Länder. Die Josephinische Landesaufnahme kann als Ergänzung des Josephinischen Katasters gesehen werden, da sie sich nicht mit der Erfassung von Grundstücksgrenzen beschäftigte, sondern mit der Aufnahme des Geländes sowie der Topographie.

Der dritte und letzte Kataster ist der sogenannte Franziszeische Kataster, der seinen Namen von Kaiser Franz I. erhielt und in den Jahren 1817 bis 1861 erstellt wurde. Der Franziszeische Kataster konnte sich schlussendlich durchsetzen und bildet bis heute die Grundlage für unser Grundbuch.⁸⁷

u) Gesundheitswesen

Im Spät-Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (13.-16. Jahrhundert) war es Sache der Gemeinden und Städte, die Armen- und Altenfürsorge zu regeln. Erst in der Zeit der absoluten Monarchie, in der ein Herrscher ohne Mitsprache der ständischen oder demokratischen Institutionen Entscheidungen fällen konnte, kam es zu landesweiten gesetzlichen Regelungen, die von der staatlichen Verwaltung ausgingen.

Die geschlossenen Anstalten hierfür wurden bereits damals als „Spitäler“ bezeichnet. Um 1600 gab es solche nicht nur in den Städten, sondern auch in größeren Märkten. Diese

⁸⁷ Definition von Kataster, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kataster> (Stand: 27.07.2022)

Spitäler dienten in erster Linie der Unterbringung alter Menschen, aber auch physisch oder psychisch kranker Personen, die nicht imstande waren, ihr Leben allein zu bestreiten.

In Neusiedl am See konnte bereits ab 1618 ein eigenes Spital nachgewiesen werden. Dieses wurde als Altenheim sowie als Station zur Versorgung der Kranken genutzt und existierte in dieser Form bis ins 19. Jahrhundert. Man könnte sogar so weit gehen zu sagen, dass das Neusiedler Spital als zentrale Krankenversorgung für den gesamten Bezirk fungierte. Lediglich in der Gemeinde Nickelsdorf gab es ein weiteres Spital, wobei dieses in erster Linie auf die Unterbringung von Epileptikern spezialisiert war.

Das Spital befand sich in der Unteren Hauptstraße und wurde zuletzt als „Armenhaus“ verwendet. Aufgrund der Lage des Standorts wird vermutet, dass es sich ursprünglich um ein sogenanntes „Contagions-Haus“⁸⁸ handelte, welches in Pestzeiten als Unterbringung für die mit dem Pesterreger infizierten Menschen diente, um diese von der Ortsbevölkerung zu trennen. Die angrenzenden Häuser wurden erst knapp vor 1600 errichtet.

Ursprünglich befand sich auf dem Gelände des Spitals auch ein Haus mit mehreren Wohnungen, die von der Spitalsverwaltung an bedürftige Familien oder Einzelpersonen verpachtet wurden.

1791 kam es zu einem großen Brand, welchem insgesamt 71 Häuser zum Opfer fielen, darunter auch das Spital. Seinen ursprünglichen Zweck als Spital behielt das Gebäude noch bis 1894 bei, dann verlor es immer mehr an Bedeutung. Die Gemeinde entschloss sich daher, das königliche Steueramt auf dem Gelände unterzubringen, im 1. Stock des Gebäudes wohnte und praktizierte zur selben Zeit der Amtsarzt Dr. Paul Löwinger. 1928 wurde jedoch auch dieser Nutzungszweck geändert, von nun an bezog die öffentliche Bürgerschule die Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals.⁸⁹

Durch den Beschluss der Gemeinde von 1927, auf dem Gelände des ehemaligen Spitals eine Bürgerschule errichten zu lassen, mussten die darin noch untergebrachten Patienten und Patientinnen ausgesiedelt werden. Ein Stück weiter die Straße hinauf Richtung Eisenstadt befand sich das bereits erwähnte „Saliterschloss“, welches bis 1935 als Verwalterhaus der Herrschaft Halbtorn diente. 1936 kaufte die Gemeinde jenes Haus und richtete dort ein Armenhaus ein, welches noch bis 1988 in desolatem Zustand existierte und im Anschluss von der Gemeinde hergerichtet wurde, um in jenem Gebäude bis 1998 die öffentliche Hauptschule für Knaben und Mädchen unterzubringen.

⁸⁸ Definition von Contagion, online unter <https://fwb-online.de/lemma/contagion.s.1f> (Stand: 24.9.2022)

⁸⁹ Sepp Gmasz, Das Neusiedler Bürgerspital „St. Martin“. In: Neusiedler Jahrbuch 19 (2017) 5-9.

Eine Frage stellt sich jedoch weiterhin: Mit welchen Mittel wurde das Spital finanziert? Belegen zufolge wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Ertrag der Spitalsweingärten als Haupteinnahmequelle für die Finanzierung herangezogen. Der Verantwortliche hierfür war der sogenannte „Spitalsvater“ oder „Spitalsverwalter“, welcher von der Gemeinde eingesetzt wurde. Diese Einnahmen reichten jedoch gerade für den Grundbetrieb des Spitals. Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellten die Stiftungen und Vermächtnisse aus Verlassenschaften dar. Diese wurden meist in den bereits genannten „Abmittlungsbüchern“ schriftlich festgehalten, teilweise waren darin auch Anweisungen enthalten, das Geld möge direkt den Patienten ausbezahlt werden.

Ein weiteres Fragezeichen stellt die medizinische Betreuung dar. Da leider keine Unterlagen darüber erhalten sind, können nur Vermutungen angestellt werden. Nachgewiesen ist jedoch, dass es zu jener Zeit mindestens zwei Ärzte sowie einen Apotheker in Neusiedl am See gab. Die Vermutung liegt nahe, dass diese die Betreuung der Patienten übernahmen und hierfür von der Gemeinde mit einem festgelegten monatlichen Honorar entschädigt wurden.

Der Standort des ehemaligen Spitals auf der Unteren Hauptstraße wurde nach Auflösung der Bürgerschule von einem Baumeister gekauft und im Erdgeschoss ein Supermarkt errichtet, welcher mittlerweile jedoch nicht mehr existiert. Seit einigen Jahren befindet sich in dem Gebäude nun ein Fitness-Studio.⁹⁰

v) Judaica

Der Begriff Judaica umfasst im weitesten Sinne alle handschriftlichen oder gedruckten literarischen Werke aller Sprachen sowie der gesamten Autorenschaft, auch jener von Nichtjuden, die sich mit dem Judentum auseinandersetzen. Zudem wird der Begriff als Synonym für alle jüdischen Manuskripte, religiösen Objekte oder kunsthandwerklichen Gegenstände verwendet.

Das Stadtarchiv Neusiedl am See beherbergt wenige Akten zur jüdischen Bevölkerung der Gemeinde sowie zu marginalisierten Randgruppen des Burgenlandes, wie beispielsweise Roma oder Sinti, diese reichen von 1824 bis 1945. Dem Bestand wurde auch eine Auflistung

⁹⁰ Sepp Gmasz, Das Neusiedler Bürgerspital „St. Martin“, in: Neusiedler Jahrbuch 19 (2017) 10-23.

der im Konzentrationslager internierten und ermordeten jüdischen Bewohner hinzugefügt, die meisten von ihnen kamen in Auschwitz zu Tode.

Auch aus der Zeit des Nationalsozialismus haben sich Unterlagen hierzu erhalten. So auch ein Brief der Stadtgemeinde Neusiedl am See an den Reichsnährstand vom 22. Dezember 1938, in dem die ortsansässigen Juden namentlich erwähnt werden, inklusive Angaben zu Geburtsdatum und Geburtsort. Konkret geht es in diesem und einem weiteren Schreiben um die Ausrichtung einer Wanderausstellung mit dem Titel „Bauer und Jude“, indem die „enge und folgenschwere Einflussnahme des Judentums auf das deutsche Landvolk einer breiten Besuchermenge anschaulich“⁹¹ gemacht wird.

Auch Unterlagen zur Kommissionierung der sanitären Verhältnisse einzelner Häuser, welche von Juden oder marginalisierten Randgruppen bewohnt wurden, finden sich unter den Archivalien. Den betreffenden Bewohnern wurde, nach der Schilderung der Umstände, eine Frist zur Behebung der Mängel gesetzt.

In Neusiedl am See lebten zur Zeit des Nationalsozialismus nur wenige jüdische Familien, von denen jedoch die meisten dem Holocaust zum Opfer fielen. Im vergangenen Jahr wurde ihnen zu Ehren ein Mahnmal⁹² errichtet, unter den Namen finden sich auch 13 Euthanasie-Opfer sowie vier Roma.

w) Zunftwesen

Erstmals urkundlich nachweisen lässt sich eine Zunft oder Handwerkszeche im Jahr 1499.

Die Zünfte und Zechen des 13. Jahrhunderts traten vorrangig als christliche Vereinigungen auf. Für die Mitgliedschaft mussten Beitrittsgelder entrichtet werden, welche in die Zunftkasse eingezahlt wurden. Ab dem 14. Jahrhundert bestanden die Zechen nicht ausschließlich aus christlichen Organisationen, sondern auch aus wirtschaftlichen Organisationen. Die Leitung der Zünfte übernahm ein von den Zunftmitgliedern jährlich gewählter sogenannter Zunftmeister. Die Handwerkerlaufbahn zog sich im Allgemeinen von den Lehrjahren, über die Wanderjahre, in denen sie von Ort zu Ort zogen und ihr

⁹¹ Stadtarchiv Neusiedl am See, Archivaliengruppen v) Judaica 1938.

⁹² Holocaust-Mahnmal in Neusiedl eingeweiht, online unter <https://burgenland.orf.at/stories/3110108/> (Stand: 10.8.2022)

Handwerkswissen erweiterten, bis hin zur „persönlichen Freiheit“. Gewissen Bevölkerungsgruppen wurde von vornherein das Recht einer Zunft anzugehören verweigert. Hierzu zählten beispielsweise Nachtwächter, Totengräber, aber auch Juden.

Aufgrund der Tätigkeit innerhalb ihrer Zunft durften die Handwerker in der Gemeinde arbeiten und sogar als Bürger der Gemeinde aufgenommen werden. Durch das 1575 gegebene Marktrecht blühte die Gemeinde auch wirtschaftlich auf, der Handwerkeranteil stieg immer weiter an. Die genauen Zahlen hierzu lassen sich im Stadtarchiv bis ins 19. Jahrhundert nachweisen.

Die einzelnen Zünfte wurden von den „Meistern“ geführt, die Ehegattin wurde als „Meisterin“ bezeichnet. Im Falle des Todes des Meisters, hatte die Meisterin die Pflicht, sich innerhalb eines Jahres mit einem ihrer Zunft angehörenden Mann zu verheiraten. Das Einkommen der Handwerker auf dem Land dürfte recht spärlich gewesen sein, somit blieben ihnen gewisse Dinge, wie beispielsweise politischer Einfluss, meist verwehrt. In einigen wenigen Fällen gelang es den Handwerkern auf der Grundlage der Zunftbestimmungen, ihren Nachkommen höhere Bildung und infolgedessen auch eine höhere soziale Stellung in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zu den besser gestellten Handwerker gehörten beispielsweise Fleischhauer, Hufschmiede oder Seifensieder, wohingegen Strumpfstricker sowie Bäcker eher zur ärmeren Seite der Zünfte zählten.

Im Stadtarchiv Neusiedl am See befindet sich unter anderem eine Zunftordnung aus dem Jahr 1805, der wir es zu verdanken haben, dass uns die einzelnen Zünfte innerhalb der Gemeinde bis zu jener Zeit bekannt sind. Hierzu zählten: *Steinmetze und Maurer, Leinweber, Schlosser und Tischler, Zischmenmacher, Zimmermeister, Bäkenmeister (Bäcker), Fleischhakermeister, Schuhmachermeister, Hungarische und Deutsche Schneidermeister, Schmied und Wagnermeister sowie Vaasbindermeister (Fassbinder)*.⁹³

Die den Zünften verliehenen Privilegien - meist auf einem Blatt Pergament und mit angehängtem Siegel versehen, später in Buchform („Libell“) - wurden zusammen mit anderen Dokumenten oder Petschaften in der sogenannten Zunftlade⁹⁴ aufbewahrt.

⁹³ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 161-164.

⁹⁴ Museum für Geschichte. „Herzstücke der Handwerkskultur: Zunfttruhen“, online unter <https://www.museum-joanneum.at/museum-fuer-geschichte/ausstellungen/ausstellungen/gesammelte-geschichte-schaudepot/zunfttruhen> (Stand: 12.7.2022)

Aus den Ratsprotokollen der Gemeinde ist herauszulesen, dass Mitte des 19. Jahrhunderts einige der Zünfte „ohne Privileg“ existierten, wie beispielsweise die Zunft der Fleischhauer. Die Vermutung liegt nahe, dass das Privileg verloren gegangen ist.

Auch die Gesellenwanderungen lassen sich gut nachvollziehen. Das Stadtarchiv Neusiedl am See besitzt aufgrund einer Schenkung einige sogenannte Wanderbücher aus dem 19. Jahrhundert. Darin wurden die genauen Wanderrouten der Gesellen festgehalten, welche nicht selten über mehrere Jahre gingen.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nahm der Stellenwert der Zünfte immer weiter ab, unter Joseph II. wurden dann die Zunfts- und Handwerksordnungen weitestgehend abgeschafft. Die Biedermeier-Zeit brachte einigen Handwerkern dennoch einen Aufschwung, vor allem Möbeltischler, Drechsler oder Uhrmacher stiegen plötzlich in der Achtung der Bevölkerung. Dies hatte auch einen Anstieg der gewerblichen Betriebe zur Folge, wobei hier die verbesserten Transportmöglichkeiten sicher eine wesentliche Rolle spielten.

Generell lässt sich sagen, dass im 18. und 19. Jahrhundert einige Gewerbe von anderen wichtiger werdenden Gewerben zunehmend verdrängt wurden. Hierzu zählten beispielsweise die Färber und Gerber. Als die industrielle Fertigung von Produkten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts immer stärker in den Fokus rückte, mussten auch solche Gewerbe, die lange Zeit vor der Verdrängung geschützt waren, den Platz für industrielle Betriebe räumen, dies waren unter anderem die Schneider und Schuster.

Einige wenige Gewerbe hatten das Glück, dass ihnen sehr lange keine Konkurrenz in Form von industriellen Betrieben drohte, hierzu zählten beispielsweise Bäcker, Fleischhauer, Tischler und Schlosser. Der technische Fortschritt brachte allerdings auch positive Dinge hervor, so kamen neue Gewerbe wie Installateure, Mechaniker oder Fotografen hinzu.⁹⁵

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es dann zur Bildung sogenannter Gewerbe genossenschaften, ausschlaggebend hierfür waren unter anderem die Einführung der Wuchergesetze (1881), die Befähigungsnachweise im Gewerberecht (1883) sowie die Maximalarbeitszeit von elf Stunden in Fabriken (1885).

1911 wurde schlussendlich eine „Wirtschaftliche Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie“ ins Leben gerufen. Durch die Wirtschaftskrise Anfang des 20. Jahrhunderts sowie den Ersten und Zweiten Weltkrieg geriet jedoch auch das Gewerbe sowie die Industrie bald in Schwierigkeiten, deren Situation verbesserte sich erst ab 1950 langsam wieder. Nun lag der

⁹⁵ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 165-174.

Schwerpunkt der Gewerbe jedoch auf einem anderen Gebiet. War zwischen 1938 und 1970 der sekundäre Sektor, der für Industrie und warenproduzierende Gewerbe verantwortlich war, der wichtigste Sektor, so wuchs nun allmählich der tertiäre Sektor immer weiter an, der den öffentlichen Dienst, Fremdenverkehr oder Dienstleistungen betraf.

Die Umstrukturierung der Gewerbesituation ging immer weiter, alte Handwerke verschwanden während neue entstanden. Aber eines hat sich über die ganze Zeit erhalten, und zwar, dass das Handwerk trotz allem weitestgehend auf der regionalen Ebene verblieb.⁹⁶

Fotosammlung

Die Fotosammlung des Stadtarchivs besteht mittlerweile aus über 7000 Fotografien, die dem Stadtarchiv von Privatpersonen geschenkt wurden. Seit 2021 ist das Neusiedler Stadtarchiv auch Teil der „Topothek“⁹⁷, einer Plattform, die österreichweit agiert. Einzelne Gemeinden können hier ihre gesammelten Fotografien öffentlich zugänglich machen. Ziel ist es, diese Fotografien vor der Vergessenheit zu bewahren und gleichzeitig einer breiten Gruppe digital zur Verfügung zu stellen.

Die Fotografien erzählen eigene Geschichten, zumeist finden sich kurze Beschreibungen der einzelnen Abbildungen auf der Seite der Topothek, in seltenen Fällen gibt es auch ausführlichere Beschreibungen des Abgebildeten.

Die Fotosammlung zählt neben den Nachlässen zu den wichtigsten Schwerpunkten des Bestandes des Vereins Stadtarchiv Neusiedl am See. Glücklicherweise ist es gerade am Land so, dass mehrere Generationen derselben Familie in demselben Haus wohnen und das oft über Jahrhunderte. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass sich über die Zeit trotz allem so viele Fotografien erhalten haben. Unglücklicherweise fehlt zumeist das Verständnis der älteren Bevölkerung, welchen Wert solche Fotografien für die Nachwelt darstellen. Immer wieder kommt es vor, dass solche Fotografien vernichtet werden, da die Menschen in dem Glauben sind, sie wären für nachfolgende Generationen von geringem Interesse. Daher ist es umso wichtiger, ein Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung für die Bedeutung dieser historischen Zeugnisse zu schaffen und jene Fotografien vor der Entsorgung zu retten.

⁹⁶ Sepp Gmasz, 800 Jahre Neusiedl am See (2009) 175-178.

⁹⁷ Topothek, unsere Erinnerung. Neusiedl am See, online unter <https://neusiedlamsee.topothek.at> (Stand: 5.5.2022)

Nachlässe

Nachlässe stellen oftmals eine enorm wichtige Quelle für die Erforschung der Stadtgeschichte dar. Sie enthalten detaillierte Informationen zu einzelnen Familien, die das Leben am Land abbilden. Diese Nachlässe enthalten mitunter nicht nur rechtskräftige Dokumente wie beispielsweise Geburts- oder Sterbeurkunden, sondern auch alltägliche Unterlagen wie Belege zu Ausgaben, Zeitungsartikel oder dergleichen. Unterlagen, die im Normalfall irgendwann entsorgt werden würden, finden sich in Nachlässen sehr häufig und geben uns Aufschluss über bestimmte Zeitperioden oder Ereignisse.

Einer der Nachlässe, welcher sich im Stadtarchiv befindet, handelt von Paula Prasch⁹⁸, einer Bäuerin, die einer alteingesessenen Neusiedler Bauernfamilie entstammte und seit mehreren Generationen hier wohnte. Sie wuchs mit vier Geschwistern auf, wovon eines kurz nach der Geburt starb und die anderen nie geheiratet haben. Das Haus ihrer Eltern befand sich in der Unteren Hauptstraße 21, welches diese 1917 von Johann Fekete gekauft hatten. Nach dem Tod ihres Bruder Michael wurde sie zur Alleinerbin des Familienbesitzes, obwohl ihre Schwester Aurelia und ihr Bruder Johann noch lebten. 1990 starb der letzte ihrer Geschwister, Johann, und hinterließ Paula auch seinen Besitz, eine Halbwirtschaft in der Oberen Hauptstraße 18-20. Das Erstaunliche ist, dass Paula es trotz des stark gewachsenen Besitzes schaffte, die Landwirtschaft weiterzuführen. Dies gelang ihr, indem sie Teile des Landes verpachtete, dazu gehörten unter anderem Ackergründe, Weingärten sowie ein Gemüsegarten.

Wenn man sich nun den Nachlass genauer ansieht, so würde man zunächst meinen, dass er größtenteils aus alltäglichen, oftmals vorgefundenen Unterlagen bestehen würde. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch feststellen, dass die Unterlagen essenziell für die Sozialgeschichte des bäuerlichen Alltags sind. Beispielsweise findet sich eine Lohntabelle, die Aufschluss über die Lebens- und Arbeitsbedingungen des Hausgesindes gibt, worüber so gut wie nichts bekannt ist. Auch alte Zeitschriften und Zeitungen finden sich in dem Nachlass, die ebenfalls sehr wichtig für das Verständnis der Ortsgeschichte sein können.

⁹⁸ Sepp Gmasz, Was eine Tischlade erzählt: Neusiedler Alltagsgeschichte(n) aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Aus dem Nachlass von Paula Prasch (1926-2020). In: Neusiedler Jahrbuch 22 (2020) 63-86.

Kommen wir nun zu ihren Vorfahren sowie ihren Geschwistern.

Paulas Großvater war Michael Prasch, ein sogenannter „Grasmeister“. Dieser war zuständig für die zur Gemeinde gehörenden Wiesen.

Michael Prasch war der älteste Bruder von Paula Prasch und führte nach seinem Schulabschluss zunächst die elterliche Landwirtschaft in der Unteren Hauptstraße 21. In den Unterlagen des Nachlasses findet sich ein „Baumwärter-Zeugnis“ von ihm, welches belegt, dass er innerhalb der Gemeinde sowie in den umliegenden Gemeinden für alle Arten von Arbeit in diesem Fach zuständig sei. Im Zweiten Weltkrieg erlitt er eine Kopfverletzung, die sein weiteres Leben beträchtlich einschränken sollte.

Der jüngere Bruder Johann besuchte die Bauernschule der burgenländischen Landwirtschaftskammer in Nickelsdorf. Zu dieser Zeit gab es gerade eine Wirtschaftskrise, von der die Familie Prasch auch stark betroffen war. 1961 erbte er dann von seiner Tante Katharina Hergg, geb. Prasch, die Halbwirtschaft in der Oberen Hauptstraße 20, welche später in den Besitz von Paula Prasch übergehen sollte.

Aurelia Prasch war um einiges älter als ihre Schwester Paula und übte daher immer eine Vorbildwirkung für ihre Schwester aus. Sie war das einzige musikalische Kind der Familie und begeisterte Wallfahrerin.

Paula Prasch besuchte sowohl die Mädchen Volksschule als auch die Hauptschule im Kloster in Neusiedl am See. Während ihrer Hauptschulzeit erfolgte der Anschluss an Deutschland. Paula trat bereits sehr früh der Mädchenorganisation der NSDAP bei und war ab 1940 Teil des Bundes deutscher Mädchen (BdM), wobei bis heute nicht klar ist, inwieweit dies freiwillig erfolgte.

Nach ihrem Abschluss machte Paula einen Kurs als „Ländliche Hausarbeitsgehilfin“, am 21. Mai 1943 wurde ihr der RAD- (Reichsarbeitsdienst) Pflichtausweis ausgehändigt. Da sie jedoch in der elterlichen Landwirtschaft gebraucht wurde, erhielt sie den Bescheid „Nichtheranziehung“ und musste somit keinen Arbeitsdienst verrichten.⁹⁹

⁹⁹ Sepp Gmasz, Was eine Tischlade erzählt: Neusiedler Alltagsgeschichte(n) aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Aus dem Nachlass von Paula Prasch (1926-2020). In: Neusiedler Jahrbuch 22 (2020) 63-86.

Ein weiterer wichtiger Nachlass, welcher sich im Stadtarchiv befindet, ist jener des Adalbert Wolf, einem Apotheker aus Neusiedl am See. Er stammte aus einer wohlhabenden Eisenhändlerfamilie, der Betrieb wurde 1805 von seinem Großvater Michael Wolf gegründet. Adalberts Vater war Franz Wolf, geboren 1825. Nach dem Tod seiner Mutter übernahm er das Geschäft und engagierte sich sowohl im kulturellen als auch politischen Bereich der Gemeinde Neusiedl am See. Franz Wolf war in erster Ehe mit Maria Böhm verheiratet, mit dieser hatte er vier Kinder, von denen nur drei das Erwachsenenalter erreichten. Nach dem frühen Tod seiner Frau heiratete er deren Schwester Anna Böhm, mit der er neun Kinder hatte. Adalbert Wolf war das jüngste Kind, von seinen Geschwistern sollten lediglich zwei eine entscheidende Rolle in seinem späteren Leben spielen, nämlich seine Brüder Eugen und Oskar.

Aus Adalbert Wolfs Kindheit ist nur bekannt, dass er die zweiklassige Pfarrschule in Neusiedl am See besucht hat. Nach seinem Schulabschluss strebte er den Beruf des Apothekers an, als Voraussetzung für sein Studium absolvierte er hierfür zwei Jahre „Aspiranten-Praxis“ in der Apotheke seines Onkels. Ab 1898 studierte Adalbert Wolf an der Philosophischen Fakultät die Fächer Physik, Chemie und Botanik, bis er im Jahre 1900 sein Diplom des Magisters der Pharmazie erwarb. Ursprünglich hatte Wolf vor, direkt im Anschluss sein Doktoratsstudium zu absolvieren, durch seine vermehrte praktische Tätigkeit in Apotheken wurde ihm der Studienplatz jedoch mangels des gesetzlichen Mindestmaßes von zehn Stunden Anwesenheit an der Universität wieder entzogen. In den kommenden Jahren wanderte er als Geselle umher und arbeitete unter anderem für den Apotheker Adalbert Böhm in Bruck an der Leitha. Erst im Jahre 1910 schrieb Wolf sich erneut an der Universität ein, durch den Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 wurde er jedoch am Abschluss seines Studiums gehindert.

Er kehrte im Jahre 1918 nach Neusiedl zurück und wurde dort politisch sehr aktiv. Adalbert Wolf war auch mitverantwortlich dafür, dass der Anschluss des Burgenlandes an Österreich erfolgte. Er machte sich dadurch jedoch auch viele Feinde, die sich weiterhin für die Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Ungarn aussprachen.

Adalbert Wolf trug ebenfalls dazu bei, dass das Burgenland seinen Namen erhielt. Als die Entscheidung gefallen war, dass das Burgenland zu Österreich gehören sollte, kam die Frage der Namensnennung auf. Unter den verschiedenen Namensvorschlägen fanden sich unter anderem Bezeichnungen wie Neusiedlerland, Ostmark oder Unterösterreich. Einer der Namen, welcher lange Zeit in der engeren Auswahl stand, war das sogenannte Vierburgenland, da sich das Gebiet aus den vier ungarischen Komitaten Pressburg,

Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg zusammensetzte. Nachdem das Komitat Pressburg aufgelöst wurde, entstand der Name Dreiburgenland, bis schlussendlich der Name „Burgenland“ als zukünftige Bezeichnung festgelegt wurde.

Im Jahre 1923 wurde Adalbert Wolf zum Bürgermeister von Neusiedl am See erwählt, dieses Amt hatte er jedoch nur ein Jahr inne, da seine Ansichten und sein Entschluss, das Burgenland zu einem Teil Österreichs zu machen, nicht allen Gemeindemitgliedern gefielen. In der Zeit des Nationalsozialismus sollte es zu weiteren verheerenden Veränderungen kommen, die erste NSDAP-Ortsgruppe wurde bereits 1930 ins Leben gerufen, lange bevor der Zweite Weltkrieg ausbrach. Adalbert Wolf trat trotz seiner Sympathie hinsichtlich eines deutschsprachigen Burgenlandes erst 1938 der NSDAP bei, da ihm die Ansichten der deutschnationalen Bewegung zu radikal erschienen. Seine Mitgliedsnummer lässt darauf schließen, dass er dem sogenannten „Österreicherblock“ angehörte, zu dem jene Personen zählten, die per 1. Mai 1938 der NSDAP beigetreten sind.

Schlussendlich verließ er Neusiedl am See und eröffnete eine Apotheke in Wien unter dem Namen „Vierburgen-Apotheke“, gemeinsam mit seiner Frau Josefine Šedivy, die er im Dezember 1936 heiratete. Im Jahr 1950 verstarb Adalbert Wolf im Alter von 72 Jahren.

Die genauere Schilderung seines Werdegangs würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, daher soll hier nur dieser kurze Einblick in sein Leben gegeben werden. Ausführlichere Informationen zu seinem Leben finden sich in dem Buch von Sepp Gmasz „Der Traum von einem großdeutschen Vierburgenland – Biographie des Neusiedler Anschlusskämpfers Mag. Adalbert Wolf (1879-1950)“¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Volksliedwerk. Der Traum von einem großdeutschen Vierburgenland. Biographie des Neusiedler Anschlusskämpfers Mag. Adalbert Wolf, online unter <https://burgenland.volksliedwerk.at/pages/bakery/der-traum-von-einem-grossdeutschen-vierburgenland-biographie-des-neusiedler-anchlusskaempfers-mag.-adalbert-wolf-1879-1950-autor-sepp-gmasz-589.php> (Stand: 11.8.2022)

Verwaltungsunterlagen nach 1946

Das Stadtarchiv Neusiedl am See sieht sich selbst als „historisches Archiv“, da die Unterlagen nur bis 1946 reichen. Neuere Schriftgut befindet sich nach wie vor im Rathaus selbst.

Die Gemeindeverwaltung im eigentlichen Sinne befindet sich im Rathaus, diese besteht aus dem Bürgermeisterbüro, der Amtsleitung, dem Bauamt, Kassa & Finanzen sowie der Bürgerservicestelle. Des weiteren findet sich darin der Standesamtsverband Bezirk Neusiedl am See. Mittlerweile werden hier insgesamt 17 oder 18 Mitgliedsgemeinden des Bezirks verwaltet und vom Standesamtsverband betreut. Die Personenstandsdaten werden durch das Zentrale Melderegister (ZMR) zusätzlich mit den Daten des Bundes verknüpft.

Neben der im Rathaus befindlichen Gemeindeverwaltung zählen weiters der Bauhof, welcher für die Außenanlage sowie die Gebäude zuständig ist, die Kindergärten, die Volksschule am Tabor, die Mitarbeiter in der Nachmittagsbetreuung, die Schulwarte, das Reinigungspersonal, die Neue Mittelschule sowie die Zentralmusikschule und die Feuerwehr zur Stadtgemeinde. Dies sind in gewisser Weise die Außenbetriebe der Gemeindeverwaltung.

Das zu archivierende Schriftgut setzt sich zusammen aus

- den Buchhaltungsunterlagen, die einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren unterliegen,
- den Wahlakten, die ebenfalls für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden,
- jenen Akten, die immer aufzubewahren sind, hierzu zählen Buchhaltungsdaten, Gemeinderatsakten, Gemeinderatssitzungsprotokolle sowie deren Beilagen.

Letztere werden jährlich in Buchform gebunden und in feuerfesten Schränken archiviert.

Ebenfalls dauerhaft aufbewahrt werden die Standesamtsunterlagen, welche bereits seit 1895 im Burgenland aufliegen und auch in feuerfesten Schränken verwahrt werden.

Das größte Problem bei der Archivierung von Verwaltungsschriftgut liegt in den fehlenden Räumlichkeiten. Die Gemeinderatsprotokolle befinden sich derzeit im Sitzungssaal des Rathauses, die Standesamtsunterlagen im Büro des Standesamtes und der Großteil der restlichen Unterlagen am Dachboden des Rathauses. Wie vielerorts bekommt auch das Rathaus von Neusiedl am See immer wieder Zuwachs durch neue Mitarbeiter und die Archivräumlichkeiten müssen gezwungenermaßen weiteren Büroräumen weichen. Das dies nicht optimal ist, ist auch der Gemeinde durchaus bewusst. Das Schriftgut, welches sich auf dem Dachboden befindet, wird einerseits auf Paletten und andererseits in Regalen aufbewahrt. Bei den Unterlagen handelt es sich fast ausschließlich um Buchhaltungsunterlagen, für die in

den Räumlichkeiten des Rathauses einfach kein Platz mehr ist. Die Gemeinde wächst von Jahr zu Jahr und immer mehr Schriftgut muss untergebracht werden.

Es wäre sogar im Interesse der Gemeinde, ein eigenes Archiv zu haben und die Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, aber hierfür fehlt es an räumlichen und finanziellen Ressourcen. Wie bereits oben erwähnt werden Buchhaltungsunterlagen, die nicht mehr benötigt werden bzw. keinen gesetzlichen Fristen mehr unterliegen, vernichtet. Eine Digitalisierung derselben erfolgt vor der Vernichtung nicht, da viele der Buchhaltungsunterlagen bereits in digitaler Form vorliegen. Jene Unterlagen, die noch in Papierform anfallen, werden nicht zusätzlich digitalisiert.

Vor der Skartierung des Schriftguts wird mittlerweile in vielen Fällen das Stadtarchiv kontaktiert, somit können die Unterlagen teilweise vor der Vernichtung bewahrt werden. Aber auch das Stadtarchiv verfügt nur über begrenzte räumliche Ressourcen und kann unglücklicherweise nicht sämtliches anfallendes Schriftgut der Gemeinde verwahren.

Bei dem Gespräch der Autorin mit der Amtsleiterin hat sich gezeigt, dass in der Gemeinde der Trend hin zur Digitalisierung immer präsenter wird. So kann sichergestellt werden, dass Unterlagen nicht verloren gehen und deren Auffindbarkeit und Durchsuchbarkeit um einiges einfacher wird.

Sowohl für die Digitalisierung als auch für die Ablage des Schriftguts fehlt es jedoch auch hier an personellen Ressourcen. Die Gemeinde produziert zwar Daten, hat aber keine Möglichkeit, diese auch adäquat aufzubewahren. Wie soll also die Überlieferungsbildung in Zukunft aussehen? Sinnvoll wäre es, einen Mitarbeiter mit der Aufgabe der Digitalisierung und richtigen Ablage zu betrauen, dazu müsste jedoch vermutlich ein neuer Mitarbeiter angestellt werden, der sich um diese Dinge kümmert. Hierzu fehlt es aber in erster Linie wieder an finanziellen Ressourcen.

Wie bereits erwähnt, ist sich die Gemeinde mittlerweile der Relevanz bewusst, dass es ein eigenes Stadtarchiv gibt und dass mit diesem zusammengearbeitet werden kann und soll. Der Weg hin zu einer funktionierenden Partnerschaft zwischen Gemeinde und Archiv ist jedoch ein langer Weg. Vor allem muss hierfür die Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Personen gegeben sein und es müssen Ziele gesetzt und Kompromisse geschlossen werden.

Fazit

Die Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven ist ein interessanter, aber sehr komplexer Prozess, der einiger Überlegungen bedarf. Die Bewertungsentscheidung hierzu basiert in erster Linie auf der gesetzlichen Grundlage in Form von Archivgesetzen sowie auf den Entscheidungen der Archivar*innen hinsichtlich der Archivwürdigkeit von Unterlagen.

Die von den Archiven selbst erstellten Archivordnungen oder Dokumentationsprofile stellen eine weitere Ergänzung dieser Grundlage dar, vor allem da diese exakt auf das jeweilige Archiv zugeschnitten sind. Im Dokumentationsprofil werden jene Unterlagen erfasst, die zurzeit, aber auch in Zukunft, aufbewahrt werden sollen. Die Vorgaben für die Erstellung eines Dokumentationsprofils lassen sich gut anhand des Profils des Historischen Archivs der Stadt Köln eruieren, wobei hier die drei Ebenen der Überlieferungsbildung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Denn nicht nur die grundlegende Zieldefinition, sondern auch die detaillierteren, in die Tiefe gehenden Definitionen, was tatsächlich übernommen werden soll sowie die Klärung der Übernahme von Sammlungen und anderen nicht-amtlichen Unterlagen gilt es genau festzulegen. Auch die Absprache zwischen den für die Überlieferungsbildung zuständigen Mitarbeiter*innen stellt einen wichtigen Punkt im Bewertungs- und Überlieferungsprozess eines Archivs dar.

Das Ziel der Überlieferungsbildung, regionale Lebenswirklichkeiten abzubilden, stellt nach Ansicht der Autorin eine Herausforderung dar, da der Begriff sehr dehnbar ist und unterschiedlich interpretiert werden kann. Dies hängt nicht ausschließlich von der Region oder Stadt ab, in der sich das Archiv befindet, sondern auch von dem Überlieferungsschwerpunkt des zuständigen Archivs. Wie weit sollte bei der Abbildung der Lebenswirklichkeit der Gesamtbevölkerung einer Stadt in die Tiefe gegangen werden, um diese ausreichend darzustellen? Diese Frage bedürfte nach Ansicht der Autorin einer Klärung.

Was nun zu den archivwürdigen Bereichen zählt, ist sehr komplex und kann sehr unterschiedlich ausfallen, der maßgebliche Fokus liegt jedoch immer auf dem Tätigkeitsbereich der Stadtverwaltung. Neben der Organisation und den grundsätzlichen Aufgaben einer Stadtverwaltung zählt hierzu die Erfassung von Bevölkerungsdaten in Form von Statistiken oder Meldedaten sowie die Verwaltung kommunaler Kultur- und Bildungseinrichtungen. Auch der Gesundheitsbereich spielt eine wesentliche Rolle in der Entwicklung einer Stadt, so können Krankenakten einerseits Einblick in den gesundheitlichen

Zustand einzelner Individuen der Bevölkerung zu einer bestimmten Zeit gewähren, andererseits bieten Unterlagen zum Gesundheitswesen eine wichtige Quelle, um die ärztliche Versorgung sowie die Hygienestandards einer Stadt zu ermitteln. Hierdurch können in weiterer Folge Rückschlüsse gezogen werden, wieso es in bestimmten Jahrzehnten oder Jahrhunderten in dieser Stadt besonders viele Krankheits- und Todesfälle gab.

Wichtig bei all diesen Bereichen der Überlieferungsbildung ist jedoch immer die historische Relevanz der einzelnen Sachgebiete für die Entwicklung einer Stadt. Auch das Ausmaß, in welchem die einzelnen Bereiche überliefert werden sollen, spielt eine wesentliche Rolle. Denn nicht jeder Bereich wird zur Gänze übernommen werden können, dies wäre jedoch auf lange Sicht auch nicht zweckdienlich.

Das überlieferte Schriftgut kann in handschriftlicher, gedruckter oder aber auch digitaler Form seinen Eingang ins Archiv finden. Wichtig ist nur, dass bereits bei allen Behörden oder anderen Verwaltungseinrichtungen das Bewusstsein geschaffen wird, sämtliche Unterlagen, welche für den laufenden Betrieb nicht länger benötigt werden, dem zuständigen Archiv zur weiteren Aufbewahrung anzubieten. Im Vordergrund steht hierbei in erster Linie die Rolle des Records Management. Den behördlichen Einrichtungen bereits vorab deutlich zu machen, was es heißt, vorarchivische Arbeit zu leisten und welche enorme Hilfe diese für die Archive darstellt, hat nun oberste Priorität. In der Realität lässt sich das leider nicht immer so leicht umsetzen, dies ist auch in Österreich zu erkennen. Vielen Behörden fehlt nach wie vor das Verständnis für die vorarchivische Bewertung, daher ist es sehr wichtig, dass dieses Bewusstsein so rasch wie möglich geschaffen wird. Dafür müssen jedoch die jeweiligen Archive sorgen.

Neben dem amtlichen Schriftgut ist es jedoch auch sehr wichtig, nicht-amtliches Schriftgut in Form von Nachlässen oder Sammlungen zu übernehmen. Denn die schriftliche Überlieferung einer Stadtentwicklung kann aufgrund äußerer Einflüsse nur selten lückenlos verlaufen und um diese Überlieferungslücken zu füllen, bedarf es in jedem Fall nicht-amtlichen Schriftguts. Generell lassen sich Nachlässe zu den wichtigeren archivwürdigen Unterlagen zählen, die zusätzlich zu den allgemeinen, in der Verwaltung anfallenden Unterlagen Einblick in individuelle Schicksale gewähren. Dadurch werden vergangene Ereignisse oftmals greifbarer als dies durch ausschließlich amtliche Unterlagen der Fall wäre. Unglücklicherweise ist bei Nachlässen vieles dem Zufall überlassen und deren dauerhafte Überlieferung kann nur dann erfolgen, wenn diese dem zuständigen Archiv auch tatsächlich übergeben werden. Am

häufigsten werden hier jene Nachlässe überliefert, welche kommunalen Persönlichkeiten gehörten und weniger jene, die die einfachere Bevölkerung betreffen. So kommt es nur in Ausnahmefällen zur Überlieferung des Nachlasses eines Arbeiters oder Bauern. Die Autorin ist jedoch der Ansicht, dass gerade Nachlässe von weniger bedeutenden Personen, sei es nun beispielsweise ein Nachlass einer Bauern- oder Arbeiterfamilie, wichtige Details zur Entwicklung einer Stadt enthalten können. Finden sich in den Nachlässen wichtiger Persönlichkeiten häufig nur Informationen zu ihrem Wirkungsbereich oder dem politischen Geschehen, so kann es vorkommen, dass Nachlässe „einfacherer“ Personen Details zu damaligen Marktpreisen oder der Lebenssituation innerhalb bestimmter Gesellschaftsschichten beinhalten.

Auch die Geschichte der Kommunalarchive an sich ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Die Jahrhunderte haben gezeigt, dass selbst die am besten organisierten und vor der vermeintlichen Zerstörung geschützten Archive einer Katastrophe zum Opfer fallen können. Dies kann einerseits durch Kriege, andererseits auch durch Brände oder Wassereinbrüche passieren. Dadurch gingen viele Verwaltungsunterlagen verloren, zum Teil wurden sogar ganze Archive vernichtet. Diesen Katastrophen ist es zu schulden, dass heutzutage nur mehr ein Bruchteil dessen vorhanden ist, was einst an Verwaltungsschriftgut existiert hat. Ein weiterer Aspekt ist sicherlich die Haltung der Verwaltungsstellen gegenüber den Kommunalarchiven. Diese werden bis heute häufig als die „Stiefkinder“ der behördlichen Organisation angesehen. Dies zeigt sich nicht nur an dem oftmals vorgefundenen Desinteresse der Erhaltung solcher Kommunalarchive seitens der Gemeinde, sondern auch an der permanenten Umquartierung der Archive. Spätestens dann, wenn die Verwaltung einer Gemeinde wächst, werden Umstrukturierungen vorgenommen und nicht selten kommt es vor, dass hierbei in erster Linie unwichtig erscheinende Abteilungen ausgesiedelt werden. In der gleichen Situation befindet sich auch das Stadtarchiv Neusiedl am See, wobei hier angemerkt werden muss, dass die Verwaltung die Relevanz des Archivs anerkennt und deren Kosten für eine adäquate Unterbringung der Bestände übernimmt.

Zumindest lässt sich mittlerweile feststellen, dass die Forscher*innen ihren Fokus immer mehr auf kleinere Kommunalarchive legen, denn in erster Linie sind es die kleinen Archive, die oftmals versteckte Schätze aufbewahren. Aber auch sie sind gewissen Einschränkungen unterworfen, vor allem hinsichtlich finanzieller, personeller und räumlicher Ressourcen. Der Platzmangel in den einzelnen Archiven stellt zurzeit das größte Problem dar, aus diesem Grund ist die Überlieferungsbildung und die damit einhergehende Bewertung der potenziell

archivwürdigen Unterlagen auch so wichtig. So gerne vielleicht manche Archive mehr aufbewahren würden, so wenig Sinn würde dies machen. Die Autorin ist der Ansicht, dass eben jene Bewertungskriterien und Ausschlussverfahren von Schriftgut notwendig sind, damit die Übersichtlichkeit über die Bestände eines Archivs nicht verloren geht. Gerade bei Massenakten ist die Überlieferung eines Samples der Überlieferung sämtlicher Massenakten vorzuziehen. So lässt sich platzsparend ein größerer Bereich an Akten abdecken.

Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Digitalisierung von Schriftgut, die die Archive wiederum vor neue Herausforderungen stellt. Auch wenn dadurch die räumlichen Probleme in den Hintergrund rücken, so ergeben sich weitere Schwierigkeiten hinsichtlich der Auswahl der geeigneten Dateiformate. Nicht alle Dateiformate eignen sich für die Langzeitarchivierung des digitalen Schriftguts. Hinzu kommt, dass ausreichend Speicherplatz gegeben sein muss sowie die Möglichkeit, diese Dateien zusätzlich durch ein Backup auf einem externen Speichermedium zu sichern. Für den Zugang zum digitalen Archivgut ist dessen Erschließung als Teil der Archivierung essentiell.

Der Prozess der Überlieferungsbildung kann mitunter sehr langwierig sein und aus vielen einzelnen Schritten und Entscheidungen bestehen, die vorab, aber auch während der Bewertung bedacht werden müssen. Auch die agierenden Personen während des gesamten Prozesses spielen eine wesentliche Rolle.

Der gleiche Prozess wurde und wird im Stadtarchiv Neusiedl am See durchlaufen, wobei hier der Unterschied darin besteht, dass die neueren Akten nicht im Stadtarchiv selbst aufbewahrt werden. Trotz allem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um einen Gesamtbestand handelt, der sich lediglich an zwei Standorten befindet. Die Autorin ist der Ansicht, dass das Bewusstsein sowohl innerhalb des Vereins als auch innerhalb der Gemeinde geschaffen werden muss, dass es sich hierbei um einen Bestand handelt, welcher auch gemeinsam verwaltet werden muss.

Im Gegensatz zur Bewertung von amtlichem Schriftgut in anderen Archiven, erfolgt die Überlieferungsbildung im Stadtarchiv Neusiedl am See größtenteils durch den Archivleiter selbst, wobei in Zukunft ein Vier-Augen-Prinzip anzustreben wäre, da dies auch in anderen Archiven üblich ist. Vor allem aber sollte festgehalten werden, welches Schriftgut zur Skartierung freigegeben wird, um zumindest zu wissen, welche Schriftstücke sich zusätzlich in dem Bestand befunden haben. Denn auch wenn es vollkommen legitim und

nachvollziehbar ist, dass nicht alle Schriftstücke aufbewahrt werden können, so sollte zumindest vermerkt werden, worum es in den skartierten Schriftstücken ging.

Kommen wir nun zum Bestand selbst, welcher in Summe gesehen doch sehr umfangreich und divers ist. Die Tatsache, dass dieser trotz der anfangs eher schlechten Lagerung auf dem Dachboden des Rathauses in einem sehr guten Zustand erhalten ist, grenzt an ein Wunder. Denn bekanntlich neigen sowohl Keller als auch Dachböden zu schlechtem Raumklima, sei es durch offene, oder aber auch nicht vorhandene Fenster. Auch äußere Einflüsse hätten zum Zerfall der Akten führen können. Dem guten Zustand der Archivalien haben wir es jedoch auch zu verdanken, dass diese heute noch lesbar sind und nur wenige von ihnen tatsächlich restauriert werden müssen.

Da das Burgenland noch bis 1921 zum Königreich Ungarn gehörte, finden sich auch viele Archivalien, die in ungarischer Sprache verfasst wurden. Gerade bei älteren Akten lässt sich dies oft feststellen. Die Autorin geht davon aus, dass mehr Schriftstücke zur Stadtgeschichte als jene im Stadtarchiv befindlichen Unterlagen bis heute existieren, diese sich jedoch in den jeweiligen Archiven der ehemaligen Herrschaft Ungarisch-Altenburg befinden. Dies müsste aber erst untersucht werden, um die Theorie zu belegen.

Aktuell ist man gerade in Planung, ein digitales Archivinformationssystem einzuführen, um das Arbeiten und die Auffindbarkeit von Schriftgut innerhalb des Archivs zu erleichtern. In weiterer Folge ist auch das Digitalisieren der einzelnen Schriftstücke durch Einscannen geplant, um die Originale in Zukunft mehr zu schonen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Zukunft der Überlieferungsbildung im Stadtarchiv Neusiedl am See wäre es nach Ansicht der Autorin sinnvoll, sich umfassender mit den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der Überlieferungsbildung auseinanderzusetzen und nach Absprache mit anderen Kommunalarchiven einen Plan zu erstellen, was in Zukunft überliefert werden soll und in welchem Ausmaß diese Überlieferung erfolgen soll. Vor allem aber muss die Bewertung der Unterlagen transparenter dargestellt werden, um Entscheidungen nachvollziehbarer zu machen und auch nachfolgenden Generationen klar zu machen, wieso jene Bewertungsentscheidungen getroffen wurden. Es sollte klare Vorgaben geben, welche Unterlagen von der Gemeindeverwaltung Eingang ins Archiv finden und welche Unterlagen von Privatpersonen übernommen werden. Auch die Erschließung der im Archiv eingelangten Unterlagen sollte möglichst zeitnah erfolgen.

Selbstverständlich müssen immer die jeweiligen Umstände im Archiv beachtet werden. Da das Stadtarchiv ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut wird, kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass diese sich mit den gesetzlichen Grundlagen oder allgemeinen Aufbewahrungsregelungen in Archiven auskennen. Mittlerweile gibt es auch einen neuen Archivleiter, der vor allem die Regelungen hinsichtlich der Übernahme von neuen Unterlagen von Privatpersonen konkretisieren möchte.

Wenn man zusätzlich bedenkt, dass es gerade im Burgenland nur wenige, noch erhaltene Stadtarchive gibt, so sollte man zunächst vor allem dankbar sein, dass diese Bestände vor dem Zerfall gerettet wurden und durch die Hilfe der Ehrenamtlichen ordnungsgemäß verpackt und sortiert wurden, um zumindest den Erhalt des Schriftguts zu sichern. Verbesserungen können und müssen laufend vorgenommen werden, dies gehört jedoch zum Archivalltag dazu und soll nicht unbedingt als Mangel betrachtet werden. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass das Stadtarchiv Neusiedl am See eine wichtige Einrichtung für den Erhalt der Unterlagen zur Stadtentwicklung darstellt. Auch wenn es sich hierbei um kein großes Archiv handelt, so darf seine Relevanz über die Grenzen der Region hinaus nicht unterschätzt werden.

Viel wurde bereits über die Geschichte der Kommunalarchive und auch über deren Überlieferungsbildung geschrieben, aber wie sich gezeigt hat, ist Archiv nicht gleich Archiv. Vor allem im östlichen Teil Österreichs halten sich Arbeiten über Kommunalarchive in Grenzen. Diese Arbeit soll einen Beitrag hierzu leisten, um etwaige Differenzen, aber auch Ähnlichkeiten zu Archiven des westösterreichischen Raums aufzuzeigen.

Abstract

Die Bewertung von Archivalien in lokalen Archiven ist ein sehr komplexer und vielfältiger Prozess. Jedes Archiv hat seine eigene Art und Weise und Spezifikation, deshalb unterscheidet sich jede Archivbewertung von den anderen. In erster Linie ist der zuständige Archivar der Grund dafür, denn er entscheidet in den meisten Fällen, welche Archivalien im Archiv verbleiben und welche Dokumente für das Verständnis der historischen Prozesse weniger wichtig sind und deshalb vernichtet werden können.

Neben der potentiellen Bedeutung der Archivalien gibt es einige Faktoren, die ebenso entscheidend sind wie die Entscheidungen des jeweiligen Archivars. In den meisten Archiven mangelt es an finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen. Vor allem die räumlichen Ressourcen haben einen Einfluss darauf, welche Archivalien aufbewahrt und welche vernichtet werden. In den meisten Gemeinden haben die Archive nicht den gleichen Stellenwert wie andere Verwaltungseinrichtungen. In vielen Fällen sind sie Teil einer anderen Abteilung innerhalb der Gemeinde. In Archiven findet man oft viele verborgene Schätze, von denen die Einwohner der Gemeinde nichts wissen.

Das Stadtarchiv von Neusiedl am See wurde im Jahr 1985 gegründet. Es ist eines von nur vier Stadtarchiven im Burgenland. Die Archivalien wurden auf dem Dachboden des Rathauses von Neusiedl am See gefunden. Der Archivleiter fand eine Vielzahl unterschiedlicher Dokumente, einige waren gebunden, andere bestanden nur aus einzelnen Akten. Die ältesten Archivalien stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich unter anderem um Urkunden, Protokolle und Dokumente über das Leben der Einwohner.

Diese Arbeit befasst sich mit der archivischen Bewertung in Kommunalarchiven im Allgemeinen, um zu zeigen, wie vielfältig der Prozess sein kann. Weiterhin wird ein Kapitel über die Geschichte der Kommunalarchive gegeben, um deren lange historische Entwicklung aufzuzeigen. Der Hauptteil dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte des Stadtarchivs in Neusiedl am See und der Darstellung aller Archivalien des Stadtarchivs, indem aufgezeigt wird, welche Archivalien vorhanden sind und welchen Inhalt sie haben.

Die Arbeit beschäftigt sich vor allem mit diesen Aspekten: Welche Unterlagen werden im Archiv aufbewahrt? Nach welchen Bewertungskriterien werden Unterlagen in das Archiv aufgenommen? Gibt es Unterlagen, die vernichtet werden? Gibt es Maßnahmen der Schriftgutverwaltung? Enthält das Stadtarchiv digitale Daten? Welche Überlegungen gibt es zur Bewertung und Archivierung digitaler Daten?

Literaturverzeichnis

Monographien

Sepp *Gmasz*, 800 Jahre Neusiedl am See: eine Stadtchronik (Neusiedl am See 2009).

Michael *Hochedlinger*, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Wien, Köln, Weimar, 2009), 24-33.

Sammelwerke und Zeitschriften

Irmgard Christa *Becker*, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen* 02, 62. Jahrgang (2009) 6.

Hans *Booms*, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung – Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: *Archivalische Zeitschrift*, Vol. 68 (1972) 3-40.

Birgit *Böhm-Ritter*: Wo einst einmal das „Grüne Fieber“ herrschte. Über die Geburtshelfer des Burgenlandes, das „Meer der Wiener“ und über den ehemaligen Gemüsegarten Österreichs. In: *BVZ* (Februar 2021) 12-13.

Christian *Casanova*, Überlieferungsbildung bei knappen Ressourcen. In: *Arbido*, H.4: Bewertung als Kernaufgabe der I&D-Welt (2009), 33-36.

Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013).

Wolfgang *Ernst*, Das Archiv als Gedächtnisort? In: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16. – 18. Jahrhundert) 44 (2004), 1113-1130.

Gisela *Fleckstein*, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahme-kriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Markus, *Stumpf/Katharina, Tiemann* (Hg.), *Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven* (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, 22-37.

Elke *Hammer-Luza*, Leitfaden für Gemeindearchive (Steiermärkisches Landesarchiv).

Michael *Hochedlinger*, Kommunalarchive. In: *Österreichische Archivgeschichte* 5 (2016) 289-303.

Hans-Jürgen *Höötman*n, Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung. In: Norbert, Reimann (Hg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv (2004) 49-76.

Thomas *Just*, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert) 44 (2004) 457-467.

Thomas *Just*, Grundherrschaftsprotokolle. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert) 44 (2004) 443-447.

Robert *Kretzschmar*, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung – Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung (Archivalische Zeitschrift, Vol. 88, 2006) 481-510.

Gertrude *Langer-Ostrawsky*, Zwischen Ehre und Amt. Zur rechtlichen Situation (Tagungsbeitrag). Archiv und Ehrenamt, Kitzbühel 2015 (Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare).

Leitfaden Records Management – Einsatz und Gebrauch für Archive in Österreich (Arbeitsgruppe „Records Management“ des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)), in: Scrinium 72 (2018).

Josef *Loibersbeck*, Neusiedl am See. In: Burgenländische Heimatblätter, 37. Jahrgang, H. 3 (1975).

Gerhard *Marauschek*, Das Stadtarchiv Graz, seine Aufgaben und Bestände. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 44/45 (Graz 1994/95) 213-224.

Werner *Matt* Ehrenamt – ich misch mit!. Überlegungen zu Sinn und Unsinn im Tätigkeitsbereich von Kommunalarchiven (Tagungsbeitrag). Archiv und Ehrenamt, Kitzbühel 2015 (Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare).

Fritz *Mayrhofer*, Zur Situation der Kommunal- und Gemeindearchive in Österreich. In: Scrinium 52 (1998) 105-114.

Fritz *Mayrhofer*, Zur aktuellen Situation der Kommunalarchive in Österreich. In: Scrinium 54 (2000) 445-454.

Michael *Pammer*, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen (18. Jahrhundert). In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert), 44 (2004) 495-510.

Andreas *Pilger*, Überlieferungsbildung in Archiven. Motive und Ziele der archivischen Überlieferungsbildung. In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess 4 (2014) 255-276.

Wilhelm *Rausch*, Das Werden und Wirken eines Kommunalarchivs – Städtische Archivarbeit in Linz, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs Bd. 28 (Wien 1975) 68-88.

Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)/Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuss für Nachlasserschließung, Deutsches Bibliotheksinstitut (Berlin 1997), <https://www.onb.ac.at/koop-litera/standards/RNA-R2015-20151013.pdf> (Stand: 6.1.2023).

Harald *Rhomberg*, Überlieferung, Bewertung und Benutzung von Bauakten (Tagungsbeitrag). Die verwaltete Stadt – Überlieferungsbildung zur Bau- und Architekturgeschichte (Graz 2017) (Arbeitskreis der Kommunalarchivarinne und Kommunalarchivare).

Josef *Riegler*, Das neue Stadtarchiv Graz, in: *Scrinium* 53 (1999) 333-341.

Josef *Rittsteuer*, Zur Geschichte der Stadtpfarrkirche von Neusiedl am See. In: *Burgenländische Heimatblätter* (1947) 34-39.

Josef *Rittsteuer*, Neusiedl am See. Ein Beitrag zur Orts- und Kirchengeschichte des Burgenlandes (1949).

Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl*, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16. - 18.Jahrhundert) 44 (2004) 590-610.

Gerald *Schlag*, Das Burgenland von seiner Entstehung bis zur „Auflösung“ 1938. In: Oliver, Rathkolb, Gert Polster, Susanne Steiger-Moser u.a. (Hg.), *Burgenland schreibt Geschichte, 1921-2021*, Bd. 1 (2021) 15-35.

Miriam *Shergold*, Alltagsbewertung und gezielte Überlieferungsbildung. In: *Arbido*, H.4: Bewertung als Kernaufgabe der I6D-Welt (2009) 36-39.

Felix *Tobler*, Die Gemeindearchive im Burgenland. In: *Scrinium* 52 (1998) 115-120.

Felix *Tobler*, Das Burgenländische Landesarchiv und seine Beziehungen zu den ungarischen Archiven seit 1921. In: *Das Institutionserbe der Monarchie. Das Fortleben der gemeinsamen Vergangenheit in den Archiven* (1998) 79-85.

Verein Neusiedler Stadtarchiv (Hg.), *Neusiedler Jahrbücher. Beiträge zur Stadtgeschichte von Neusiedl am See*, Bd. 1-22 (1999-2021).

Webseiten

Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes; StF: BGBl. I Nr. 162/1999; 1. Abschnitt §3, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> (Stand: 25.9.2022)

Definition von Contagion, online unter <https://fwb-online.de/lemma/contagion.s.1f> (Stand: 24.9.2022)

Definition von Fürkauf, online unter <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Fürkauf> (Stand: 19.7.2022)

Definition von Grundbüchern, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Grundbücher> (Stand: 17.7.2022)

Definition von Kämmerer, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kämmerer> (Stand: 23.4.2022)

Definition von Kataster, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kataster> (Stand: 27.07.2022)

Definition von Privileg, online unter <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Privileg> (Stand: 24.9.2022)

Definition von Urbar, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Urbar> (Stand: 20.7.2022)

Definition von Zehent, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zehent> (Stand: 18.7.2022)

Gesetz vom 10. Dezember 2020 über die Sicherung, Verwahrung und Nutzung von Archivgut; StF: LGBL. Nr. 89/2020; 5. Abschnitt §17, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001298> (Stand: 25.9.2022)

Klosterschule von Neusiedl am See, online unter <https://www.klosterschule-neusiedl.at/index.php/allgemeines/geschichte> (Stand: 26.7.2022)

Landesgesetzblatt. Nr. 89/2020
(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001298>, Stand: 27.4.2022)

Holocaust-Mahnmal in Neusiedl eingeweiht, online unter <https://burgenland.orf.at/stories/3110108/> (Stand: 10.8.2022)

„Museumsbetreiber Karl Eidler ist tot“, online unter
<https://burgenland.orf.at/v2/news/stories/2523529/> (Stand: 23.4.2022)

Museum für Geschichte. „Herzstücke der Handwerkskultur: Zunfttruhen“, online unter
<https://www.museum-joanneum.at/museum-fuer-geschichte/ausstellungen/ausstellungen/gesammelte-geschichte-schaudepot/zunfttruhen>
(Stand: 12.7.2022)

Topothek, unsere Erinnerung. Neusiedl am See, online unter
<https://neusiedlamsee.topothek.at> (Stand: 5.7.2022)

VÖA – Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Österreichischer Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen, online unter <http://www.voea.at/48.html> (Stand: 9.8.2022)

VÖA – Verband Österreichischer Archivarin und Archivare. Scrinium, online unter
www.voea.at/scrinium.html (Stand: 9.8.2022)

Volksliedwerk. Der Traum von einem großdeutschen Vierburgenland. Biographie des Neusiedler Anschlusskämpfers Mag. Adalbert Wolf, online unter
<https://burgenland.volksliedwerk.at/pages/bakery/der-traum-von-einem-grossdeutschen-vierburgenland-biographie-des-neusiedler-anschlusskaempfers-mag.-adalbert-wolf-1879-1950-autor-sepp-gmasz-589.php> (Stand: 11.8.2022)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Burgenländische Freiheit, 20.8.1986, S.41.

Abb. 2: Stadtarchiv Neusiedl am See, Urkunden, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 3: Stadtarchiv Neusiedl am See, Siegel, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 4: Stadtarchiv Neusiedl am See, Grundbuch 1832, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 5: Stadtarchiv Neusiedl am See, Ratsprotokoll 1561, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 6: Stadtarchiv Neusiedl am See, Waisenkassa, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 7: Stadtarchiv Neusiedl am See, Gemeindeverwaltung I1, Inventar über das Vermögen der Großgemeinde Neusiedl am See 1889, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 8: Stadtarchiv Neusiedl am See, Gemeindeverwaltung I7, Quittung 1801, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 9: Stadtarchiv Neusiedl am See, Ecclesiastica R, 1945, Aufnahme von Katharina Graf

Abb. 10: Stadtarchiv Neusiedl am See, Schulwesen S, 1875, Aufnahme von Katharina Graf

Transkriptionen

Interview mit dem Archivleiter, Sepp Gmasz, 27. Oktober 2021

I: Du hast gesagt, du hast Dokumente am Rathaus-Dachboden gefunden. War das Zufall oder hat dir jemand gesagt, dass hier Dokumente liegen?

S: Genauso war es. Es hat ja schon ein paar Publikationen zur Stadtgeschichte gegeben, vor allem das [Buch] vom Prälat Josef Rittsteuer, die Stadtgeschichte, die glaub ich, so knapp nach...Ende 1940er-Jahre erschienen ist, nach dem 2. Weltkrieg, wenn ich's richtig in Erinnerung habe. Das hat mich irgendwie immer gereizt, weil da die Rede war von Ratsprotokollen und ich war neugierig, weil ich immer schon historische Ambitionen gehabt hab als Musikethnologe. Woher hat er [Josef Rittsteuer] die Informationen? Und eine zweite Publikation hat es gegeben in den Burgenländischen Heimatblättern, Herr Gießler/Herr Loipersbeck, er hat da auch eine Aufstellung von Daten aus der Neusiedler Stadtgeschichte zusammengefasst in mehreren Folgen und das hat mich dann neugierig gemacht, irgendwo müssen ja die Stadtarchivalien liegen. Dann habe ich die Sekretärin des Bürgermeisters, damals war das der Hans Halbritter, gefragt, ob ich da einmal am Boden des Rathauses hinaufsteigen darf und sie hat mir gesagt, da liegt in einem eigenen Raum, liegen so alte Bücher und verschnürte Akten usw. Und dann hab ich mir das angesehen und es war sozusagen die Wiederentdeckung des Stadtarchivs auf dem Rathausboden oben. Es war alles in einem ziemlich desolaten Zustand, dort oben waren teilweise Fenster geöffnet, das Wasser ist eingedrungen, also zumindest auf die tiefer liegenden Sachen, aber im Wesentlichen die Ratsprotokolle waren einigermaßen auch geordnet auf Stellagen, auf alten Holzstellagen und ja, und anderes wiederum war auf einem Berg zusammengeworfen am Boden und dann hab ich einfach diese Erzählung bekommen, dass wenn dieser Haufen, wahrscheinlich von Wirtschaftsakten, ältere oder neuere, zu groß geworden ist, das man's beim Fenster hinuntergeworfen hat und der Stadtkämmerer hat das entsorgt und das ist der zweite Zugang zum Stadtarchiv. Das ist eigentlich der Hauptzugang zum Stadtarchiv, ich korrigiere mich jetzt. Es war eine Entdeckung im pannonischen Privatmuseum vom Karl Eidler, der dort eine Urkunde ausgestellt hat mit einem kaiserlichen Siegel, ich glaub Ferdinand III. war's, ein Privileg des Marktes Neusiedl zur Abhaltung von Jahrmärkten. Und den hab ich gefragt, woher er das hat und er hat auch noch ein Ratsprotokoll bei sich liegen gehabt, auch aus dem 18. Jahrhundert und da hat er gesagt, das hat er von der Mistgruabn (Mülldeponie). Und der hat mir diese Geschichte erzählt von der Entsorgung der Makulatur praktisch von Akten, aber das ist eigentlich eine wahnsinnige Geschichte, dass man das weggeschmissen hat und er hat

nach seinem Gefühl die Sachen, die interessant waren, herausgefischt aus der Mistgruabn, weil er dort immer wieder Sachen entdeckt hat und unter anderem auch diese Sachen. Das ist die Geschichte vom Eidler Karl. Mittlerweile gibt's das Museum nicht mehr, das war in der Kalvarienbergstraße, es war ganz eine interessante Privatsammlung. Und dann hab ich, wie ich das [die Akten am Dachboden] zum ersten Mal gesehen hab am Dachboden, dann hab ich den Bürgermeister gefragt, ob wir diese Dinge in Sicherheit bringen können in ein eigenes Stadtarchiv und er hat uns dann einen Raum in der Musikschule zur Verfügung gestellt...uns, das war der Dr. Harald Prickler, mit dem ich befreundet war, also Oberrat am Burgenländischen Landesarchiv und der ist dann gekommen und wir haben über ein paar Wochen die Archivalien hinuntergeschleppt vom Boden des Rathauses in den Raum der Musikschule, der uns dann als erstes Neusiedler Stadtarchiv zugewiesen worden ist, wobei dieser Vorgang bis heute nicht abgeschlossen ist, weil noch immer ein paar Akten...also wir haben halt gefühlsmäßig das, was uns am interessantesten erschienen ist, das haben wir natürlich hinuntergeschleppt und auch „am wertvollsten“ ist, gebundene Bücher vor allem, aber dann waren auch so Wirtschaftsakten in verschnürtem Pergamentpapier usw. Also das haben wir dann im Laufe der Zeit bis im Wesentlichen, also der Großteil der Archivalien halt gesichert war, und dann ins erste Stadtarchiv überführt worden ist. Das war der Beginn und dann hab ich mir eben gedacht, also um eine gewisse Öffentlichkeit zu bekommen, weil man das ja auch nicht allein aufarbeiten kann und man nur Subventionen kriegt, wenn man einen Verein hat. Ich gründe den Verein Neusiedler Stadtarchiv, der ursprünglich glaub ich einen anderen Namen gehabt hat, weiß ich jetzt nicht mehr [...], müsste aber irgendwo stehen und dann später haben wir die Kurzform genommen, Verein Neusiedler Stadtarchiv, aber ursprünglich hat er einen anderen Namen gehabt. Ja, und das war glaub ich jetzt vor 26 Jahren, haben wir den Verein gegründet und das System hat sehr gut funktioniert mit dem Verein. Es waren alte Leute, bewusst hineingenommen in den Verein, die als Zeitzeugen sehr wichtige Aussagen tätigen konnten zur neueren Geschichte, wobei der Großteil mittlerweile verstorben ist, leider. Und junge Leute, die geschichtsinteressiert waren, auch eingestiegen sind in den Verein und ihre Spezialgebiete gehabt haben und dann war der nächste Schritt eigentlich, dass man das auch publizieren müsste, worüber man da forscht und was gesammelt ist und dann ist die Reihe Neusiedler Jahrbücher entstanden, da halten wir jetzt glaub ich bei Band 22. Und ich denke, das ist für so ein kleines Kommunalarchiv, wie wir das sind, ist das ganz beachtlich. Ich weiß jetzt nicht den Output der anderen Kommunalarchive, aber ich glaube nicht, dass es ein zweites [Kommunalarchiv] gibt, das so eine permanente Reihe hat, wie wir das haben.

I: Die Unterlagen sind ja hauptsächlich vom Dachboden im Rathaus. Gibt es auch Unterlagen, die jetzt noch ins Archiv kommen. Kommen da Leute auf dich zu und sagen, sie hätten Unterlagen oder erfährst du durch Zufall von möglichen Unterlagen?

S: Zur Gänze vom Dachboden. Ja, also einzelne Akten haben wir dann wiedergefunden, also bei Privatpersonen ist einmal ein Ratsprotokoll aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgetaucht, das haben wir auch dem Archiv einverleibt und wir haben versucht, immer wieder auch an alte Fotos heranzukommen, also das war von Anfang an, dass wir auch zu den Archivalien ein Fotoarchiv aufbauen, das war unser Bestreben und da haben wir, also nicht systematisch, aber doch so einigermaßen Leute, wo wir gewusst haben, das sind alte Neusiedler Familien, gesucht und haben begonnen, deren Fotosammlungen zu scannen und in jüngerer Zeit haben wir Augenmerk auf ganze Nachlässe gelegt. Wir haben jetzt auch nicht allzu viele, aber es sind so 4-5 komplette Nachlässe, haben wir jetzt übernommen in den letzten Jahren, wobei also, wie soll man sagen...das Interessante dabei ist, dass die alle aus verschiedenen sozialen Schichten kommen, also der Nachlass vom Adalbert Wolf, der Apotheker und sog. Burgenland-Anschlusskämpfer, der hochinteressant ist. Dem gegenüber steht der Nachlass einer Bäuerin [Paula Prasch], einer Neusiedler Bäuerin mit ihren Aufzeichnungen zur Alltagsgeschichte, Salaternte und Weinverkauf usw. und diese Nachlässe, also die halte ich für besonders wichtig, weil sie das komplexeste Bild eigentlich dieses Menschen geben, wie er in seiner Zeit gelebt hat und da schauen wir, dass wir dann wirklich alles also an Bord holen und nicht vorsortieren und ausscheiden, sondern einfach...jetzt haben wir auch wieder ein bisschen mehr Platz. Es ist auch eine Platzfrage im Archiv immer, wie viel kannst du aufheben oder musst du irgendwas wegschmeißen, damit du einen Platz für neue Sachen kriegst, aber dadurch, dass wir jetzt das Zimmer angemietet haben, da drüben, haben wir wieder Platz für zusätzliche Archivalien. Also das ist das, was neu dazukommt.

I: Und wie ist das jetzt, wenn du zum Beispiel einen Nachlass übernimmst? Wie beurteilst du, was du aufhebst und was nicht? Wird alles aufgehoben oder...?

S: Ja, also da sind wir mehr oder weniger noch in einem Versuchsstadium, es sind jetzt diese...also zwei Nachlässe sind einmal thematisch geordnet und im Grunde wird alles aufgehoben, ja, wie wird da aussortiert? Es ist so, man muss eben sehr vorsichtig sein, weil jeder Sachbearbeiter hat besondere Interessen, also ich sage das aus meiner Erfahrung, bestimmte Sachen interessieren mich mehr als andere und auf die lege ich das Augenmerk

und da kann sein, dass man aus Platzgründen sich einmal von irgendwas verabschieden muss, aber immer wieder zeigt sich im Nachhinein, dass es doch ganz wichtig ist, dass alles Dinge aufgehoben werden, weil man weiß nie, welche Fragen an diese Archivalien andere Leute stellen und das ist das, was ich immer wieder betone, dass wir versuchen müssen, die richtigen Fragen an die Archivalien zu stellen und das sind vielleicht in 10 Jahren andere Zusammenhänge interessanter als wie sie heute sind. Deswegen wäre es wichtig, so viel wie möglich aufzuheben.

I: Das heißt, wenn Archivalien ins Archiv kommen, siehst du sie dir hauptsächlich an und überlegst, was alles aufgehoben wird?

S: Ja also, nein. Ich schau, dass ich sie an Bord bringe, die Archivalien, aber jetzt zum Beispiel diesen Nachlass von der Paula Prash, das haben zwei Mitarbeiterinnen, da haben wir eine Praktikantin gehabt, die glaub ich sogar ein Literaturstudium macht und Praxis auch im Archiv und in der Bibliothek gebraucht hat und die haben jetzt, die Eva [Mannsberger] und sie haben jetzt den Nachlass von der Paula Prash geordnet, also das ist nicht meine Aufgabe, ja. Ich habe den Nachlass von Adalbert Wolf, den habe ich geordnet, nach Themengruppen, aber das ist eine relativ grobe Vorordnung, aber noch keine Inventarisierung. Da fehlt mir einfach das Personal, also das schaffen wir mit den wenigen Mitarbeitern nicht. Wobei ich glaub, die Prash Paula, die tun das sogar inventarisieren, müsstest du sie einmal fragen, das wäre dann ein eigenes Kapitel dieser Nachlasssammlung einer Bäuerin. Was interessant, weil das...oft richtet man den Fokus auf interessante Persönlichkeiten, die in der Stadtgeschichte etwas bedeutet haben. Als Volkskundler und als Kulturanthropologe bin ich eher am Schicksal der sog. kleinen Leute interessiert, also das interessiert mich mehr, und das spürt ein bisschen auch am Archiv da, also in diese Richtung trägt das Archiv ein bisschen meine Handschrift.

I: Gibt es Archivalien, die dem Datenschutz bzw. einer Schutzfrist unterliegen?

S: Im Prinzip endet unser Archiv mit 1945, weil wir bis dahin die Ratsprotokolle auch aus dem Archiv der Stadtgemeinde übernommen haben und...also die Ratsprotokolle, die anderen Akten gar nicht. Wir sind in dem Sinn ein historisches Archiv und das ist auch ein bisschen eine Schwachstelle unseres Archivs, diese Datenschutzgeschichte, das gebe ich zu. Hängt aber damit zusammen, dass das Burgenland erst vor kurzer Zeit überhaupt ein Archivgesetz bekommen hat und wir haben es gar nicht da. Ich müsste mir auf die Brust klopfen und sagen, wir müssen schauen, dass wir das Archivgut, dass diese rechtlichen Bestimmungen alle drinnen sind. Aber was ich sehr bemängel ist, dass es von Seiten des Landesarchivs überhaupt

keine Unterstützung gibt für unser Kommunalarchiv. Ich muss ganz offen sagen, dass vom Landesarchiv noch niemand hier so eine, wie soll man sagen, einen Sichtungsbesuch gemacht hat und uns auf diese Dinge aufmerksam gemacht hat, etwa in puncto Lagerung, ob die Dinge sachgemäß gelagert sind, was die Raumtemperatur anbelangt, die Feuchtigkeit usw. Da würde ich mir wünschen, dass da die Betreuung durch ausgebildete Archivare einfach intensiver ist oder überhaupt stattfindet, sie findet nicht statt. Und dass diese Dinge diesen jeweils lokalen Archivaren, sofern sie vorhanden sind, überlassen sind, das finde ich nicht in Ordnung. Das müsste im Burgenland besser geregelt werden. Nun ist es bei uns so, dass wir, ich glaube es einigermaßen korrekt die Archivordnung und auch die Lagerung der Archivalien bei uns korrekt sind, aber durch meine persönliche Erfahrung habe ich sehr viele Gemeindearchive besucht, weil ich sehr viele Ortschroniken, also 5 mittlerweile geschrieben habe und in den jeweiligen Gemeinden die Situation der Archivalienlagerung verfolgt habe, ist zum Teil katastrophal und da müsste einfach einmal irgendwie so vom zuständigen Sachwalter der Landesregierung oder des Landesarchivs müsste da einmal Nachschau gehalten werden und das besser organisiert werden. Da ist einiges im argen, glaube ich, im Burgenland.

K: Vielleicht liegt es auch daran, dass das Burgenland als letztes Bundesland zu Österreich dazu gekommen ist, vielleicht hat's damit auch zu tun, dass das Burgenland noch nicht so weit ist, dass es eine geregelte Organisation hat und eben, so wie du sagst, das Archivgesetz gibt es auch erst seit kurzem, also...vielleicht hängt das mit dem auch zusammen.

S: Ja...mein Eindruck ist, dass die personelle Besetzung im Landesarchiv es fast nicht erlaubt, dass man sich irgendwie um die Kommunalarchive kümmert, aber da müsste einmal wirklich dort eine persönliche Initiative gesetzt werden, bin ich der Meinung, dass diese Dinge geregelt werden. Rust zum Beispiel ist viel größer das Archiv, als wir es haben und das ist nicht gut gelagert. Die haben ständig eine Entfeuchtungsanlage laufen und was ist, wenn die einmal ausfällt? Oder es ist unangenehm drin zu arbeiten, weil das Klima so feucht empfunden wird.

I: Da ist noch einiges an Arbeit notwendig.

S: Das glaube ich. Für die Archivalienpflege.

I: Kommen wir zur Inventarisierung. Du hast mir das schon ein bisschen gezeigt, du schreibst das in ein Word-Dokument, oder? Also was vorhanden ist?

S: Ja, das Inventarisieren, wie ich's begonnen habe, das geht einfach nach dem System numerus currens, ich fang mit der Nr. 1 an und schreib in Schlagworten den Inhalt dieses Aktes und das sollte systematisch, Schachtel für Schachtel, durchgeführt werden. Da sind wir auch stecken geblieben, bei der Schachtel 5 oder 6, einfach weil das halt auch sehr zeitaufwendig ist und da vieles an mir allein hängen bleibt, weil oft, also die wenigsten von uns die Schrift lesen können und ja, und man da eine gewisse Erfahrung braucht, dass man auf einen Blick einen Akt auch taxieren kann, was steht da drinnen, damit man nicht immer alles durchlesen muss. Das ist sehr mühsam, das wäre eine Arbeit über Jahrzehnte, glaub ich noch, die da geleistet werden muss, aber das ist ein Manko auch in unserer Archivarbeit, die Inventarisierung. Und ja leider bin ich nicht aus der Generation, die mit dieser neuen Datenbank- und Access-, und wie das alles heißt, Technik aufgewachsen bin, sodass ich noch immer im Word schreibe, obwohl es wahrscheinlich viel bessere Systeme gäbe, um das da hineinzuklopfen.

I: Es gibt heutzutage auch schon Programme dafür, auch sehr günstige, die man kauft und dann hat man die Lizenz dafür und kann in diesem Programm alles eingeben und da gibt es auch Funktionen, wo man dann nach Archivalien suchen kann.

S: Das wäre dann deine Aufgabe.

I: Ja. Ich bin mit solchen Systemen auch schon vertraut durch meine Arbeit in der Wirtschaftsuniversität Wien. [...]

S: Ja, ich war gestern im Esterhazyarchiv und dort haben, also Esterhazyarchiv hat eben Archivare seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, professionelle, aber das sind maschinschriftliche gebundene Bücher, in denen z.B. die Haushofmeisterrechnungen Jahr für Jahr mit Schlagworten eingetragen sind. Es ist nicht digitalisiert, also allein die Arbeit von 250 Jahren, also ein Heft mit 400 Seiten durchzublättern, z.B. nach Musicalia, Acta musicalia, da brauchst du eine Woche, dass du das ganze Heft durcharbeitest. Das ist ja alles heute mit der Digitalisierung ist ja das alles mit einem Druck zu machen. Auch die haben es nicht geschafft, weil's das Personal...das müsste man nur digitalisieren, dann wäre das alles viel leichter für den Bearbeiter, aber es ist richtig. Ich bin ja wirklich seit längerer Zeit bemüht, also eine junge Generation da aufzubauen und ins Archiv hereinzubringen und es ist sehr schwierig, Leute zu finden, die das Interesse und das Wissen auch haben. Interesse haben vielleicht mehr als Wissen und Können, mit den Archivalien umzugehen und das dann wirklich da hineinzuklopfen, das ist...und vielleicht müsste sich die Stadt das auch ein bisschen was kosten lassen. Ein angestellter Archivar wäre natürlich eine schöne Sache, so

wie die Stadt Wr. Neustadt gleich drei Archivare hat, könnte das in Neusiedl vielleicht auch einmal ein Archivar leisten.

I: Das wäre auf Dauer auf jeden Fall gut.

S: Ja, jemand, der archivkundlich geschult ist, auch wie man zitiert usw., das sind alles Sachen, die bei Publikationen, die...wir haben da auch unseren Weg gefunden, aber es ist heute noch immer unterschiedlich, wie man Quellen zitiert oder wie man Literatur zitiert, diese Sachen gehören vereinheitlicht. Das wäre schon sehr gut, wenn wir da eine fachliche Autorität hätten, die da die Richtung vorgibt.

[...]

S: Der Verein neben der reinen Archivarbeit andere Aufgaben sich zum Ziel gesetzt hat, die Geschichte für die Bürger auch interessant zu machen, da haben wir Ausstellungen gemacht, das gibt's einen Überblick über den Markt und das Stadtjubiläum usw. und auch diese Exkursionen halte ich für sehr wichtig [...] Es ist einfach, um den Mitgliedern auch ein bisschen etwas zu bieten, die sehr geringe Mitgliedsbeiträge zahlen. Wichtig ist für den Verein auch die Öffentlichkeitsarbeit, das ist genauso wichtig wie die Arbeit nach innen, man muss auch nach außen immer medial präsent sein, dass man Geld kriegt und so erhält sich auch das Archiv.

I: Das heißt durch die Mitgliederbeiträge finanziert sich das Archiv?

S: Durch die Mitgliedsbeiträge und durch die jährliche Dotierung seitens der Stadtgemeinde, sie übernehmen die Miete für die Räumlichkeiten, aber es gibt ganz geringe Zuschüsse vom Land, also wir kriegen 500€ im Jahr für das Jahrbuch und das kostet aber 5mal so viel, aber da geht immer der Verkauf ganz gut, sodass wenigstens die Kosten für die Ausgaben gedeckt sind, also da setzen wir schon immer, 250-300 ist die Auflage, und bei der Präsentation setzen wir da schon 100 ab, sodass wir die Kosten drin haben.

I: Dann danke für das Interview.

S: Gerne.

I: Welche Abteilungen gibt es in der Verwaltung?

SR: In der gesamten Gemeindeverwaltung oder nur im Rathaus?

I: In der gesamten Verwaltung

SR: Also im Rathaus, im eigentlichen Sinne die Gemeindeverwaltung, ist Bürgermeisterbüro, Amtsleitung, dann gibts das Bauamt, Kassa/Finanzen und Bürgerservicestelle. Was wir noch im Haus angesiedelt haben, ist der Standesamtsverband Bezirk Neusiedl am See, d.h. wir ham mittlerweile 17 oder 18 Mitgliedsgemeinden im Bezirk und die werden hier verwaltet und betreut in unserem Standesamtsverband, das ist einmal das Rathaus selber. Zur Stadtgemeinde selbst gehört auch der Bauhof, der eben für die Außenanlage, für die Gebäude zuständig ist, die ganzen Kindergärten, das sind 3 zurzeit (der vierte geht im September in Betrieb), die Volksschule am Tabor gehört uns, auch die Mitarbeiter in der Nachmittagsbetreuung gehören zu uns, Schulwarte, Reinigungspersonal, die Neue Mittelschule gehört auch als Schulhalter der Gemeinde und die Zentralmusikschule, das Feuerwehrhaus, also dort sind unsere Mitarbeiter noch angesiedelt quasi in den Außenbetrieben.

I: Und welche Akten fallen in der Regel so an?

SR: Also was speziell zum Archivieren ist, ist einerseits so Buchhaltung, da gibts eh gesetzliche Vorschriften, dass das 7 Jahre aufbewahrt werden muss usw., dann gibts Wahlakte, die tunliche festgelegt zu archivieren sind und bestimmte Zeiten aufzubewahren sind und jene Akte, die wir quasi durchgehend und immer aufbewahren oder nie entsorgen, wären Buchhaltungsdaten, Buchhaltungsbelege werden irgendwann entsorgt, nach den 7 Jahren und die Gemeinderatsakten, Gemeinderatssitzungen, die ganzen Protokolle, die Beilagen, die werden jährlich dann gebunden, quasi in Buchform, und archiviert, in feuerfesten Schränken und natürlich auch die Standesamtsunterlagen, die seit 1895 im Burgenland ja aufliegen, die auch sehr gut in feuerfesten Schränken aufbewahrt sind.

I: Und wo bewahren Sie die (Akten) auf? Ist das hier im Rathaus?

SR: Ja, das ist ein großes logistisches oder räumliches Problem bei uns, wir haben fast keinen Platz. Im Prinzip sind die Gemeinderatsprotokolle hinten im Sitzungssaal ham wir zwei feuerfesten Schränken untergebracht, die Standesamtsunterlagen im Büro des Standesamtes, eh im Haus hier unten und vieles am Dachboden, wobei das nicht wirklich ein Archiv ist, sondern ...

I: Eine Notlösung.

SR: Notlösung ist ein schönes Wort. Ich kann's jetzt gar nicht laut sagen. (Lacht) Es ist halt wie es ist. Es wurde raufgeräumt und der Einzige, der sich da oben wirklich zurechtfindet, ist der Sepp Gmasz (Anm. Leiter des Stadtarchivs Neusiedl am See), glaub ich. (Lacht) Der weiß genau, wo was liegt usw., also wir haben jetzt schon den vorderen Bereich vom Dachboden, den haben jetzt auch schon unsere Leute sich ein bisschen hergerichtet mit Paletten und ein paar Regalen, das ma, weil ma für die Buchhaltungsunterlagen überhaupt keinen Platz mehr haben. Wir sind halt räumlich... wir haben schon zwei Archivräume zu Büros machen müssen, weil wir eben wachsen und leider kein neues Rathaus noch in Sicht ist, weils halt nicht finanzierbar ist momentan.

I: Das ist das Hauptproblem.

SR: Genau, keiner hat ein Geld. Wir hätten gern ein schönes Archiv, ich hab das bei einer Gemeinde gesehen und bin neidisch geworden. Die haben wirklich schöne Regale und nach Jahren oder Themengebieten als archiviert haben. Das wäre sehr schön, wir arbeiten darauf hin, aber... (lacht) Kann noch ein bisschen dauern wahrscheinlich.

I: Ja, das ist ja im Stadtarchiv das gleiche, jetzt einmal so, wie's möglich ist.

SR: Ja genau, wir schauen halt, das wir vieles, ich weiß nicht ob's gut ist, entsorgen, weil mit der Digitalisierung ist halt vieles, wo man schon...also, Gemeinderatssitzungunterlagen auf keinen Fall, natürlich auch nicht Standesamt usw, aber gerade was so, allgemeiner Schriftverkehr sag ich einmal, allgemeine Dinge nur und vor allem die Buchhaltungsunterlagen, die werden halt regelmäßig entsorgt natürlich, nach gesetzlichen Vorgaben.

I: Jaja. Und wird das vor der Vernichtung digitalisiert?

SR: Buchhaltung nicht, die ist sowieso, ist eh drin im System erfasst, die Papierform nicht noch einmal eingescannt oder so. Im Prinzip ist es ja so, wir haben ein doppeltes Ablagesystem zurzeit noch, wir scannen alles ein, so gut wie...das Schriftstück wird eben eingescannt oder in irgendeiner Form digital gespeichert und in Papierform liegt dann auch noch vor und die Papierform wird halt irgendwann entsorgt. Eigentlich ist ja der Trend, dass man's gleich, also bei Rechnungen zum Beispiel, Land, Bund arbeitet glaub ich auch schon so, die werden gescannt und die Papierform wird gleich entsorgt. Wir haben schon sehr viele Rechnungen, die überhaupt nur digital kommen. Bei der Buchhaltung seh ichs noch sehr positiv, muss ich sagen, weil das ja etwas schnelles ist, oder, wenn's zählt ist, ist es erledigt, und da eh gespeichert werden kann. Also ich bin auch noch, gehör auch schon zu den Alten irgendwie (lacht), auch der Papiermensch. Ich muss mir viele Dinge ausdrucken, ich habs gern auf Papier und greifbar, auch zum Korrekturlesen oder so.

I: Ok. Und gibt es irgendwelche Unterlagen, die Sie dem Landesarchiv anbieten?

SR: Gar nichts, muss ich ehrlich sein.

I: Und auch nicht dem Stadtarchiv?

SR: Stadtarchiv, da muss ich sagen, da sind wir in guter Abstimmung mit dem Sepp Gmasz eben, der dann immer kommt oder wenn wir was finden, wo wir sagen, wir würden das jetzt ausmisten quasi oder bevor wirs dann dem Bauhof sagen, das gehört weg, weil ma keinen Platz haben, dann fragen wir mal den Sepp, ob es interessant ist, Bilder, Schilder finden wir dann oft noch irgendwo oder eben eh Briefe oder Protokolle aus irgendwelchen Zeiten oder jetzt haben wir auch einen Ordner gefunden, 1926 Stadterhebung, wies da gefeiert haben. Da waren noch...das ist auch schon, glaub ich, das aufzuheben und wie das ganze da zustande gekommen ist, also nicht nur die offiziellen Beschlüsse, sondern auch so die kleinen Vermerke und die Schreibereien und so, das ist schon recht lässig. Aber ans Landesarchiv selbst liefern wir so nicht ab, es ist halt, die neuere Geschichte und die digitale Geschichte, man gleicht sich halt so ab, also ich sag jetzt nur, Leitungen oder Einbauten, das wird mit dem Landes-GIS dann abgeglichen, aber halt alles in digitaler Form, diese Informationen.

I: Das ist auf lange Sicht natürlich eh besser.

SR: Eh, so sind sie halt gesichert, die Daten, und es kann keiner dann ein Blatt verlieren.

I: Ja, Platz ist überall das Problem.

SR: Ja, ich bin eh gespannt, wie lange wir noch vom Gesetzgeber her Gemeinderatsprotokolle und so, so lange sie auch in Papierform noch aufbewahrt werden müssen. Jetzt ist es eben vorgeschrieben, dass das in Papierform und wie das gebunden sein muss usw., eben jährlich, aber ob das noch lang, wird auch alles in digitale Form wahrscheinlich dann übergehen. Was schade ist, denn sie sind schon sehr schön, diese Bücher, und das sind so Schmöcker dann oft schon. Man muss mit der Zeit gehen und es hat alles seine Vorteile. Es ist schon, man tut sich leichter beim Finden natürlich auch, weil da geb ich ein Schlagwort ein und krieg halt dann einen Vorschlag. Hinten muss ich mich durch sieben Bücher dann blättern bis ich einmal was finde. Hat beides was für sich, alles hat seinen Scharm und da bin ich halt ein bisschen schneller am Computer.

I: Ich seh das auch im Stadtarchiv. Es ist super, dass das alles gefunden wurde und aufgehoben wird, aber optimal ist das auch nicht.

SR: Es gehört alles digitalisiert, um den Überblick zu behalten. Und auch dann, es ist halt dann die Gefahr, dass das immer nur eine Person hat und das Wissen auch in sich, und so ist es halt auch leichter abrufbar für die Nachwelt dann auch irgendwo. Das haben wir hier drin (Anm. im Rathaus) auch gesehen, bei so einem Generationenwechsel und da war eben noch ein Kollege, ich sag einmal von der „alten Generation“, der hat das Wissen in ihm gehabt und es war nicht gespeichert, der hat sich nicht alles aufgeschrieben oder irgendwo vermerkt, und das dann rauskriegen, rauskitzeln...dauert ein bisschen.

I: Das ist schwierig.

SR: Ja. Das ist a bissl das Stiefkind, das Archiv, muss ich gestehen, leider, ja. Es ist halt schade, weil ich eben dann hier und da mit dem Sepp rede...im alltäglichen Leben gehts halt unter, weil das ist halt auch was, was sein muss. Sehen Sie, also da hinten (Anm. zeigt hinter mich), das gehört alles einmal gescheit abgeschlichtet, aber das wird alles einmal nur hingeworfen, weil eh keiner Zeit hat, aber das gehört halt auch schön...ja. In einer Zeit, wo alles schnell gehen muss, wo halt alles zu wenig ist, zu wenig Zeit.

I: Auf lange Sicht gesehen wärs natürlich gescheit, wenn man das gscheit machen würde.

SR: Natürlich. Ehrlich, ich sitz gerne, also es kommt ja nicht oft vor, aber wenn man was sucht. Wenn ich jetzt ein Protokoll aus den 70er-/80er-Jahren suche, es ist schon interessant. Auch die Standesamtsbücher, früher hat man dann, vor einer Zeit, ich hab eine Zeit lang in Jois gearbeitet, dann sind teilweise ehemalige „Zigeuner“-Familien gekommen und wollten halt Ahnenforschung machen und da nachschauen, also Anfang 20.Jh., das war so was von interessant, da herausfinden, da haben sich gleich die Kinder vertauscht, also die Schwester hat das Kind bekommen, die andere Schwester konnte kein Kind kriegen, und das war dann gleich auch ihr Kind...Wahnsinn (lacht)

I: Irrsinnig kompliziert.

SR: Ja. Total interessant. Das werde ich auch nicht vergessen, der Mann ist da gestanden und hat gesagt, nein das war so und so.

I: Ja, da muss man erst einmal durchblicken.

I: Ok. Das Stadtarchiv ist schon sehr interessant, es gibt nicht so viele im Burgenland, erstaunlicherweise. Ich war ziemlich erschreckt.

SR: Macht keiner.

I: Nein. Es gibt, glaub ich fünf, hat der Sepp (Anm. Gmasz) gesagt.

SR: Ich weiß es gar nicht.

I: Und das in Rust, das ist angeblich eine Katastrophe, es ist feucht.

SR: Sag ich ja, es ist so das Stiefkind, und es ist so personenabhängig. Wenn wir keinen Sepp Gmasz hätten, um den sich Leute scharren und sich des Themas annehmen, ist das bei uns auch irgendwo, in einem Kammerl da oben in der Ecke und fertig. Wir sind eh sehr froh, dass wir da einen aktiven Verein haben und schauen, ich weiß nicht ob es der Sepp angedeutet hat, wir wollen ein Stadtmuseum.

I: Ja, das hat er eh gesagt, gemeinsam mit dem Tourismusbüro.

SR: Ja genau, da schräg gegenüber, das wird wahrscheinlich ausgebaut, der alte Teil bleibt alt, wird unter Denkmalschutz hergerichtet, da kommt der Tourismusverband rein und daneben wäre ein schöner Platz und da hoffen wir, dass wir das...ja, wie in jeder Gemeinde, wir können auch nur sagen, wir zahlen die Miete und das ist halt abhängig wieder von Leuten, die sagen, wir machen das. Und es ist wie in vielen Vereinen, auch personenabhängig. Wenn da eine Handvoll Leute sind, die ziehen und das machen, dann können super Sachen entstehen. Und wenn die auf einmal ausfallen und nicht mehr sind, dann...

I: Ja, wenn der Sepp einmal das nicht mehr macht. Ich glaub, er will eh, dass ich da ein bisschen...

SR: Jaja, hat er schon angedeutet (lacht) Die ist so super, die Frau Graf, der müssen wir was geben und die will tun. Also jetzt sind wir eh schon auf Seiten der Gemeinde „aktiv“, also wir bieten zumindest schon unsere Hilfe an. Ich mein, dass man die Räumlichkeiten zahlt, ist eh klar, es ist ja das Stadtarchiv. Es wäre ja unsere Aufgabe, die ja Gott sei Dank dieser Verein übernimmt. Aber jetzt sagen wir eh schon immer (zum Sepp), was brauchst von uns. Mitarbeiter, sagt er immer, engagierte junge Mitarbeiter.

I: Er sagt mir eh immer, ich soll ihm sagen, was man besser machen könnte.

SR: Das ist aber eh super. Oft haben wir ja dann, Entschuldigung, die „alten“ Herren dann, die die Jugend da nicht so fördern oder nicht so die Ratschläge annehmen, aber das ist super. Da ist der Sepp eh super.

I: Da müssen wir schauen, dass man da auch digitalisiert, dass man da...es gibt ja Archivprogramme, wo man das ganze einspielt und wo man auch als Besucher nachsehen kann, was gibt's da überhaupt.

SR: Ja, das ist ja jetzt eh die Topothek...

I: Die Topothek rennt jetzt.

SR: Aber wenn's da eben so Programme gibt, wo die Gemeinde sagt, wir zahlen das oder so irgendwie.

I: Also da muss ich eh mit dem Sepp reden.

SR: In Ordnung.

I: Das ist einmal eine Anschaffung und dann rennts eh. Und das Digitalisieren könnte ich auch teilweise...ich mein, ich arbeite 30 Stunden in Wien.

SR: Vielleicht können wir ja irgendwie helfen, also ich weiß nicht, Urkunden, Schriftstücke digitalisieren oder einscannen, können wir auch teilweise unterstützen, einen Praktikanten im Sommer aufnehmen, der sich einen Monat lang hinstellt.

I: Das Einscannen ist eh die meiste Arbeit.

SR: Ich weiß es.

I: Das Verzeichnen könnte ich dann auch machen, aber das Einscannen...

SR: Genau, beim Verzeichnen muss man sich auch auskennen. Ich weiß, wir haben einmal geschaut, z.B. Verträge, das ist nicht so gewissenhaft gemacht worden. Man beruft sich halt auf ältere Verträge, ich brauchs teilweise noch, die sind aber nirgends auffindbar. Da haben wir auch einen Praktikanten nach hinten gestellt, eben die Gemeinderatssitzungsprotokolle, also überall wo Vertrag steht, wo in der Anlage ein Vertrag ist, jeden raussuchen und einscannen und dann haben wir einmal die Verträge digitalisiert, die ganz alten. Sonst sind die weg. Digitalisierung ist das um und auf.

I: Und irgendwann kann man auch nicht mehr lesen, was da drin steht.

SR: Genau.

I: Das ist ja das nächste, das sollte man zeitnah digitalisieren.

SR: Unbedingt. In Ungarn haben sie glaub ich die ganzen Personenstandsbücher..., in Moson hab ich das mitgekriegt, ganz Ungarn weiß ich jetzt nicht, aber die stellen das öffentlich digital zur Verfügung. Ist auch witzig, wegen Datenschutz und so, aber ja.

I: Es gibt eh Schutzfristen.

SR: Für die Ahnenforschung toll.

I: Ja, es ist super, dass sich da Leute finden, die das machen.

SR: Ja.

I: Noch eine letzte Frage, haben Sie die Personenstandsdaten in irgendeiner Datenbank?

SR: Im Personenstandsregister, das ist alles im Standesamtsverband unten. Das Zentrale Personenstandsregister.

I: Und ist das mit dem Bund...?

SR: Jaja, vom Bund, so wie das Zentrale Melderegister, die man ja von ganz Österreich einsehen kann.

I: Das wäre dann alles von meiner Seite.

SR: Ich hoffe, dass ich Ihnen ein bisschen weiterhelfen konnte.

I: Ja, danke. Ich habe mich nämlich immer gefragt, was mit den neueren Akten passiert, wo werden die aufbewahrt und wie lange.

SR: Ja, wie gesagt, Gemeinderatsprotokolle immer noch, lebenslang aufbewahrt. Eine Zeitlang ist das leider auch nicht sehr gewissenhaft gemacht worden, da waren nur die Protokolle drin und fast keine Beilagen. Und in den Protokollen stand immer nur, siehe Beilage, es war aber keine Beilage da. Also nachvollziehbar war das nicht, es war schrecklich. Und da schauen wir jetzt schon drauf, dass die Beilagen vollständig sind. Also, wenn man einen Verweis hat, dass man dann auch findet und auch nachvollziehen kann. Es ist ja auch wichtig, nicht nur für Leute in 100 Jahren, sondern auch für mich in fünf Jahren, wenn ich etwas suche.